

Schleswig-Holsteinischer Landtag

14. Wahlperiode

Plenarprotokoll 14/33

33. Sitzung

Kiel, Freitag, 16. Mai 1997

Gemeinsame Beratung3

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Überleitung der Landesbauverwaltung in eine private Rechts- und Organisationsform

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/698

b) Einrichtung einer Zentralen Beschaffungs- und Servicestelle (ZBS) und Erlaß einer Landesbeschaffungsordnung

Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/696

c) Strukturreform in den Ministerien für Finanzen, für Soziales und für Justiz

Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/697

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)
Renate Gröpel (SPD)
Klaus Schlie (CDU)

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anke Spoorendonk (SSW)

Ursula Kähler (SPD)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Peter Lehnert (CDU)

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister

Beschlüsse:

1. Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/698 an den Finanzausschuß und den Innen- und Rechtsausschuß
2. Überweisung der Anträge Drucksachen 14/696 und 14/697 an den Innen- und Rechtsausschuß und den Finanzausschuß

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes.....33 zur Aufhebung des Gesetzes über die Erhebung einer Abfallabgabe (Landesabfallabgabengesetz - LAbfAG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 14/708

Roswitha Strauß (CDU)
 Helmut Jacobs (SPD)
 Dr. Adelheid Winking-Nikolay (BÜNDNIS
 90/DIE GRÜNEN)
 Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)
 Anke Spoorendonk (SSW)
 Rainer Steenblock, Minister für Umwelt,
 Natur und Forsten

Beschluß: Überweisung an den
 Umweltausschuß und den
 Wirtschaftsausschuß

**Volksbegehren der Nordelbischen Evan-.....46
 gelisch-Lutherischen Kirche zur Erhal-
 tung des Buß- und Bettages**

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und
 Rechtsausschusses Drucksache 14/669

Heinz Maurus (CDU)

Beschluß: Annahme

**Qualität der Badegewässer in46
 Schleswig-Holstein**

Landtagsbeschluß vom
 27. September 1996 Drucksache 14/228
 Bericht der Landesregierung Drucksache 14/695

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt,
 Natur und Forsten
 Renate Gröpel (SPD)
 Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)
 Gero Storjohann (CDU)
 Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE
 GRÜNEN)
 Anke Spoorendonk (SSW)

Beschluß: Überweisung an den
 Umweltausschuß zur
 abschließenden Beratung

**Begrenzte Freigabe der Bejagung von54
 Rabenvögeln zum Schutze der heimischen
 Tierwelt und Durchführung einer
 begleitenden Untersuchung**

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/70
 Bericht und Beschlußempfehlung des
 Umweltausschusses Drucksache 14/709
 Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache
 14/736

Frauke Tengler (CDU)

Herlich Marie Todsén (CDU)
 Ingrid Franzen (SPD)
 Dr. Adelheid Winking-Nikolay (BÜNDNIS
 90/DIE GRÜNEN)
 Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)
 Anke Spoorendonk (SSW)
 Rainer Steenblock, Minister für Umwelt,
 Natur und Forsten
 Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE
 GRÜNEN)

Beschluß: Annahme der
 Beschlußempfehlung Drucksache
 14/709

**Bericht über die Weiterführung der64
 Schleswig-Holstein-Repräsentanzen**

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/713

Beschluß: Annahme

Verbot von Tierarzneimitteln64

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Drucksache 14/488

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache
 14/547

Bericht und Beschlußempfehlung des
 Agrarausschusses Drucksache 14/675

Claus Hopp (CDU)

Beschluß: Annahme

* * * * *

Regierungsbank:

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes-
 und Europaangelegenheiten

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung,
 Wissenschaft, Forschung und Kultur

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend,
 Wohnungs- und Städtebau

Claus Möller, Minister für Finanzen
 und Energie

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft,

Technologie und Verkehr

Hans Wiesen, Minister für ländliche Räume,
Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit
und Soziales

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt,
Natur und Forsten

* * * *

Beginn: 10:01 Uhr

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist eröffnet.

Nach Mitteilung der Fraktionen sind Landtagspräsident Heinz-Werner Arens, Ministerpräsidentin Heide Simonis und Oppositionsführer Martin Kayenburg beurlaubt. Beurlaubt sind außerdem Herr Abgeordneter Dr. Jürgen Hinz und Herr Abgeordneter Berndt Steincke. Herr Abgeordneter Peter Gerckens ist erkrankt.

(Unruhe)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 2, 5 und 6 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Überleitung der Landesbauverwaltung in eine private Rechts- und Organisationsform

Geszentwurf der Fraktion der F.D.P.Drucksache
14/698

b) Einrichtung einer Zentralen Beschaffungs- und Servicestelle (ZBS) und Erlaß einer Landesbeschaffungsordnung

Antrag der Fraktion der F.D.P.Drucksache 14/696

c) Strukturreform in den Ministerien für Finanzen, Soziales und für Justiz

Antrag der Fraktion der F.D.P.Drucksache 14/697

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist offenbar nicht der Fall.

Ich erteile in der Aussprache das Wort dem Herrn Abgeordneten Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.):

Guten Morgen, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Wochen sind von den Fraktionen der CDU, der Grünen und der SPD Kataloge mit **Verwaltungsreformvorschlägen** veröffentlicht worden. Alles muß auf den Prüfstand - fordern Union und Grüne.

(Meinhard Füllner [CDU]: Sehr qualifizierte Äußerung!)

Die SPD hingegen bleibt in ihren Forderungen weit hinter den beiden anderen Papieren zurück.

(Widerspruch bei der SPD)

Der mehr oder weniger ausgeprägte Reformwille bei allen Fraktionen wird von der F.D.P.-Fraktion sehr begrüßt. Trotzdem werden wir aus gutem Grund keinen weiteren Katalog mit unverbindlichen Vorschlägen präsentieren. Zum einen wissen wir aus der täglichen politischen Praxis, daß nur so lange Einigkeit besteht, wie die angestrebten Ziele abstrakt bleiben; geht es an die praktische Umsetzung, ist es mit den Gemeinsamkeiten relativ schnell vorbei. Zum anderen sind solche umfassenden Kataloge nur sinnvoll, um den Reformbereich und den Reformbedarf näher zu bestimmen. Ohne konkrete Umsetzungsvorschläge bleiben sie ein Muster ohne Wert.

Der **Abschlußbericht der Enquetekommission** zur Verbesserung der Effizienz der Verwaltung ist ein perfektes Beispiel. Er liegt seit November 1994 vor. Was ist seit dieser Zeit geschehen? - Fast nichts, außer der völlig mißlungenen Erarbeitung und Einführung des Leitbildes in der Landesverwaltung.

Die Gründe für dieses Versagen liegen auch in der Struktur oder besser Nichtstruktur des Reformprozesses begründet. Die grundlegenden Fragen: „Was ist das Ziel unserer Reformbemühungen? Was wollen wir erreichen?“ bleiben unbeantwortet. Die Landesregierung werkelt vor sich hin.

(Angelika Volquartz [CDU]: Das ist nichts Besonderes!)

Hier ein Pilotprojekt, dort eine kleine Verbesserung sind der ganze Ertrag der Bemühungen der angeblich so reformfreudigen Politik der Ministerpräsidentin. Überall Stückwerk, aber ein Konzept sucht man vergebens. - Ich begrüße jetzt auch die Mitglieder meiner Fraktion sehr herzlich.

(Heiterkeit und Beifall)

Das Parlament hat in diesem Schauspiel die Rolle des Zuschauers übernommen. Mehr oder minder regelmäßig werden dem Finanzausschuß Berichte vorgetragen - zu welchem Zweck, ist oftmals nicht ersichtlich, was für beide Seiten unbefriedigend ist. Die **Verwaltung** sieht ihre Bemühungen von der Politik nicht ausreichend gewürdigt und fühlt sich mit Recht allein gelassen, während die **Politik** den Eindruck hat, bei alledem nur zum Abnicken der Einzelmaßnahmen gebraucht zu werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit für die **Umsetzung von Reformen** drängt. Die Finanzsituation des Landes hat sich mit der Mai-Steuerschätzung erneut verschlechtert, die Verschuldung erreicht neue Rekordhöhen, der Personalbestand des Landes ist nach wie vor zu hoch. Ich habe in der Presse vernommen, daß eine weitere Stelle angehoben werden soll.

Wiederbesetzungssperren oder die Zusammenlegung von Beförderungsterminen sind Aktionen der kurzen Frist, die langfristig mehr schaden als nutzen. Veraltete Strukturen bleiben unverändert, und den kurzfristigen Einsparungen stehen langfristige Effizienzverluste gegenüber.

Das liegt daran, daß die Reformdiskussion oftmals nur auf den fiskalischen Aspekt verkürzt wird. Tatsächlich ist Verwaltungsreform viel mehr als nur die Einsparung von Personal- und Sachmitteln.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.], Ingrid Franzen [SPD] und Klaus Schlie [CDU])

Die Abläufe innerhalb der Verwaltung müssen komplett umgestaltet werden. Als „Blaupause“ für den Umbauprozess in den Ministerien dient für unsere Vorschläge das „neue Steuerungsmodell“. Die Schlagworte dezentrale Ressourcenverantwortung, Budgetierung, Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung und eines produktorientierten Haushaltsplanes charakterisieren die angestrebten langfristigen Reformziele. Das geht aber nicht von heute auf morgen. Eine Reform, die den Namen wirklich verdient, nimmt mehrere Jahre in Anspruch.

Die Beispiele aus der Kommunalpolitik belegen dies eindrucksvoll.

Diese Beispiele belegen aber auch, daß die Zeit der hierarchischen Verwaltungsstruktur mit ihrer extrem ausgeprägten Arbeitsteilung und ihrer Ausrichtung auf formal korrekte Arbeitsabläufe endgültig vorbei ist. Es genügt nicht mehr, ein paar Neuerungen einzuführen und ansonsten weiterzumachen wie bisher.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Eine partielle Verwaltungsmodernisierung wird den Anforderungen an eine schlanke und effiziente Verwaltung nicht mehr gerecht. Es ist an der Zeit für eine grundlegende **Strukturreform**, wie meine Fraktion sie für die Ministerien des Landes Schleswig-Holstein einleiten möchte.

Mit unseren Anträgen wollen wir nicht die Verwaltung neu erfinden, im Gegenteil. Das „neue Steuerungsmodell“ hat seine Bewährungsprobe auf kommunaler Ebene bereits bestanden. Auch im Ausland sind ähnliche Reformmaßnahmen unter dem Begriff des new public management bereits vor Jahren erfolgreich durchgeführt worden. Leider hinkt die Bundesrepublik auf Länderebene der Entwicklung um Jahre hinterher.

Deshalb muß jetzt endlich mit den Reformmaßnahmen begonnen werden. Und es muß oben, auf der Ebene der Ministerien, begonnen werden. Es kann nicht angehen, daß bei den nachgeordneten Ämtern und Behörden rigoros gekürzt wird, während sich in den Chefetagen nichts tut.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Die feste Einsparquote von 25 % der **Personalkosten** ist ein ehrgeiziges Ziel - ich habe allerdings gehört, daß auch die Ministerpräsidentin von diesem Ziel nicht weit entfernt ist -, das ist meiner Fraktion sehr wohl bewußt. Es ist aber nicht übertrieben ehrgeizig, wie ein Blick nach Baden-Württemberg zeigt. Dort findet gerade ein Umstrukturierungsprozeß in den Regierungspräsidien statt mit einer Einsparquote von 30 %, die nach meinem momentanen Kenntnisstand auch tatsächlich erreicht werden wird.

Die Einführung einer produktbasierenden **Kosten- und Leistungsrechnung** wird es endlich ermöglichen, die tatsächlich anfallenden Kosten für einzelne Verwaltungsleistungen zu bestimmen. Mit der Kameralistik ist das nicht möglich, wie die Antwort der

Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion gezeigt hat. Der Investitionsbank wurden zahlreiche Programme zur Ausführung übertragen. Ob die Kosten für die Programmdurchführung tatsächlich günstiger sind als unter der Regie des Landes, vermag niemand mit Sicherheit zu sagen, da die bisherige Haushaltswirtschaft keine brauchbaren Daten dafür bereithält.

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist der Schlüssel zur mehr Wirtschaftlichkeit und Effizienz in der Verwaltung. Nicht nur wir Politiker wissen dann, welche Kosten von wem und wofür verursacht werden, auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sehen, wieviel sie und ihre Arbeit kosten und damit auch wert sind. Dies fördert den ökonomischen Einsatz der vorhandenen Ressourcen, denn durch die Ermittlung der realen Kosten ist sowohl ein Vergleich mit anderen Verwaltungen möglich als auch mit gleichartigen Leistungen der Privatwirtschaft. Die Kosten- und Leistungsrechnung bietet die verlässliche Grundlage für die Entscheidung „make or buy“. Kann die Verwaltung die Leistung billiger als Private anbieten, dann erstellt sie sie, ist die private Konkurrenz billiger, dann erhält diese den Zuschlag. Aber auch in den nicht privatisierbaren staatlichen Kernbereichen ist es durch die Kosten- und Leistungsrechnung möglich, Effizienzreserven zu erschließen.

Mit der Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung muß gleichzeitig ein **Umbau der Organisationsstruktur** in den Ministerien erfolgen. Ich kann Ihnen schon jetzt voraussagen, daß dieser Umbau für beide Seiten nicht leicht wird. Alle Fraktionen haben bereits die Stellungnahmen und Proteste von Gewerkschaften und Mitarbeitervertretungen zur Kenntnis genommen.

Wir, der Landtag und seine Ausschüsse, werden uns davon verabschieden müssen, daß wir der Verwaltung jeden Bleistift und jede Stelle einzeln genehmigen. Dezentrale Ressourcenverantwortung bedeutet für das Parlament eine gewisse Selbstrestriktion, die zu Anfang sicherlich gewöhnungsbedürftig ist. Die Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause mit Erfahrungen aus dem kommunalen Bereich werden dies sicherlich bestätigen können.

Aber auch die Verwaltung wird sich umstellen müssen. **Arbeitsvorgänge** werden entrümpelt und gestrafft. Das Augenmerk wird sich in Zukunft weniger auf den **Ablauf**, sondern stärker auf das tatsächliche **Ergebnis** der Verwaltungstätigkeit richten. Meine Fraktion ist

sich sicher, daß langfristig beide Seiten durch eine so geartete Verwaltungsreform nur gewinnen können. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung, die anerkanntermaßen zu den bestausgebildeten in ganz Europa gehören, erhalten mehr Freiräume für Eigeninitiative und Engagement. Die Politik kann sich wieder auf das Wesentliche konzentrieren: das Erarbeiten und Aufstellen politischer Ziele.

Um eine ausreichende Kontrolle der Verwaltung zu gewährleisten, ist ein indikatorbasierendes **Controllingsystem** einzurichten, das es erstmals ermöglichen wird, den Vollzug von Maßnahmen durch ein Ministerium qualitativ und quantitativ in großer Zeitnähe zu verfolgen. Der von der F.D.P.-Fraktion vorgeschlagene Zeitrahmen ist sehr ehrgeizig. Um ihn einhalten zu können, ist es notwendig, externen Sachverstand bei einem Beratungsunternehmen einzukaufen, das bereits Erfahrungen mit Verwaltungsreformmaßnahmen hat. Nur so lassen sich unnötige Fehler in der Projektdurchführung verhindern. Und es verlangt von unserem Landesrechnungshof die Bereitschaft, sich noch stärker als bisher neben der Prüfung in die Funktion des Beraters für das Unternehmen Schleswig-Holstein zu begeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der **SPD**, Ihr sogenanntes **Strukturprogramm „Arbeit, Bildung, Zukunft“** ist ein Dokument Ihrer Hasenfüßigkeit. Sie doktern ängstlich an den Symptomen herum. Die tatsächlichen Ursachen bekämpfen Sie nicht. Sie wollen die Personalausgaben budgetieren und als unterstützende Maßnahme eine Kosten- und Leistungsrechnung einführen, mehr nicht. Ich frage Sie: Was sollen solche Halbheiten bringen? Was bringt eine Kosten- und Leistungsrechnung, wenn Sie nicht gleichzeitig einen produktbasierenden Haushalt aufstellen? Was bringt eine Budgetierung ohne dezentrale Ressourcenverantwortung und ohne ein effizientes Controlling? - Nichts! Es bleibt Kosmetik! Mit solchen Maßnahmen werden Sie wie bei der Implementierung des Leitbildes in der Landesverwaltung Schiffbruch erleiden. Es genügt eben nicht, nur ein Einzelelement im Gesamtgefüge zu verändern, während der Rest unverändert bleibt. Ihr Verhalten erinnert an einen Mechaniker, der in den Motor eines Opel ein Teil von VW einbaut und sich hinterher wundert, daß die Kiste nicht mehr läuft.

(Meinhard Füllner [CDU]: Die wird besser! - Weitere Zurufe)

Sie sollten sich ausnahmsweise ein Beispiel an Ihrem Koalitionspartner nehmen, der viel weitergehende und

viel sinnvollere Vorschläge zur Reform der Ministerien gemacht hat.

Eine Rückführung der Aufgaben der Ministerien auf politische Führungsaufgaben bei gleichzeitiger Steigerung der Effizienz bedeutet, auch diese von Verwaltungstätigkeiten zu entlasten, die nicht zum eigentlichen Geschäftsbereich gehören. Deswegen wollen wir eine **Zentrale Beschaffungs- und Servicestelle**, kurz ZBS, und eine privatrechtlich organisierte Liegenschafts- und Baubetreuungsgesellschaft, LBB genannt, einrichten. Die ZBS soll aus der schon existierenden Beschaffungsstelle im Innenministerium heraus aufgebaut werden. Das dort beschäftigte Personal geht auf die ZBS über.

(Meinhard Füllner [CDU]: Wieder neue Bürokratie!)

Im Vorfeld der heutigen Debatte sind einige Fragen aufgetaucht. - Herr Kollege Füllner, ich beantworte Ihren Zwischenruf damit gleich mit. -: Wieso soll zentral beschafft werden, wenn die Ressourcenverantwortung auf die Dienststellen übergehen soll? Außerdem wurde bezweifelt, daß die Effizienz gesteigert werden kann, wenn alle Güter über die ZBS beschafft werden.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

Zum Zweitgenannten gibt es eine einfache Antwort: Nirgendwo in unserem Antrag steht, daß alle Güter und Dienstleistungen zentral beschafft werden sollen. Richtig ist, daß in die Liste der zentral zu beschaffenden Güter und Dienstleistungen diejenigen aufgenommen werden sollen, die aufgrund ihrer Struktur für eine zentrale Beschaffung geeignet erscheinen. Zu dieser Gruppe gehören alle Güter und Dienstleistungen, die regelmäßig und in abschätzbarer Menge angeschafft werden müssen. Durch die Bündelung von Aufträgen bei der ZBS lassen sich beträchtliche Einsparungen durch das Aushandeln von Mengenrabatten erzielen. Die Beschaffungsstelle beschafft diese Güter aber nicht auf eigene Rechnung und verkauft sie dann an die Ressorts weiter. Sie schließt vielmehr Rahmenverträge ab, die eine Lieferung an die anfordernden Dienststellen beinhalten. So wird ein teures Zwischenlager bei der ZBS vermieden.

Dezentrale Beschaffungen durch einzelne Ressorts wird es weiterhin geben, jedoch nach Richtlinien, die von der ZBS für die Dienststellen erarbeitet wurden. So kann

das Know-how der Zentralen Beschaffungsstelle für die dezentrale Beschaffung genutzt werden. Außerdem wickelt die ZBS Großbeschaffungen, die europaweit ausgeschrieben werden müssen, für die beschaffenden Dienststellen ab. Auch in diesen Fällen soll das Fachwissen der ZBS den einzelnen Ressorts im Sinne einer beratenden Serviceeinrichtung zur Verfügung gestellt werden.

Die größtmöglichen Synergieeffekte lassen sich nur dann erzielen, wenn alle Dienststellen des Landes die Güter der Beschaffungsliste einheitlich über die ZBS beschaffen. Aus diesem Grunde ist der Erlass einer Landesbeschaffungsordnung nötig. Ich erinnere daran, daß der Landesrechnungshof dies schon im Jahre 1994 in seinem Bericht angemahnt hat. Geschehen ist bisher aber nichts.

Die Leistungen der ZBS sollen den Dienststellen des Landes nach einer einjährigen Aufbauphase in Rechnung gestellt werden. Dies zwingt die Ressorts in Verbindung mit der angestrebten Budgetierung zu einer sparsamen Ressourcenverwendung. Außerdem ist auf diese Weise gewährleistet, daß Dritte - beispielsweise die Technologiestiftung oder Kommunen - die Leistungen der ZBS gegen Entgelt ebenfalls in Anspruch nehmen können.

Auch die SPD-Fraktion hat sich in ihrem Strukturpapierchen des Beschaffungswesens angenommen. Sie regt eine Ausschreibung der Leistungen an. Leider wird - wie im ganzen Papier - nicht beschrieben, wie dies konkret erfolgen soll. In den „Kieler Nachrichten“ vom 14. Mai hört sich alles schon ganz anders an. Dort wird berichtet, daß der Innenminister mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur Errichtung einer Zentralen Beschaffungsstelle beauftragt worden ist. Herr Innenminister, leisten Sie einen ersten konkreten Beitrag zur Entlastung der Verwaltung und übernehmen Sie einfach unseren Antrag!

(Beifall bei der F.D.P.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Errichtung einer **landeseigenen Bau- und Liegenschaftsbetreuungsgesellschaft** verfolgt das gleiche Ziel wie die ZBS: eine Entlastung der Dienststellen von sachfremden Aufgaben bei gleichzeitiger Steigerung der Effizienz. Das Land Schleswig-Holstein besitzt nach dem Stand vom 1. Januar 1996 2.555 Gebäude mit einer Nutzfläche von rund 1,4 Millionen m² und einem Wert, bezogen auf die Neubauwerte von 1936, von über 474 Millionen DM. Die Verkehrswerte sind höher, wie wir wissen.

Mit der Übertragung der Grundstücke und der dazugehörigen Gebäude auf die LBB wird ein landesweites professionelles Gebäudemanagement in einer Hand geschaffen.

Mit der Bündelung aller mit dem Bau und dem Unterhalt von Gebäuden verbundenen Aktivitäten bei einer Organisation lassen sich zahlreiche Synergieeffekte zur Steigerung der Effizienz erzielen. So werden die Dienststellen des Landes der LBB kostendeckende Mieten für die Überlassung der Räumlichkeiten zahlen. Hiermit wird für die Verwaltung ein Anreiz geschaffen, sich auf den betriebsnotwendigen Umfang an Bürofläche zu beschränken. Die Verlagerung der Ressourcenverantwortung nach unten wird in Verbindung mit der angestrebten Budgetierung diesen Effekt der Selbstbeschränkung eher noch verstärken.

Gleichzeitig übernimmt die LBB die Betreuung von Immobilien. Dies scheint auf den ersten Blick eher von nachrangiger Bedeutung zu sein, ist aber tatsächlich von großer Wichtigkeit. Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Finanzausschuß kennen die bewegenden Klagen des Finanzministers über den desolaten Zustand der Heizungsanlage in seinem Ministerium. Die Anlage sei so modern, daß sie genau zwei Betriebszustände kenne: an und aus. Die Regulierung der Raumtemperatur erfolgt nach sozialistischer Methode über das Öffnen und Schließen der Fenster. Auch der desolote Zustand von zahlreichen Polizeigebäuden ist jedem bekannt.

Dies alles sind typische Folgen der kameralistischen Haushaltsführung, die den Substanzverzehr durch das Altern und die Benutzung nicht wiedergeben kann. Erhaltungs- und Renovierungsarbeiten werden nicht nach der tatsächlichen Notwendigkeit, sondern nach haushaltspolitischen Gegebenheiten durchgeführt. Wie kurzfristig dieses Verhalten ist, wird spätestens beim Verkauf von Gebäuden der öffentlichen Hand sichtbar. Sie sind teilweise so heruntergewirtschaftet, daß sie nur noch mit enormen Preisnachlässen zu verkaufen sind. Das professionelle Gebäudemanagement durch die LBB wird dafür sorgen, daß die Substanz und damit der Wert der Gebäude erhalten bleiben.

(Beifall bei der F.D.P.)

Schleswig-Holstein liegt, was den Anteil der Verwaltungskosten an den Baukosten betrifft, mit 23,1 % im Jahre 1995 recht günstig. Gleichwohl ist das Land von der Kostenrelation der Privatwirtschaft, die zwischen 14 % und 18 % liegt, noch weit entfernt.

Zudem bauen private Bauherren wesentlich günstiger. So hat beispielsweise der Kreis Kleve durch die Übertragung seiner Bautätigkeit auf eine GmbH die Baukosten bis zu 20 % senken können. Was einem Kreis gelingt, sollte doch auch beim Land Schleswig-Holstein möglich sein.

Der Vorschlag der SPD zur Bewirtschaftung der landeseigenen Grundstücke bleibt, wie gewohnt, auf halbem Wege stehen. Ähnlich dem Vorschlag meiner Fraktion will sie die Bewirtschaftung der Landesliegenschaften auf einen externen Träger verlagern. Wieso dies ein öffentlich-rechtlicher Träger sein soll, wird nicht erklärt. Aber es ist zu befürchten, daß die Investitionsbank zum Landesgemischtwarenladen umgebaut werden und auch noch das Gebäudemanagement für das Land übernehmen soll. Außerdem ist vorgesehen, einen Teil der Liegenschaften auf ein Sondervermögen zu übertragen. Das nenne ich den direkten Weg von hinten durch die Brust ins Auge! Anstatt eine privatrechtliche Gesellschaft zu gründen, die sich später auch gegen private Mitbewerber behaupten kann und muß, wird eine umständliche öffentlich-rechtliche Lösung gewählt, die nur den Status quo erhält.

Alle Fraktionen dieses Hauses haben ihren Willen zu einer grundlegenden **Reform der Verwaltung** des Landes Schleswig-Holstein bekundet. Die Zeit drängt. Reformen müssen jetzt auf den Weg gebracht werden; denn grundlegende Strukturänderungen brauchen Zeit, bis sie greifen. Schon in diesem frühen Stadium der Diskussion zeigt sich, daß bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der öffentlichen Verwaltung Unruhe aufkommt und der Ruf nach Einbindung und Beteiligung laut wird. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre Interessenvertretungen werden im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens ausreichend Möglichkeiten haben, ihre Interessen zu artikulieren; denn eine Reform, die nicht von den Bediensteten mitgetragen wird, ist zum Scheitern verurteilt.

Für alle in diesem Lande - Politik, Verwaltung und Bürger - gilt es jetzt, nicht ängstlich zu werden und auf halbem Wege stehenzubleiben. Wenn wir jetzt die Reformmaßnahmen zerreden, werden wir in ganz schwieriges Fahrwasser geraten. Mut zu Reformen, Mut zu neuen Wegen ist jetzt gefragt. Ich möchte Sie deshalb bitten, heute einen ersten gemeinsamen Schritt auf dem noch langen Weg zu einer umfassenden Verwaltungsreform zu tun und unseren Anträgen zuzustimmen. Wir beantragen Überweisung an die entsprechenden Ausschüsse.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Auf der Tribüne begrüße ich Besucherinnen und Besucher von der Krankenpflegeschule des Kreiskrankenhauses Elmshorn und von der SPD-Ortsgruppe Kummerfeld. - Herzlich Willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Gröpel.

Renate Gröpel [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kubicki, ich möchte daran erinnern, daß die SPD-Landtagsfraktion bereits am 11. März 1997 die Eckwerte für die strukturellen Maßnahmen zur Haushaltsentlastung und zur Modernisierung der Verwaltung vorgelegt hat,

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

die dann am 9. Mai zu ihrem Strukturprogramm „Arbeit, Bildung, Zukunft“ mit einem umfassenden Katalog geführt haben.

Die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und zuletzt auch die F.D.P. haben dann im April eigene Vorschläge unterbreitet, die aber wesentliche Teile des SPD-Papiers bestätigt haben.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von CDU und F.D.P)

Die F.D.P. hat versucht, ganz zum Schluß auf den fahrenden Zug zu springen, und zwar mit wenig Gepäck. Zu dem Ergebnis kommt man, wenn man sich die vorliegenden Anträge ansieht.

(Beifall bei SPD und CDU)

Sie müssen in der Hektik entstanden sein, die anderen Fraktionen noch überholen zu wollen. Herr Kubicki, Sie laufen doch immer hinterher, auch wenn Sie durch den FC Landtag gut durchtrainiert sein mögen.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem in der Drucksache 14/698 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Überleitung der

Landesbauverwaltung in eine private Rechts- und Organisationsform widmen Sie sich nur einem Teil der Strukturdebatte. Darauf will ich jetzt eingehen.

Die SPD-Fraktion hat ihre grundsätzlichen Positionen dazu in ihrem Strukturprogramm bereits formuliert. Daraus haben Sie auch schon einiges zitiert. Das heißt, die **Bewirtschaftung der unbebauten und bebauten Liegenschaften des Landes** wird einschließlich der dazu gehörenden Servicefunktionen auf einen externen öffentlichen Träger übertragen, ein Teil der Liegenschaften soll auf der Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung in ein Sondervermögen überführt werden. Angestrebt wird eine Lösung, die sowohl zu einer kurzfristigen als auch zu einer dauerhaften Entlastung des Landeshaushalts führt und bei der die Dispositions- und Entscheidungsbefugnisse des Landes sowie die Interessen der betroffenen Beschäftigten gesichert bleiben.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

- Herr Kubicki, insofern sind in Ihrem Gesetzentwurf durchaus gemeinsame Positionen enthalten. Ob aber die Aufgabenwahrnehmung in der Rechtsform eines externen öffentlich-rechtlichen Trägers oder einer privaten Organisationsform besser zu gewährleisten ist, wird die Erörterung im weiteren Verfahren zeigen.

(Beifall bei der SPD)

Es wird zu prüfen sein, ob es notwendig ist, eine neue Gesellschaft zu gründen, oder ob nicht bestehende Gesellschaften und Instrumente des Landes genutzt werden können.

Für die SPD-Fraktion wird entscheidend sein, ob folgende Ziele erreicht werden: die Sicherstellung der Entscheidungsbefugnis des Landes sowie der parlamentarischen Kontrolle,

(Beifall bei der SPD)

die Wahrung der Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Form von Arbeitsplatzgarantie und Besitzstandswahrung, der Erhalt des Landesvermögens sowie Aktivierung des Landesvermögens zur Erweiterung der finanziellen Spielräume, zum Beispiel für Instandhaltungsmaßnahmen zum Werterhalt von Liegenschaften. - Darauf haben Sie bereits hingewiesen. Wir wollen eine Kostenreduzierung bei der Bewirtschaftung und eine Kostentransparenz bei Dienstleistungen und Mietkosten erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen aber auch - das kommt zu wenig in Ihrem Gesetzentwurf zum Ausdruck - die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und frauenfördernden Kriterien.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Bei der Liegenschaftsverwaltung?)

- Wir erklären Ihnen später noch einmal - falls Sie das nicht wissen -, was unter frauenfördernden Maßnahmen zu verstehen ist.

(Heiterkeit und Beifall)

- Wahrscheinlich haben wir unterschiedliche Auffassungen, Herr Kubicki! Das können wir später ausführlich erörtern.

Die SPD-Fraktion geht davon aus, daß die eben von mir genannten Vorgaben auch Gegenstand der Kabinettsberatung zum Strukturprogramm, die in der nächsten Woche stattfinden sollen, sein werden.

Wir stimmen der Überweisung des Gesetzentwurfes an die Fachausschüsse zu. Wir werden dort genügend Zeit haben, alle Aspekte zu beraten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schlie.

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kubicki!

(Anke Spoorendonk [SSW]: Jetzt wird es ernst!)

Ich finde, bei dem schönen Wetter sollte man freundlich zueinander sein. Sie und die F.D.P. haben ein kleines Problem. Sie wollen und müssen sich in der gesamten Modernisierungsdebatte von den anderen Fraktionen des Hauses unterscheiden. Sie suchen verzweifelt nach einem eigenen Profil. CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und nun auch die SPD haben ein **Strukturreformkonzept** vorgelegt - was bleibt nun noch für die Liberalen? Wie können sich die Liberalen

bloß in dieser Frage von den anderen Fraktionen unterscheiden?

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

- Genau, Herr Kubicki, konkret muß es werden, und deshalb legen Sie auch gleich kräftig vor. Das ist leicht gesagt, diesmal auch leicht getan. Der Entwurf eines Gesetzes zur **Überleitung der Landesbauverwaltung in eine private Rechts- und Organisationsform** liegt dem Hohen Haus zur Beratung und Beschlußfassung auf dem Tisch. Der Dank und die Anerkennung für die Erarbeitung gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundeslandes Rheinland -Pfalz, die den von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf erarbeitet haben.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und SPD)

Die Leistung der F.D.P. Schleswig-Holstein bestand lediglich darin, das Wort „Rheinland-Pfalz“ gegen das Wort „Schleswig-Holstein“ auszutauschen. Herr Kollege Kubicki, das ist Ihnen fehlerlos gelungen. - Kompliment!

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und SPD)

Herr Kubicki, das Ziel, das Sie mit Ihrer Leihgabe verfolgen, nämlich die Bau- und Liegenschaftsverwaltung zu straffen und die Voraussetzungen für ein wirtschaftliches Arbeiten zu schaffen, ist richtig. Der Weg allerdings, den die F.D.P. der Landesbauverwaltung vorschlägt, ist nicht nur in Rheinland-Pfalz umstritten. Ihrem Parteifreund in Rheinland-Pfalz, Herrn Minister Caesar, ist das wortgleiche Projekt der Landesregierung, der er selbst angehört, suspekt. Es ist aus unserer Sicht nicht durchdacht, nicht schlüssig und in der Umsetzung nicht ohne Risiken für das Land.

Der vorgeschlagene Weg stellt eine **Scheinprivatisierung** dar - privatisiert wird nämlich gar nichts -; es soll lediglich eine weitere 100-%-Tochter des Landes in privater Rechtsform gegründet werden. Gerade haben Sie die I -Bank deshalb kritisiert. Diese Lösung bietet doch keine Gewähr für mehr Wirtschaftlichkeit. Wer Privatisierung so definiert, der definiert sie falsch. Privatisierung bedeutet, der Staat zieht sich aus der Erledigung seiner Aufgaben zurück und überläßt sie Privaten. - Hier geschieht das Gegenteil. Der Staat schlüpft ins private

Gewand, um Privaten in privaten Aufgaben Konkurrenz zu machen.

Grundvoraussetzung für die Realisierung der Idee wäre eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. Das ist auf dem freien Markt bei jeder Unternehmensgründung zwingend erforderlich. Herr Kubicki, auch bei der Idee, die Sie hier vorgetragen haben, ist es zwingend erforderlich, daß vorab geklärt wird, ob sich das von Ihnen geforderte Unternehmen aus eigenen Einnahmen selbst tragen kann.

(Meinhard Füllner [CDU]: Nun sag auch einmal ein paar nette Worte!)

Nach § 65 der Landeshaushaltsverordnung soll sich das Land an der Gründung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts nur dann beteiligen, wenn ein wichtiges Interesse des Landes vorliegt und sich der vom Land angestrebte Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erledigen läßt. Es muß insbesondere ein Kostenvergleich zwischen der optimierten Verwaltungslösung und der angestrebten Scheinprivatisierung aufgestellt werden.

Die von Ihnen angestrebte Gesellschaft soll das gesamte Personal übernehmen und damit natürlich auch die Lohn- und Gehaltskosten, einschließlich aller Nebenleistungen des aufgrund der Personalüberleitung verursachten Mehraufwands. Dabei sind die Kosten zur Zeit noch nicht abzuschätzen, Herr Kollege Kubicki! Im Jahre 2007 - dazu gibt es eine Hochrechnung - werden allein in der Bauverwaltung zirka 600 Beschäftigte vorhanden sein. Im Liegenschaftsbereich ist die Zahl der Beschäftigten bislang noch nicht konkret ermittelt worden. Es dürften zu dem genannten Zeitpunkt zirka 300 Beschäftigte sein. Das bedeutet, ein geschätzter Kostenblock von zirka 80 Millionen DM würde bei einer privatrechtlichen Lösung langfristig bestehen bleiben. Auch die Gründungskosten der Gesellschaft müssen ermittelt und in die Wirtschaftsbetrachtung mit einbezogen werden. Das haben Sie auch mit einem Faktor benannt.

Völlig ungeklärt scheint mir die Frage nach der **Rechts- und Verfassungsmäßigkeit** Ihres Gesetzentwurfes, einschließlich der steuerrechtlichen Konsequenzen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Halten Sie jetzt die Rede von Herrn Gerster?)

- Ich glaube, meine Übereinstimmungen mit Herrn Gärtner in dieser Frage sind weniger problematisch, als die Übereinstimmungen -

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Herr Gerster!)

- Herr Gerster, auch so, ich dachte, mit Herrn Dr. Gärtner. Dazu wollte ich auf Ihre Übereinstimmung von gestern eingehen, aber das lassen wir dann lieber.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Fraglich ist, ob die Erstreckung der Dienstleistungsangebote einer hundertprozentigen Landesgesellschaft auf dem freien Markt mit dem geltenden Recht vereinbar ist. Die rechtlichen Bedenken schließen die Vereinbarkeitsprüfung mit dem Grundgesetz, der Landesverfassung, den haushaltsrechtlichen Regelungen der Europäischen Gemeinschaft und mit der Bundes- und Landeshaushaltsordnung ein.

Die hohe Staatsverschuldung und die künftigen Steuermindereinnahmen erfordern eine konsequente Begrenzung staatlicher Aufgaben. Deshalb darf auch die **Bau- und Liegenschaftsverwaltung** nicht von neuen Strukturüberlegungen ausgeschlossen bleiben. Allerdings gibt es gerade in diesem Sektor - das wissen Sie auch, Herr Kollege Kubicki - erhebliche **Modernisierungsüberlegungen**, die aber zwingend weiterentwickelt und in klare Beschlüsse gefaßt werden müssen.

Leider ist die Landesregierung dazu bisher nicht in der Lage gewesen. Deshalb darf auch die Bau- und Liegenschaftsverwaltung von neuen Strukturreformüberlegungen nicht ausgeschlossen bleiben. Aber gerade im Bereich der Landesbauverwaltung ist so etwas wie Aufbruchsstimmung zu verzeichnen. Das ist doch eigentlich sehr positiv. Stellen Sie sich vor, meine Damen und Herren, die Aufbruchsstimmung gibt es bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern trotz des Leidbildes von Frau Simonis!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wenn überhaupt Modernisierungsbemühungen der Landesregierung gegriffen haben, dann in diesem Bereich. Betriebswirtschaftliche Steuerungsinstrumentarien - wie beispielsweise auch die in anderen Bereichen von Ihnen angeregte Kosten- und Leistungsrechnung - sind eingeführt worden; sie müssen jedoch konsequent weiterentwickelt werden. Unverantwortlich ist die Landesregierung leider nicht bereit, diesen von ihr selbst eingeschlagenen Modernisierungsweg weiter zu verfolgen.

Bei allem Verständnis für Modernisierungsbemühungen darf das Parlament aber nicht, Herr Kollege Kubicki, völlig kaltgestellt werden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wird es ja gar nicht!)

Die von der F.D.P. vorgeschlagene Lösung verhindert eine wirksame **Kontrolle** durch das **Parlament**. Nach § 6 Ihres Gesetzentwurfs beispielsweise soll der Landtag beteiligt werden, wenn Rechtsgeschäfte abgeschlossen werden, deren Wert den Betrag von 10 Millionen DM übersteigt. Haben Sie schon einmal überprüft, Herr Kollege Kubicki - ich glaube nicht -, wie viele derartige Liegenschaften oder Vermögenswerte es im Lande gibt? Der Landtag und somit die parlamentarische Kontrolle wären nicht mehr gegeben. Die Bildung von Schattenhaushalten muß vermieden werden; das haben Sie selber gesagt. Ihr Vorschlag aber führt dazu. Das rheinland-pfälzische Modell ist für Schleswig-Holstein untauglich.

Die Landesregierung bleibt aufgefordert, auch für diesen Bereich einen Strukturvorschlag zu unterbreiten, der auf Dauer Effizienz und Effektivität bewirkt und nicht nur kurzfristig den Landeshaushalt entlastet. Finanz- und haushaltspolitische Taschenspielertricks werden wir schonungslos aufdecken.

(Holger Astrup [SPD]: Schonungslos?)

- Ja, sicherlich. Das ist unsere Aufgabe, und das werden wir tun. Das beweisen wir in diesen Tagen ja zuhauf.

(Beifall bei der CDU - Heiterkeit bei der SPD)

Die Überführung der Bau- und Liegenschaftsverwaltung in einen Landesbetrieb nach § 26 Landshaushaltsverordnung oder vielleicht besser noch in eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechtes würde eine echte Alternative zu Ihrem Ansatz darstellen. Wir sollten uns darüber - Sie haben das selber angeregt - in den Fachausschüssen unterhalten.

Ganz kurz zu einem anderen Punkt: Der Antrag der F.D.P. zur **Strukturreform** in den **Ministerien** ist im Ansatz sicherlich richtig. Es muß nun endlich gehandelt werden.

Modellvorhaben hat die Landesregierung genügend durchgeführt. Irgendwann einmal - dies ist nun der Fall - kann es nicht mehr darum gehen, Modelle zu bauen. Dann muß tatsächlich das Haus umgebaut werden. Das Modellprojekt „Strukturreform in der Staatskanzlei“ läuft schon seit 1994. Es hätte theoretisch auch schon 1988 beginnen können. Wir gehen davon aus - die Frau Ministerpräsidentin ist leider nicht hier; aber ihr wird es sicherlich berichtet -, daß sie aus diesem Modellprojekt vor ihrer eigenen Haustür - -

(Zurufe von der SPD)

- Ich bin sicher, daß ihr Staatssekretär ihr das schon mitteilen wird. Er berichtet ihr alles und sie ihm auch.

(Holger Astrup [SPD]: Der ist auch nicht hier!)

Wir gehen davon aus, Frau Ministerpräsidentin, daß Sie aus diesem Modellprojekt vor Ihrer eigenen Haustür in den letzten drei Jahren auch Erkenntnisse gewonnen haben, die auf die Ministerien übertragbar sind. Das, was die F.D.P. zu Recht abfordert - Produktdefinition, produktbezogene Haushaltspläne, Übertragung von Ressourcenverantwortung auf die Ministerien, Entwicklung eines Controllingverfahrens -, sind die Grundlagen jeder Strukturreform, die sich an den neuen Steuerungsmodellen ausrichtet.

Erschreckend ist die Tatsache, daß die Landesregierung diese auf allen Ebenen zwischenzeitlich verinnerlichten Selbstverständlichkeiten leider nicht umsetzt. Die Ministerpräsidentin stellt sich gern als Speerspitze im Modernisierungsprozeß dar. In bezug auf die notwendige Strukturreform in ihrem eigenen Regierungsapparat werden Modellprojekte durchgeführt, geprüft, überprüft, Erkenntnisse gesammelt und abgewertet. Sie ist zur eigentlichen Modernisierungsbremse in diesem Land geworden.

(Beifall bei der CDU)

Anders formuliert: Sie reden zwar viel über diese Modernisierung, Sie setzen sie aber nicht um. Das Motto muß aber heißen: Taten statt Reden. Die von der F.D.P. geforderte **Aufgabenkritik** läuft seit 1996. Einige Ergebnisse liegen vor. Es werden aber keine **Konsequenzen** gezogen.

Lassen Sie mich an einem Beispiel verdeutlichen, wie schwerfällig und halbherzig die Landesregierung ist, wenn es konkret wird:

Am 12. Dezember 1996 habe ich die Landesregierung gefragt, ob eine vom Landesrechnungshof vorgeschlagene Zusammenlegung der Wachtmeistereien von Landgericht und Staatsanwaltschaft in Kiel vorgesehen ist, um so mögliche Einspareffekte zu erzielen. Damals wurde mir mitgeteilt, daß erst noch Erfahrungen aus anderen Bereichen gesammelt werden müßten. Am 12. Mai erfahre ich auf eine weitere Anfrage hin, daß es immer noch keine neuen Erkenntnisse gäbe, daß aber die Zusammenlegung der Wachtmeistereien in der Verwaltungsgerichtsbarkeit sehr positive Ergebnisse gebracht hätten. Eine Arbeitsgruppe „Kostensenkungsinitiative im Bereich der Justiz“ prüft aber weiterhin die Anregung des Landesrechnungshofes. Auch hier gilt: Prüfen Sie nicht noch einmal ein halbes Jahr! Entscheiden Sie endlich, damit es wirklich zu **Einspareffekten** kommen kann.

Das von der F.D.P. anvisierte Ziel - Sie haben es selber genannt, Herr Kubicki -, bei der Strukturreform eine Personaleinsparung von 25 % zu erreichen, ist frei gegriffen. Diese Zielvorgabe wird aber von führenden Unternehmensberatungsgesellschaften gern gewählt, um einen entsprechenden Handlungsdruck auszuüben. Dagegen kann man sicherlich nichts haben.

Herr Professor von Mutius hat bei der Vorstellung des Enqueteberichtes von einer Personaleinsparquote von 18,5 % gesprochen. Der Landesrechnungshof hat eine realistische Einsparquote von 16 % errechnet. Wir werden sehen, wo wir hinkommen. Sicherlich ist es richtig, um Druck zu erzeugen, hier einmal kräftig vorzugehen.

Daß Sie, Herr Kubicki, allerdings einen mehrjährigen Stufenplan vorschlagen, um die überfällige Strukturreform in den Ministerien umzusetzen, bleibt weit hinter den Notwendigkeiten. Ich verstehe zwar den Ansatz. Sie sagen: Nun legt endlich einmal los! - Aber ich denke, es ist jetzt wirklich genug geprüft worden, und nun muß es in voller Breite losgehen.

Aus unserer Sicht ist es viel zu kurz gegriffen, daß pro Jahr nur drei Ministerien reformiert werden sollen. Mit diesem jährlichen Dreiklang erreichen wir das Ministerium von Frau Birk mit der Strukturreform erst zum nächsten Jahrtausend. Das ist allerdings zu spät, weil es das Haus dann nicht mehr in der gegenwärtigen Form geben wird.

(Beifall bei der CDU)

In den Modernisierungsprozeß muß viel mehr Dampf. Wir fordern die Ministerpräsidentin auf, die Ergebnisse der Aufgabenkritik schnellstens auswerten zu lassen und die notwendige und überfällige Strukturreform in allen Ministerien sofort in Angriff zu nehmen. Eine zeitliche Verzögerung auf der Grundlage des Stufenplanes sehen wir nicht mehr als hinnehmbar an. Wir gehen davon aus, daß die Ministerpräsidentin nun tatsächlich handeln wird im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Landes, vor allem aber auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, die genug von den Worten haben und nun endlich Taten sehen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Auf der Tribüne begrüße ich zunächst Besucherinnen und Besucher der Haupt- und Realwerksschule Gengenbach aus dem Schwarzwald, die hier auf Klassenfahrt in Schleswig-Holstein sind. Recht herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem sich alle Fraktionen dieses Landtages und die Landesregierung selbst seit Monaten in einem intensiven Diskussionsprozeß darüber befinden, wie die Strukturreform in Schleswig-Holstein beschleunigt werden kann, hat jetzt die F.D.P.-Fraktion mit drei sehr unterschiedlichen Einzelbeiträgen in die Debatte eingegriffen. Vielen Dank für diesen Beitrag! Vielen Dank auch für Ihr Lob!

Bevor ich im einzelnen auf Ihre Vorschläge eingehe, will ich ein paar grundsätzliche Anmerkungen zum Thema machen, weil ich glaube, wir müssen uns auch ein Bild davon machen, was **Verwaltungsstrukturreform** bedeutet. Es ist leicht einsichtig, daß wir nicht beliebig Schulden aufhäufen können, nach dem Motto: Gott wird es schon richten. Wenn die Regierung so weitermacht, werden wir vor lauter Schulden in 20 oder 30 Jahren weder die Pensionslasten noch die Gehälter bezahlen können. Eine solche Politik wäre verantwortungslos.

Wenn heute von der GEW gefordert wird, die Angestellten wieder zu Beamten zu machen, dann muß auch gesagt werden, wer die Pensionen bezahlen soll.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als im Januar klar wurde, daß wir im vergangenen Jahr nicht nur weitaus mehr Schulden gemacht haben als geplant, sondern daß auch in 1997 mit erheblichen Rückgängen der Steuern gerechnet werden müsse - wie wir seit gestern wissen, auch zu rechnen ist -, haben wir mit unserem Koalitionspartner verabredet, vor dem Sommer zu Beschlüssen über eine Verwaltungsstrukturreform zu kommen. In dieser Situation haben wir als grüne Landtagsfraktion unserer Partei vorgeschlagen, eine Strukturreformkommission zu bilden und bis Anfang Mai Vorschläge zu erarbeiten. Dies ist geschehen. Die Vorschläge liegen vor.

Wir haben versucht, all das, was in den letzten Jahren an Konzepten, Gutachten, Vorschlägen und Berichten entwickelt worden ist, zusammenzufassen und zu bewerten. So ist es wohl das umfangreichste Maßnahmenpaket für Strukturreformen geworden, das bisher vorgelegt wurde. Wir haben uns nicht gescheut, unvoreingenommen Vorschläge der Opposition und Themen aufzugreifen, die - wie der Kirchenstaatsvertrag - gesellschaftlich hochgradig brisant sind.

Ich gebe gern zu: Es war ein sehr schmerzhafter Arbeitsprozeß, den wir in den letzten Wochen durchlaufen haben. Jeder konnte es in der Zeitung nachlesen. Es gab heftige Kritik an vielen Vorschlägen, sowohl von Verbänden, Betroffenen und Fachleuten als auch von eigenen Parteifreunden. Vieles von dieser Kritik ist eingearbeitet worden.

Ja, wir haben uns gequält. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, viel wichtiger ist - darauf bin ich stolz -: Unserer Partei ist es - gegen teilweise sehr heftigen Widerstand - am letzten Wochenende gelungen, dieses Konzept mit großer Mehrheit auf einem kleinen Parteitag zu verabschieden.

Eine zentrale Auseinandersetzung betraf die Frage, ob es richtig ist, angesichts von Hunderttausenden von Arbeitslosen in diesem Land weitere Stellen abzubauen. Wir haben uns nach einigem Hin und Her entschieden: Ja, es ist richtig. Arbeitsplätze müssen wir dadurch schaffen, daß wir Existenzgründungen, neue Technologien, Umwelttechniken, regionale Strukturen

und so weiter fördern. Arbeitsplätze müssen wir schaffen, indem wir die Strukturen und das Steuer- und Abgabensystem so gestalten, daß sich Wirtschaften lohnt. Wir können aber nicht dadurch Arbeit schaffen, daß der Staat überflüssige Arbeit aufrechterhält. Im Gegenteil: Dann haben wir kein Geld mehr, um Politik zu machen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich schildere diesen Prozeß hier so ausführlich und offen, weil ich glaube, daß der Prozeß, den wir Grünen in den letzten Monaten durchlaufen haben und den wir in der kommenden Zeit noch durchlaufen werden, in gewisser Weise für das symptomatisch ist, was diese Gesellschaft insgesamt zur Zeit durchmacht, durchmachen muß. Jede Partei, jede Gruppe oder Organisation, die sich auf diesen Prozeß einläßt, wird solche Erfahrungen machen wie wir. Ich glaube, weder unserem Koalitionspartner noch der Opposition bleibt dies erspart, auch wenn sie solche Prozesse aufgrund anderer Traditionen nicht immer öffentlich zelebrieren.

Ich habe die Diskussion eben aufmerksam verfolgt, und zwar auch das, was Sie, Herr Schlie, dargestellt haben. Interessant ist dabei folgendes: Sobald man ins Detail einsteigt, wird die Sache so kompliziert, daß man am Schluß Gefahr läuft zu sagen: Es geht alles nicht. - Ein bißchen klang es danach. Ich habe viele Beiträge dieser Art von Fachleuten gehört, die im Konkreten immer genau erklären, warum es alles nicht so, sondern nur anders und am Schluß dann doch nicht geht.

Es geht bei der **Verwaltungsreform** aus Sicht der **Grünen** aber nicht nur um das Sparen. Es geht uns auch darum, wie die Verwaltung bürgernäher und bürgerfreundlicher werden kann und wie die Motivation der Mitarbeiter verbessert werden kann. Es geht auch darum, wie Transparenz und Demokratie gestärkt werden können. Ist dies alles überhaupt zu vereinbaren? Das klingt ein wenig wie die Quadratur des Kreises. Viele sozial engagierte Menschen glauben, daß das Interesse der Gesellschaft nur dann gewahrt wird, wenn der **Staat** eine Aufgabe in eigener Regie wahrnimmt. Daß dies ein Irrtum ist, läßt sich leicht am Zeitungswesen erkennen. Der Staat ist für die verfassungsmäßig garantierte Pressefreiheit zuständig. Gleichwohl oder gerade deswegen kommt niemand auf die Idee, das Zeitungswesen zu verstaatlichen.

(Meinhard Füllner [CDU]: Doch, Lübeck!)

- Herr Füllner, ich wußte nicht, daß Sie dafür sind.

(Klaus Schlie [CDU]: Schönen Gruß an Herrn Bouteiller!)

In den vergangenen 30 Jahren hat sich die Zahl der **Staatsdiener** in Schleswig-Holstein verdoppelt. Die Gesellschaft ruft nach immer mehr Staat und hat sich von den Möglichkeiten nichtstaatlicher Problemlösungen mehr und mehr entwöhnt. Der Staat hat sich übernommen. Beispiele dafür sind die Post und die Bahn. Beispiele im Land sind die Bauämter, Vermessungsämter, Landwirtschaftskammer und vielleicht auch die Schulen. Sind privat organisierte, aber öffentlich finanzierte Schulen - wie Waldorfschulen oder die Schülerschule Schenefeld - prinzipiell schlechter als staatliche Schulen, oder sind sie nur etwas privilegierter?

(Klaus Schlie [CDU]: Was hat das alles mit den Vorschlägen der F.D.P. zu tun?)

Häufig herrscht auch der Glaube vor, nur der Staat würde garantieren, daß etwas gut funktioniert. Ist das tatsächlich so? Zumindest fällt mir auf, daß die flächendeckende Versorgung der Republik mit Reisebüros mittlerweile besser ist als die mit der Post, obwohl letztere bisher staatlich organisiert war. Mir scheint es eher Aufgabe des Staates zu sein zu gewährleisten, daß es in jedem Dorf einen Kaufmann und eine Kneipe gibt, als dafür zu sorgen, daß es eine Post gibt. Das Postgeschäft würde der Kaufmann übrigens nebenbei mit übernehmen. Trotzdem bin ich gegen eine Verstaatlichung des Einzelhandels. Auch wird mir jeder zustimmen, daß die Bedienung in einem Reisebüro ungleich freundlicher ist als bei der Bahn oder der städtischen Kieler Verkehrs AG,

(Günter Neugebauer [SPD]: Das stimmt!)

die ihre Kunden am Kieler Bahnhof vor dem Schalter im Regen stehen läßt. Was ist also bürgerfreundlicher? Ich bin zunehmend davon überzeugt: Bei der Erfüllung von **Regierungsaufgaben** ist ein **öffentlicher Dienst** eher ein Hindernis denn ein Vorteil. Ein klassischer Spruch in der Ministerialbürokratie lautet: Die Regierungen kommen, die Regierungen gehen, die Ministerien bleiben bestehen. - Ich muß sagen: Ich habe meine Zweifel, ob diese Denkweise zukunftsweisend ist. Ich denke, der Grundgedanke eines neuen demokratischen Staatsverständnisses sollte darin liegen, den Staat weniger als befehlende Obrigkeit und mehr als Dienstleistungsunternehmen für den Bürger zu begreifen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

Ein solches Verständnis des Staates entspricht auch mehr der heutigen Wirkungsweise von Politik. Willkürliche Entscheidungen einer Regierung sind heutzutage kaum durchsetzbar. Selbst als notwendig erkannte Reformen werden von unzähligen Interessengruppen immer wieder blockiert. Ein moderner demokratischer Staat sollte nicht befehlen, er sollte steuern. Er muß nicht alles selber tun. Er muß aber gewährleisten, daß bestimmte Aufgaben getan werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er muß die Weichen so stellen, daß die Natur erhalten, die soziale Gerechtigkeit gewahrt, die Bildung für alle gefördert wird, viele Arbeitsplätze geschaffen werden und die Sicherheit erhalten wird.

Es geht also darum, eine Reihe von Zielen miteinander zu verbinden: eine effiziente Verwaltung, Bürgerfreundlichkeit, Frauenförderung, weniger Hierarchien und mehr Eigenverantwortung. Dies alles kann sich widersprechen. Es kann aber auch zusammengeführt werden.

Da es mir heute mehr um das Grundsätzliche geht, verzichte ich darauf, noch einmal die Einzelheiten eines solchen Prozesses durchzudeklinieren, zumal dies im Bericht der Enquetekommission nachzulesen ist - Herr Kubicki hat es auch noch einmal ausführlich dargestellt -, was etwa Aufgabenanalyse und -kritik, Dienstrechtsreform, Reform des Rechnungswesens, aktuelles Controlling, Funktionalreform, Privatisierung von Aufgaben und so weiter betrifft. Statt dessen will ich zum Schluß noch auf Ihre drei Anträge eingehen, Herr Kubicki!

Vorweg sei gesagt: Ich stimme dem Vorschlag zu, alle drei Anträge den Ausschüssen zu überweisen, und zwar den Antrag zur Landesbauverwaltung an den Finanzausschuß, den Antrag zum Beschaffungswesen an den Innen- und Rechtsausschuß und den Finanzausschuß mit der Federführung beim Innen- und Rechtsausschuß und den dritten Antrag an den Sozialausschuß, den Innen- und Rechtsausschuß sowie den Finanzausschuß mit der Federführung bei letzterem.

Inhaltlich habe ich mit den Anträgen allerdings Probleme. Ich denke, das gehört dazu, wenn man Dinge im Detail diskutiert.

Für den Vorschlag zur **Liegenschaftsverwaltung** habe ich noch am meisten Sympathie. Auch wir plädieren für eine Auflösung der Landesbauverwaltung in ihrer bisherigen Form. Ob aber die Zentralisierung sämtlicher Bautätigkeiten und der gesamten Liegenschaftsverwaltung in der vorgeschlagenen Form ein richtiger Schritt ist, erscheint mir zweifelhaft.

(Meinhard Füllner [CDU]: Merken Sie, was Sie da gerade machen? Sie zerpfücken alles selbst wieder!)

Daß die dezentrale Verantwortung bisher nicht zu mehr Effizienz geführt hat, liegt meines Erachtens vor allem an der Kameralistik. Wir brauchen also endlich ein vernünftiges Rechnungswesen und Controlling im öffentlichen Dienst. Nur dann kann sich in sämtlichen Ämtern und Abteilungen ein Denken in Richtung Sparsamkeit entwickeln. Jedes budgetierte Amt wird selbst darauf achten, möglichst wenig Miet- und Hausverwaltungskosten zu bezahlen, nicht unnötig Flächen zu verbrauchen und nicht unnötig Standards aufzubauen. Eine faktische Zentralisierung der Bewirtschaftung ist deshalb mit Vorsicht zu diskutieren. Dies schließt allerdings nicht aus, daß man eine Gesellschaft gründet, die dann selbst effiziente Strukturen vor Ort aufbaut. Das Problem liegt nicht in der Struktur dieser Behörde, sondern in dem mangelnden Kostenbewußtsein der einzelnen Ämter und Behörden, die die Auftraggeber sind.

Unabhängig davon müssen - ich denke, das ist wichtig - die qualitativen Maßstäbe bei der Liegenschaftsverwaltung erhalten werden. Das gilt insbesondere für die nichtbebauten Liegenschaften; da möchte ich die entsprechenden ökologischen Bewirtschaftungsmaßstäbe gewährleistet haben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das gehört zur LEG!)

Herr Schlie, gestatten Sie mir einen kleinen Exkurs zu dem von Ihnen verwendeten Begriff „privat“. Einen Gedanken, den Sie geäußert haben, finde ich richtig: Wenn der Staat Aufgaben abgeben will und sich die Frage stellt, ob er das selber tun muß oder ob er es nicht selber tun muß, dann gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder er sagt: Ich muß es nicht selber tun! - Dann kann er es als Auftrag an Externe vergeben. Oder der Staat sagt: Ich muß es selber tun! - Dann ist die Frage, ob er eine Gesellschaft gründet oder nicht, nach meiner Ansicht nicht entscheidend.

Wenn es gelänge, die staatlichen Behörden durch Rechnungswesen, durch Controlling, durch entsprechendes modernes Personalmanagement endlich dazu zu bringen, daß sie in sich effizient arbeiten, hätten wir keinen Grund mehr, in staatliche Untergesellschaften zu privatisieren. Das wird nur gemacht, weil der Prozeß noch nicht so weit ist. Von daher muß man diese Frage an diesem Punkt neu konsequent diskutieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Beschaffungswesen! Auch beim **Beschaffungswesen** spricht nichts gegen ein Amt oder eine Gesellschaft, die günstige Pauschalverträge für Beschaffungen des Landes aushandelt. Herr Kubicki, ich denke allerdings, da liegt nicht das Problem. Die einzelnen Behörden müssen lernen, effizient zu arbeiten. Auf keinen Fall darf das, was Sie in Ihrem Antrag gefordert haben, passieren, nämlich daß die einzelnen Behörden verpflichtet werden, alles über die Zentrale zu beschaffen. Damit schaffe ich nur ein neues, umständliches und hinderliches zentrales Monstrum.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach meiner Einschätzung gibt es in der Bundesrepublik

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Große Konzerne!)

- Herr Kubicki, nach meiner Einschätzung; vielleicht haben Sie eine andere - ein effizientes Einzelhandels- und Großhandelswesen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Haben Sie sich schon mal die zentrale Beschaffung bei Karstadt angeguckt?)

Ein zentrales Beschaffungsamt macht deshalb nur Sinn, wenn es in Konkurrenz dazu in der Lage ist, seine Produkte aufgrund ausgehandelter Rabatte den Behörden günstiger und besser anzubieten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Dazu brauche ich aber die einzelnen Behörden nicht mit einer Richtlinie, in der beschrieben wird, welche Produkte sie wo kaufen müssen, dazu verpflichten, bei dieser zentralen Beschaffungsbehörde einzukaufen.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Wenn diese Zentrale Beschaffungsstelle günstiger anbietet, werden die Behörden im Rahmen eines Controlling und eines Rechnungswesens selber entscheiden und von dort beziehen. Da muß ich hin. Ich halte es für absurd, auch noch neue Richtlinien dahin zu erfinden, welchen Computer und welches Toilettenpapier die einzelnen Behörden zu kaufen haben. Das finde ich absurd. Vorrang hat die dezentrale Ressourcenverantwortung der einzelnen Ämter.

Zum dritten Antrag! Herr Kubicki, da ist Ihnen die Luft ausgegangen. Sie stellen den Antrag, daß drei anscheinend beliebig ausgewählte **Ministerien** um 25 % reduziert werden, ohne auch nur in irgendeiner Weise ein einziges spezifisches Wort zu diesen drei Häusern zu verlieren. Das finde ich verwunderlich. Woher wissen Sie, ob man nicht in dem einen Haus 50 % und in dem anderen nur 10 % einsparen kann? Warum machen wir diesen Prozeß nicht bei allen Ministerien?

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Da ist der Amtsschimmel mit Ihnen durchgegangen.

Ich buche das einmal unter der Rubrik: Kubicki wollte etwas zur Verwaltungsreform sagen, er hatte sich drei Anträge vorgenommen, zwei Punkte sind ihm nur eingefallen, und da hat er noch einen Scherzkeks dazugelegt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Warum haben Sie es sich so schwer gemacht, Herr Kubicki? Sie hätten doch nur in unser Reformpapier, in das Reformpapier der SPD oder in das der CDU gucken müssen. Dann hätten Sie schlappe 50 Anträge gefunden.

(Zurufe der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Da Sie das nicht getan haben, müssen Sie nun zum Schluß den Spott ertragen; es tut mir leid. - Nein, es tut mir nicht leid, es macht mir sogar Spaß.

(Beifall bei der SPD - Heiterkeit)

Da ich nun meine Zeit ausgeschöpft habe, mache ich Schluß, und Sie können beruhigt aufatmen. Aber atmen Sie nicht zu früh auf. Ich warne Sie: Im Ausschuß sehen wir uns wieder.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Davor habe ich aber Angst!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Obwohl heute konkrete Gesetzentwürfe der F.D.P.-Fraktion zur Debatte stehen, möchte ich die Gelegenheit nutzen, einige grundsätzliche Anmerkungen zu der vieldiskutierten **Verwaltungsreform** zu machen. Ich komme später auf die F.D.P.-Anträge zurück.

Wenn man die öffentliche Diskussion der letzten Monate zum „Thema Verwaltungsreform in Schleswig-Holstein“ Revue passieren läßt, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß es vor allem darum geht, wer denn nun am effektivsten sparen kann. Schlagworte wie „Verschlankung des Staates“, „Modernisierung der Verwaltung“, „Privatisierung“, „Kommunalisierung“, „Zusammenlegung von Landesbehörden“ und „Personalabbau“ werden den zunehmend verwirrten Bürgern und Bürgerinnen von allen Seiten um die Ohren gehauen. Die inhaltliche Debatte darüber, was denn nun über das Sparen hinaus erreicht werden soll, blieb leider häufig auf der Strecke oder drang zumindest nicht richtig bis zur Öffentlichkeit vor. Das ist bedauerlich.

Auf den ersten Blick ähneln sich die **Konzepte** von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in vielerlei Hinsicht. Schaut man näher hin, erkennt man, daß es Unterschiede gibt. Der SSW ist der Auffassung, daß die Fraktionen von F.D.P. und CDU das Angebot der Landesregierung zu einem gemeinsamen Gespräch, um bei diesen wichtigen Reformen vielleicht parteiübergreifende Lösungen zu erreichen, hätten annehmen sollen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Klaus Schlie [CDU]: Wieso? Das haben wir nicht ausgeschlagen!)

Durch Ihre Verweigerungshaltung, liebe Kollegen und Kolleginnen,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist Quatsch!)

ist wieder einmal eine Chance vertan worden, den Bürgern und Bürgerinnen in Schleswig-Holstein zu zeigen,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Lassen Sie sich doch nicht immer von der Staatskanzlei aufschreiben, was Sie vortragen! Das ist völliger Unsinn!)

daß die Parteien gewillt sind, gemeinsame Lösungen zu finden. Das wichtigste - -

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Frau Abgeordnete Spoorendonk, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schlie?

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ja, okay.

Klaus Schlie [CDU]: Frau Kollegin Spoorendonk, haben Sie auch zur Kenntnis genommen, daß wir das Gespräch nicht ausgeschlagen haben, sondern nur gesagt haben, wir wollen das Gespräch dann führen, wenn tatsächlich Vorschläge auf dem Tisch liegen? Das ist ein ganz substantieller Unterschied.

(Ingrid Franzen [SPD]: Fragen!)

Sowohl CDU als auch F.D.P. haben sehr deutlich gemacht, daß sie diese Gespräche wollen. Haben Sie das zur Kenntnis genommen, Frau Kollegin?

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

- Im Ergebnis läuft das auf das hinaus, was ich gerade gesagt habe, Herr Schlie.

(Beifall bei der SPD - Klaus Schlie [CDU]: Nur wenn man durch die SSW-Brille sieht! Das ist richtig! Da ist man auf einem Auge blind!)

Das wichtigste nämlich, die Umsetzung der vorgelegten Konzepte, steht noch aus. Nur wenn konkrete Vorschläge vorliegen, können wir als Parlamentarier und Parlamentarierinnen Stellung nehmen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Vor diesem Hintergrund muß man die Anträge der F.D.P. begrüßen.

Auch geben sie dem **Landtag** Gelegenheit, seine Vorstellungen zu den Reformen einzubringen, bevor das **Kabinett** in der nächsten Woche eine Entscheidung fällen wird.

Die SSW-Landtagsvertretung hat in den letzten Wochen zusammen mit SSW-Kommunalpolitikern eine ganze Reihe von Landesbehörden vor Ort besucht. Dabei gewannen wir den Eindruck, daß viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen recht frustriert über die verschiedenen öffentlichen Aussagen der Parteien waren. Wenn man mit seinen schönen Konzepten vorprescht, sollte man nicht vergessen - das gilt für uns alle -, daß vor allem die Bediensteten des Landes die Folgen der Reformvorschläge zu tragen haben.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Bei dem Thema „Verwaltungsreform“ ist es ja nicht so, daß das Rad neu erfunden werden muß. Man vergißt viel zu leicht, daß schon seit 1990 mit den **Vorschlägen der Enquetekommission** zur Verwaltungsreform an Strukturreformen der Landesverwaltung gearbeitet wird. In vielen Bereichen, beispielsweise bei den Katasterämtern und den Ämtern für Land- und Wasserwirtschaft sowie bei vielen Ministerien, sind Reformen schon in Gang gesetzt. Detaillierte Planungen liegen bereits vor.

Angesichts der zugegebenermaßen bedrohlichen Haushaltslage wird jetzt von allen Seiten gefordert, das Tempo dieser Reformen voranzutreiben. Leider scheint man gewillt, dabei einige der schon existierenden Planungen über den Haufen zu werfen. Dabei ist es wichtig, Reformen nicht überhastet durchzuführen.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Volqartz [CDU])

Wir dürfen jetzt nicht mit dem Messer an der Kehle Änderungen erzwingen, sondern müssen genau überlegen, welche Schritte vernünftig und umsetzbar

sind. Wir haben es mit einem Prozeß zu tun, der uns in den nächsten zehn Jahren beschäftigen wird. Auch das sollte man sich noch einmal vor Augen führen.

Der SSW erkennt natürlich an, daß wir an strukturellen Reformen nicht vorbeikommen. Doch die konkrete Umsetzung ist entscheidend für unsere Zustimmung.

Lassen Sie mich jetzt einige Eckpunkte des SSW zu einer **Verwaltungsreform** darlegen.

Die Verwaltungsreform darf nicht ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Kosteneinsparung durchgeführt werden. **Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung** der Dienstleistungen der Landesverwaltung sind auch wichtige Aspekte und müssen bei der anstehenden Reform unbedingt berücksichtigt werden. Die Menschen müssen sicher sein, daß sie weiterhin vernünftige Dienstleistungen erhalten können.

Bei der Verwaltungsreform muß die Landesregierung Rücksicht auf regionale Interessen nehmen.

Es freut mich, daß auch die SPD-Landtagsfraktion in ihrem Konzept von **regionaler Ausgewogenheit** bei der Neuorganisation beziehungsweise bei der Zusammenlegung von Landesbehörden spricht. Wir werden Sie beim Wort nehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD. Denn weitere Schließungen von Landesbehörden im strukturschwachen Landesteil Schleswig sind für den SSW nicht hinnehmbar. Ich brauche nicht noch einmal auf die besonderen Probleme unseres Landesteils einzugehen.

Der SSW tritt nicht unkritisch für die Aufrechterhaltung bestehender Strukturen ein. Wir fordern einerseits, daß die Landesbehörden im Landesteil sinnvolle Aufgaben behalten. Andererseits sollen sie sich neu orientieren können. Als Beispiel möchte ich auf die Neuorientierung der **Ämter für Land- und Wasserwirtschaft** hinweisen. Schon seit 1993 sind im Bereich dieser Ämter Reformen in Gang gesetzt worden. Ende Dezember letzten Jahres beschloß das Kabinett eine neue Aufgabenkonzentration in der Organisation der ÄLW. In Zukunft sollte das ALW Flensburg die Fachbereiche Landschaftspflege, Flurneuordnung und Dorferneuerung für den ganzen Landesteil übernehmen, während sich das ALW Husum verstärkt auf Küstenschutz und Wasserwirtschaft konzentrieren soll. Durch diese Neuorganisation werden die Effizienz gesteigert und Kosten gespart. Weitere Schließungen oder Zusammenlegungen wären deshalb kontraproduktiv.

Ich komme nun zu einem weiteren Punkt: Das verabschiedete Strukturreformkonzept muß einen längerfristigen Horizont haben.

Sowohl die Leiter der Landesbehörden als auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen brauchen **Planungssicherheit**. Deshalb muß das Reformkonzept für mehrere Jahre festgelegt werden, damit das Personal wieder motiviert zur Arbeit gehen und sich für seinen Arbeitsplatz engagieren kann. Es muß gesichert sein, daß wir, die Politiker und Politikerinnen, nicht nächstes Jahr wieder kommen, um erneut alles zu ändern. Das können wir den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen nicht bieten. Und so bekommen wir auch nicht die gewünschte effiziente und moderne Verwaltung.

Es ist wichtig, daß man die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mehr als bisher in die Arbeit der Verwaltungsreform einbezieht.

Wenn diese Reformen Erfolg haben sollen, geht das nur mit dem Personal, nicht gegen das Personal. Bisher scheint das leider nicht immer der Fall zu sein. Die jüngste Kritik der Gewerkschaften - beispielsweise der DAG - an der bisherigen Vorgehensweise der Regierung bei der Verwaltungsreform deutet darauf hin.

(Ursula Kähler [SPD]: Völlig zu Unrecht!)

Der offenbar unvermeidliche **Personalabbau** muß dabei unbedingt sozialverträglich durchgeführt werden. Für den SSW heißt das, daß keine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Gründen der Kostenersparnis entlassen werden dürfen. Angesichts der Lage auf dem Arbeitsmarkt darf der Personalabbau nur durch Pensionierungen oder durch freiwilligen Arbeitsplatzwechsel geschehen. In dieser Frage unterstützen wir die Haltung der SPD-Fraktion.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Der SSW steht einer größeren **Kommunalisierung** der Landesbehörden eher skeptisch gegenüber. Eine Kommunalisierung, die nur die Kosten auf die kommunalen Gebietskörperschaften abwälzt, lehnen wir ab.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sehr richtig!)

Wir können nicht auf der einen Seite in der Landesverfassung für das **Konnexitätsprinzip** eintreten und dann bei der Verwaltungsreform entgegengesetzt handeln. Darin - so glaube ich - sind wir uns aber auch alle einig. Nur dort, wo eine Kommunalisierung wirklich zu mehr Bürgernähe und zum Abbau von doppelter Verwaltung führt, findet sie die Zustimmung des SSW. Besonders die Vorschläge zur Kommunalisierung müssen deshalb sorgfältig überdacht und geprüft werden.

Ich spreche nun einen weiteren Punkt an: Eine **Privatisierung** darf nicht zur „Rosinenpickerei“ führen.

Der SSW wendet sich nicht generell gegen eine Privatisierung. Nur darf diese nicht dazu führen, daß private Unternehmen die lukrativen Aufgaben bekommen und die öffentlichen Behörden auf den unwirtschaftlichen Aufgaben sitzenbleiben. Dies könnte bei einer weitgehenden Privatisierung - beispielsweise bei den Katasterämtern - der Fall sein. Deshalb sollte man vielmehr den Landesbehörden die Möglichkeit geben, durch bessere Wettbewerbsbedingungen größere Eigeneinnahmen zu erwirtschaften. Die Landesbehörden sollten also mit anbieten können, wenn Ausschreibungen gemacht werden.

Zu diesem Zweck sollten sowohl die Landesbehörden als auch die Landesministerien im größeren Umfang durch eigene **Budgets** und besseres **Controlling** ihre Mittel selbst verwalten dürfen. Eine effizientere und kostengünstigere Dienstleistung könnte auf diesem Wege gefördert werden. Die Landesregierung hat in diesen Bereichen bereits Reformen in Gang gesetzt, die nicht durch übereilte Beschlüsse gefährdet werden sollten.

Parteien und Landesregierung müssen auch ihre eigene Verwaltung auf den Prüfstand stellen.

Wenn man alles auf den Prüfstand stellen will, darf man sich selber nicht ausschließen. Deshalb sollten sich die **Landtagsfraktionen** und die **Landesregierung** genau überlegen, wo man sinnvolle strukturelle und finanzielle Änderungen herbeiführen kann. Teilzeitabgeordnete, wie sie über Jahre von meinem Vorgänger Karl Otto Meyer gefordert wurden, wären zumindest für die großen Fraktionen, die die Parlamentsarbeit auf viele Köpfe verteilen können, zu überlegen. Bei kleineren Fraktionen - das muß ich ehrlicherweise auch zugeben - ist die Arbeitsbelastung der einzelnen Abgeordneten wohl doch zu hoch.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch die finanziellen Zuwendungen an die Landtagsfraktionen sind keine heiligen Kühe und müssen geprüft werden.

Ich spreche einen nächsten Punkt an: Die **Sparpolitik** muß zielgenauer gesteuert werden.

Ein Wort noch zu Kürzungen von Zuwendungen an die vielen sozialen Verbände und freien Träger, die schon jetzt unter einer zehnprozentigen Haushaltssperre zu leiden haben! Durch das Sparen nach dem „Rasenmäherprinzip“ trifft man alle gleichermaßen, ohne im Einzelfall Rücksicht auf die Besonderheiten der Vereine und Verbände nehmen zu können. Das findet nicht unsere Zustimmung, denn dadurch werden viele gewachsene Strukturen zerstört, und viele Institutionen geraten dadurch in einen Überlebenskampf.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal an die Landesregierung appellieren, bei den Einsparungen des kommenden Nachtragshaushalts nicht alles über einen Kamm zu scheren, sondern so weit wie möglich individuelle Rücksichten zu nehmen.

Ich komme nun zu den Anträgen der F.D.P.-Fraktion.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sehr schön!)

Bei dem Antrag zur **Strukturreform** in den **Ministerien** für Finanzen, Soziales und Justiz geht die F.D.P. nach unserer Meinung genau den verkehrten Weg.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Gut!)

Sie fragt nicht, welche Aufgaben die Ministerien heute zu lösen haben und welche sie in Zukunft lösen sollen, sondern Sie sagen einfach, unser Ziel ist es, 25 % der Personalkosten zu sparen. Wie erreiche ich überhaupt so ein Ziel? Das ist meine Frage.

Genau gegen diesen Ansatz wehren wir uns, weil dadurch die Gefahr besteht, die Qualität der Dienstleistungen zu verringern. Dazu kommt, daß eine Einsparung bei den Personalkosten um 25 % völlig überzogen ist. Ich möchte die - das sage ich einfach mal - „F.D.P.-Landesregierung“ sehen - wenn man sich das denn vorstellen kann -

(Heiterkeit)

die versucht, Personalkosten in dieser Größenordnung einzusparen. Dann hätten wir doch wirklich den Nachwächterstaat aus der Zeit des frühen Liberalismus.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die Ministerpräsidentin hat von 40 % gesprochen!)

Der Vorschlag, Verwaltung und Parlament bei der Durchführung der Reformmaßnahmen durch **externe Beratung** zu unterstützen, findet auch unsere Unterstützung. Auch daß der Finanzausschuß von Zeit zu Zeit über den Fortgang der Reformmaßnahmen unterrichtet wird, befürworten wir. Allerdings sollte das ja auch eine Selbstverständlichkeit sein.

Der Errichtung einer **Zentralen Beschaffungs- und Servicestelle** stehen wir sehr skeptisch gegenüber, da das doch eigentlich dem Ziel, den Ministerien und Landesbehörden durch eigene Budgets mehr Selbstverwaltung zu geben, widerspricht. Welcher Vorteil sich daraus ergeben sollte, die **Landesbauverwaltung** in eine private Rechts- und Organisationsform umzuwandeln, können wir aus dem Gesetzentwurf nicht unmittelbar ersehen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das kann man nie!)

Wir sind aber gern bereit, diese Fragen offen und vorurteilsfrei in den Ausschüssen zu beraten. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß bei Privatisierungen häufig nur die Gewinne privatisiert werden, während die Verluste bei der Gesellschaft bleiben.

Hinzu kommt, daß bei der **Privatisierung von Verwaltungen** auch die politische Kontrolle gestärkt werden muß, weil es ja doch um die Umsetzung von politischen Zielen geht. Häufig sehe ich darin auch nur eine Verlagerung von Aufgaben und keine Einsparung des Personals.

Wir vom SSW fordern die Landesregierung auf, bei der Verwaltungsreform alle Vorschläge der Parteien gründlich zu prüfen und keine Scheu davor zu haben, gute Vorschläge in das Konzept zu übernehmen.

Ich werde natürlich der Ausschußüberweisung zustimmen.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] - Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile jetzt Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Schlie, zu Beginn Ihres Beitrages habe ich angesichts des schönen Wetters gedacht - so muß ich eingestehen -, Sie hätten zu lange in der Sonne gesessen. Aber dann ist mir klar geworden, daß das nicht der Fall war.

Der Vorwurf, den Sie an uns richten, es gebe in Rheinland-Pfalz mittlerweile einen „vergleichbaren“ - übrigens nicht wortgleichen - Gesetzentwurf:

(Klaus Schlie [CDU]: Aber Herr Kubicki!)

- Er ist nicht wortgleich; ein „vergleichbarer“ Gesetzentwurf! - Was sagt das eigentlich aus? Ist die CDU-Fraktion dieses Landtages gewillt, das Rad jedesmal neu erfinden zu wollen?

(Klaus Schlie [CDU]: Ist doch gar nicht schlimm!)

Ich frage Sie, wie Sie als CDU-Fraktion eigentlich zusammenarbeiten. Wir in der **F.D.P.-Fraktion** sind es gewohnt, auf Bundesebene gemeinsam zu arbeiten, beispielsweise mit unseren rheinland-pfälzischen Kollegen, beispielsweise auch mit den Baden-Württembergern. Übrigens haben unsere Mitarbeiter und die Mitarbeiter aus Rheinland-Pfalz zusammengesessen, und ich habe mit meinem Fraktionskollegen Bauckhage dieses Thema sehr umfassend erörtert.

(Klaus Schlie [CDU]: Das ist in Ordnung!)

Da wir in der Bundesrepublik Deutschland im Prinzip dann auch eine Verwaltung unterhalten wollen, wird es - so denke ich - ohnehin einen extremen Anpassungsdruck geben.

(Klaus Schlie [CDU]: Das stimmt!)

Ich versuche einmal, all die ritualisierten Erklärungen beiseite zu legen und mich auf den Kern der Beiträge hier im Hause zu konzentrieren. Ich frage mich, wie spannend das eigentlich noch werden muß. Alle reden davon, die Verwaltung müsse schlanker werden, effizienter werden; aber sowie es dann ins Detail geht, höre ich durchaus unterschiedliche Positionen zu den jeweiligen Punkten.

Wann kann und muß denn das Parlament über solche Dinge befinden? Doch nur dann, wenn konkrete Anträge, Gesetzesinitiativen vorliegen, nicht aber dann, wenn man Papiere dazu schreibt. Herr Kollege Schlie, ich warte natürlich auf die Gesetzesvorschläge und Initiativen der **CDU-Fraktion**,

(Klaus Schlie [CDU]: Ist in Ordnung!
Keine Sorge!)

die sich nicht dahinter verstecken kann, daß sie sagt: Wir haben nicht den Apparat dafür! Eine Landtagsfraktion hat die Aufgabe, mit ihren Möglichkeiten entsprechende Initiativen einzubringen.

(Klaus Schlie [CDU]: Keine Sorge!)

Davon hat meine Fraktion Gebrauch gemacht. Wir warten auf solche Initiativen auch der **SPD-Landtagsfraktion**, die sich bisher ja ausschließlich darauf beschränkt hat zu sagen, die Ministerien - sei es der Innenminister oder sei es der Finanzminister - sollten das tun, und wir warten auch auf entsprechende Initiativen der **Grünen**. Dann werden wir in den Ausschüssen im Konkreten darüber zu debattieren haben, ob die Zielvorstellungen erreicht werden können, die sich allenthalben unter der großen Überschrift „Bessere und effizientere Verwaltung, schlanker Staat“ verstecken.

Nur dann kann die **Stunde des Parlaments** auch schlagen, denn das, was wir bisher haben, sind nichts anderes als Absichtserklärungen von untergeordneter Verbindlichkeit.

Ich möchte nur an folgendes erinnern, Herr Kollege Schlie: Just zu der Zeit, als Ihr neuer Landesvorsitzender, Peter Kurt Würzbach, die Einrichtung einer Kommission auf Parteiebene beschloß, die sich mit dem Projekt „Verwaltungsvereinfachung und Verwaltungsreform“ beschäftigen sollte, legte die CDU-Landtagsfraktion ihre angeblichen Ergebnisse ja bereits vor.

(Angelika Volquartz [CDU]: Keine „angeblichen“!)

- Sie legte ihre angeblichen Ergebnisse bereits vor, Frau Kollegin Volquartz. Unter dem Satz „Die Strafprozeßordnung muß vereinfacht werden“ kann ich mich sofort wiederfinden; darin steht aber kein Satz darüber, wie eigentlich und wodurch eigentlich diese Vereinfachung geschehen soll.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Das aber ist doch die konkrete Frage. - Ich gebe das zurück: Das ist bei dem Papier der Sozialdemokraten teilweise ebenfalls so; es steht kein Satz darin, wie das denn eigentlich geschehen soll. Unsere parlamentarische Aufgabe - auch im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die davon betroffen sind - besteht darin, endlich in ein geordnetes Verfahren einzutreten, um das „Wie“ zu klären und nicht nur über das „Ob“ zu debattieren.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Kähler.

Ursula Kähler [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte heute keine Grundsatzrede halten, wie es einige andere Kollegen hier getan haben, weil die Grundsatzreden ja bereits am 31. Januar 1995 gehalten worden sind und wir uns im wesentlichen auf das konzentrieren sollten, was jetzt wirklich umgesetzt worden ist und umgesetzt werden kann. Wenn denn - wie Sie, Herr Kubicki, in Ihrer Pressekonferenz vom 28. April 1997 feststellten - eine unvoreingenommene Überprüfung sinnvoll ist, dann wollen wir dieser Feststellung gern folgen; wer dann aber - wie Sie - einen Antrag einbringt, der sich ausschließlich darauf kapriziert, im Bereich des Finanz-, des Sozial- und des Justizministeriums **Personaleinsparungen** in Höhe von 25 % zu erzielen, der geht von einem total unrealistischen Ansatz aus.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was macht denn die Ministerpräsidentin? Die redet von 40 %!)

- Nein, nein, denn da gibt es ja schon Inhalte. - Würden wir Ihrem Antrag so, wie er vorliegt, folgen, dann würde das doch insbesondere für das

Finanzministerium - aber auch für alle anderen aufgeführten Ministerien - möglicherweise eine totale Einstellungssperre für Nachwuchskräfte bedeuten - das wäre die Schlußfolgerung, die man aus diesem Antrag ziehen muß -, und das wäre dann wiederum für die Steuerverwaltung und auch die anderen Verwaltungen eine sträfliche Konsequenz.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr richtig!)

Außerdem behaupte ich, daß die Personalstruktur eine Personaleinsparung in dieser Höhe - also in Höhe dieser 25 % - kurz- und mittelfristig überhaupt nicht hergibt.

Ich sage an dieser Stelle auch, daß ja nicht nur der Bericht der Enquetekommission Forderungen aufgestellt hat, die Sie jetzt in drei Anträgen eingebracht haben, sondern es hat auch eine Fülle von Umsetzungsmaßnahmen der Regierung gegeben, die teilweise abgeschlossen sind, sich teilweise aber auch noch in der Überprüfungsphase befinden. Dies können Sie auch in der Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion nachlesen; dort ist das alles chronologisch aufgelistet. Warum ignoriert man dies eigentlich, warum stellt man sich hier hin und sagt auf die Frage, was die Regierung getan habe, Herr Kubicki,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Habe ich nicht!)

- Tag der offenen Tür! -: Was hat die Regierung für die innere Sicherheit getan? - Darauf kann ich Ihnen mit einem kurzen Wort antworten: Nichts!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist doch falsch, Frau Kähler!)

So geht es nicht! Man muß das wirklich aufgreifen und differenziert darstellen.

Wir waren uns doch am 31. Januar 1995 einig, Herr Kubicki, als wir festgestellt haben, daß der **Modernisierungsprozeß** nicht von heute auf morgen umzusetzen ist. Deshalb ist es schlichtweg die Unwahrheit, wenn in Ihrer Presseerklärung behauptet wird, außer Verbaldiäten habe diese Ministerpräsidentin nichts getan.

(Angelika Volquartz [CDU]: Richtig!)

- Ja, das ist die Unwahrheit, und Sie stellen fest, daß das richtig ist. Das stimmt!

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Sie müssen sich dann auch schon der Mühe unterziehen, Frau Volquartz, Informationen der Landesregierung, die wir zum Beispiel über die letzten anderthalb oder zwei Jahre hinweg im Finanzausschuß bekommen haben, nachzulesen, was dort eingeleitet worden ist, welche Arbeitsgruppen gebildet worden sind - -

(Klaus Schlie [CDU]: Es wird geprüft! Dabei verharren Sie doch! - Weitere Zurufe von CDU und F.D.P.)

- Na und? Sie haben es doch immer mit Menschen zu tun! Die können Sie doch nicht einfach einmal zum Essen von Pilzen einladen, die Sie selbst gesammelt haben, und dann sind Sie die los! Blödsinn!

(Klaus Schlie [CDU]: Das ist doch Unsinn!)

Wenn also Veränderungen ein festes Ziel haben müssen - und darin stimme ich Ihnen ja auch zu, Herr Kubicki -, dann muß die Erreichung dieses Ziels auch auf realistischen Wegen definiert werden, und dann kann man nicht - wie in dem Antrag zur Strukturreform der Ministerien -

(Klaus Schlie [CDU]: Das ist eine Zielsetzung!)

einmal mit dem Rasenmäher über 25 % des Personals hinweggehen. Nicht mit einem Wort ist in diesem Antrag von den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ministerien die Rede - außer der Feststellung, daß diese 25 % „wegzubügeln“ sind, ganz zu schweigen von der Tatsache, daß die Überlegung der **Verschlinkung der Ministerien** nicht erst seit gestern Bestandteil des politischen Handelns dieser Landesregierung ist.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das sehen wir an der Zahl der Mitarbeiter! - Weitere Zurufe von CDU und F.D.P.)

- Nein, die Aufgabenanalyse und die Aufgabenkritik,

(Angelika Volquartz [CDU]: Das darf doch nicht wahr sein!)

die Sie als beispielhaft herausstellen - „F.D.P. bringt konkrete Formulierungen ein“ -, sind ja bereits vor anderthalb Jahren eingeleitet worden. Insofern sind dies

auch keine neuen Erkenntnisse, weil wir auch im Finanzausschuß immer wieder Sachstandsberichte erhalten haben. Deswegen betritt hier niemand Neuland - und schon gar nicht konkretes Neuland.

So, wie dieser Antrag formuliert ist - also der Antrag zur Strukturreform -, müßte er von der SPD-Fraktion eigentlich in der Sache abgelehnt werden. Aber wir möchten Ihnen doch auch gern im Finanzausschuß die unrealistischen und vor allen Dingen unsozialen und fatalen Folgen dieses Antrags vertiefend begründen.

Anders allerdings verhält es sich mit dem Antrag zur Einrichtung einer Zentralen Beschaffungs- und Servicestelle, die vom Prinzip her durchaus unsere Zustimmung erhalten kann, nicht zuletzt deshalb, weil auch insofern bereits durch die Landesregierung gehandelt wurde, was die zeitaufwendige Vorbereitung zur **Neuordnung des Beschaffungswesens** belegt. Sie sehen, Herr Kubicki, es gibt in Ihren Anträgen auch nichts, was nicht schon seit längerer Zeit geprüft und abgearbeitet wird - wohlgemerkt, immer unter der Prämisse, daß zum Beispiel die materielle Privatisierung nicht jenen großen Stellenwert hat, der ihr von der F.D.P. immer - oder doch sehr häufig - in großen Teilbereichen zugesprochen wird und daß nicht in erster Linie die Rechtsform entscheidend ist, sondern die Steigerung der Leistungsfähigkeit, daß die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen ebenso zu beachten sind wie die Aspekte der Sozialverträglichkeit von Umsetzungsprozessen. Anders ausgedrückt: Es müssen - das ist hier ebenfalls schon zum Ausdruck gekommen - Rahmenbedingungen vorhanden sein, unter denen sowohl soziale als auch ökologische Standards definiert werden.

(Beifall der Abgeordneten Renate Gröpel
[SPD])

Warten wir einmal ab, wie Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, bei einer möglichen Zusammenlegung von Ämtern reagieren. Ich erinnere an dieser Stelle ganz bewußt an Ihren Aufschrei bei der Strukturveränderung für die Forstämter oder bei der Reduzierung der Zahl der Landwirtschaftsschulen.

(Günter Neugebauer [SPD]: So ist es!)

Da waren Sie es, die mit dieser Form der Strukturveränderung sozusagen „sehr kritisch“ umgegangen sind und die ganz fürchterlich geweint haben. Warten wir also einmal ab, ob Sie dann Ihre Zustimmung geben oder ob dann wieder der Regionalpopulismus fröhliche Urständ feiern wird.

Ich bin davon überzeugt, daß dann, wenn diese Rahmenbedingungen, von denen nicht nur ich hier heute gesprochen habe, sondern die auch immer Bestandteil der Beratungen der **Enquetekommission** gewesen sind und die sich durch den Bericht der Enquetekommission wie ein roter Faden ziehen - darüber hinaus sind sie auch von der Landesregierung in vielen Eckwertepapieren und Redebeiträgen vorgeschlagen und beachtet worden -, stimmen, in diesem Haus eine hohe Akzeptanz gegeben sein wird. Sagen Sie bitte nicht immer wieder, es sei nichts geschehen. Man geht über Strukturveränderungen dort, wo Menschen betroffen sind, nicht einfach kaltschnäuzig hinweg.

(Beifall des Abgeordneten Günter
Neugebauer [SPD])

Man wird sicherlich Härten nicht ausschließen können, aber wir haben es mit Menschen zu tun; diese Menschen sind von uns eingestellt worden, beziehungsweise wir haben die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß sie eingestellt werden konnten.

Der Überweisung der Vorlagen an die entsprechenden Ausschüsse stimmen wir zu.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Opposition! Ich finde es immer wieder spannend, wenn Sie sich hier hinstellen - ich hatte das gestern schon einmal angedeutet - und theoretisch vom „schlanken Staat“ reden. Ich gucke gern nach **Bonn** - das mögen Sie mir vorwerfen -, denn ich lasse es nicht zu, daß Sie sich in **Schleswig-Holstein** hinstellen und behaupten, es würde nichts geschehen, während wir in Bonn eine Mammutverwaltung, ein riesiges Verwaltungsgebilde haben,

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang
Kubicki [F.D.P.]

für das Sie die Verantwortung tragen.

Ich habe nachgefragt, wie es denn in Bonn mit der **Verwaltungsstrukturreform** ist. Wo gibt es denn dort die Budgetierung? - Da gibt es die Diskussion um das

Haushaltsgrundsätzegegesetz, das geändert werden soll, damit die Budgetierung reifen kann, und da wird das so dilettantisch vorbereitet, daß sich die Landesrechnungshöfe hinstellen und sagen: So geht es nicht! Das wäre eine Entmachtung der Parlamente! Das Königsrecht der Parlamente, das Haushaltsrecht, geht dabei flöten! Hierzu hätte ich also eine deutlich bessere Vorlage erwartet. Ich hätte erwartet, daß wir aus Bonn richtungweisende Entscheidungen bekommen, auf die wir uns dann auch hier berufen können, mit denen wir vor Ort auch agieren können, die wir weiterentwickeln können.

Der Reformstau in Schleswig-Holstein ist gegeben. Das haben wir als Grüne - auch die anderen Parteien haben das getan - sehr deutlich benannt. Es ist so, daß ich mir gewünscht hätte, daß in den letzten Jahren mehr passiert wäre.

(Beifall bei der F.D.P.)

Auch das haben wir sehr deutlich gesagt.

Eingetreten ist aber, daß die Regierung innerhalb der Verwaltung alle **Grundlagen** geschaffen hat, um relativ schnell in die **Umsetzung** einzusteigen.

(Zurufe von der CDU)

Daß das Umsetzen schwierig ist, weil Menschen betroffen sind und weil die Proteste der Bürgerinnen und Bürger groß sein werden, ist selbstverständlich, aber daß die Grundlagen geschaffen sind, um anzufangen, ist durchaus ein Pluspunkt. Dazu sage ich auch, Frau Simonis, das ist ein guter Start, um jetzt weiterzumachen. Das darf auch nicht weggeredet oder wegdefiniert werden.

Probleme habe ich, wenn in dieser ganzen Diskussion die **Zielsetzung** nicht in den Vordergrund gestellt wird. Herr Kubicki, das habe ich in Ihrem Papier durchaus vermißt: Wo liegt Ihre Zielsetzung?

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Wir haben gesagt, wir wollen sparen, um politischen Handlungsspielraum zu haben. Wir stehen für eine Veränderung in Schleswig-Holstein. Wir wollen Geld ausgeben - ich sage das sehr deutlich - für Minderheiten, für Frauenförderung, für Ökologie und für soziale Dinge. Wenn wir das wollen, müssen wir uns diesen Handlungsspielraum aber erst wieder zurückerobern.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Das ist nicht teuer und ist auch kein Widerspruch: Wer es sich seit Jahrzehnten leistet, ein Polizeiorchester zu haben - ich sage das an dieser Stelle sehr bewußt - über 30 Leute, die dafür bezahlt werden, daß sie Musik machen, und sich dann hinstellt und sagt,

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

wir können uns einen Flüchtlingsbeauftragten nicht leisten,

(Angelika Volquartz [CDU]: Das ist unglaublich! - Zurufe von der CDU und der F.D.P.)

der führt nicht die Diskussion um eine politische Schwerpunktsetzung, sondern der führt eine Diskussion darüber, wer der bessere Sparer oder die bessere Sparerin ist, auf einer völlig unpolitischen Ebene.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] - Zurufe von der CDU)

Ich will die politische Diskussion um Inhalte; der stelle ich mich.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Umfaller!)

Ich will abbauen, um woanders aufzubauen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Umfaller!)

Ich will **Rechte für die Minderheiten** in diesem Land, und will das auch mit **Beauftragten** absichern.

(Zurufe von CDU und F.D.P.)

Ich versichere Ihnen - -

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Entschuldigung, Frau Abgeordnete! - Ich bitte das Hohe Haus um etwas mehr Ruhe. Die Frau Abgeordnete Heinold hat das Wort.

(Anhaltende Zurufe von CDU und F.D.P.)

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich versichere Ihnen: Wir haben nicht - - Liebe Frau Volquartz, bleiben Sie ganz ruhig. Wem muß ich sagen, daß es in einer Koalition Kompromisse geben muß? Das wissen Sie, und das weiß ich.

(Zuruf der Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU] und Angelika Volquartz [CDU])

Am Rednerpult leuchten alle roten Lampen; ich höre deshalb gleich auf.

Aber über eines sollten wir uns einig sein: Es geht um eine politische Zielsetzung in dieser Debatte.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja, richtig!)

Es geht doch darum, wer wem etwas zukommen lassen will, wie ich einen Staat gestalten will und was ich dann, wenn ich denn den finanziellen Handlungsspielraum wieder zurückgewonnen haben sollte - das ist eben sehr schwierig -, mit diesem Spielraum mache.

Über die Zielsetzung würde ich sehr gern und sehr viel häufiger mit Ihnen streiten, nicht aber um die Plattheit, daß Sie uns einen Beauftragten mit dem Tenor vorwerfen, der würde sozusagen zum Ruin dieses Staates beitragen, während wir zig Stellen haben, die nicht nötig sind.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wissen Sie, wie man Jugendförderung mit 150.000 DM machen kann? - Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schlie.

Klaus Schlie [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir nur zwei kurze Bemerkungen. Herr Kubicki, ich finde es überhaupt nicht schlimm, wenn man auch einmal abschreibt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das machen wir regelmäßig!)

Ich finde, das Rad muß nicht immer neu erfunden werden. - Ja, das meine ich wirklich so. Aber es ist

doch nicht unehrenhaft, wenn man die Quelle nennt. Das ist dann doch gar kein Problem.

(Beifall bei der CDU)

Frau Kollegin Kähler, weil es sozialdemokratische Tradition ist, die soziale Kälte zu beschwören, uns vorzuwerfen, wie wir mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgingen,

(Friedrich-Carl Wodarz [SPD]: Es ist auch richtig, daß wir das tun!)

wobei Sie das immer mit Vokabeln wie „alles abrasieren“ bestücken, möchte ich Ihnen sagen, Sie sollten sich einmal das zu Gemüte führen, was Ihrer Regierung, Ihrer Ministerpräsidentin und den sie tragenden Fraktionen von der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft, von der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr und vom Personalrat bei der Oberfinanzdirektion vorgetragen wird..

Ich lese Ihnen das einmal vor:

„Vertragsbruch zerstört Vertrauen und Motivation.“

- Dies ist die Stimmung bei den Beschäftigten. - Weiter:

(Ursula Kähler [SPD]: Ja, ja!)

„Die Mitarbeiter der betroffenen Dienststellen haben die neueste Entwicklung ausschließlich aus der Presse erfahren. Weder sie noch die Personalräte wurden offiziell mit einbezogen. Der Stil dieses Vorgehens der obersten politischen Führungsebene widerspricht völlig dem Leitbild für unsere Landesverwaltung, das den Beschäftigten doch so eindringlich nahegebracht wurde. Wer ohne die Beteiligung der Betroffenen im Wege von Obrigkeitsverlautbarungen politische Ziele durchsetzt, zerstört damit jegliches Vertrauen und vorhandene Motivation. Der Modernisierungsaspekt zwischen Landesregierung und DGB wird also bereits in der Probephase mißachtet. Daher fordern wir Vertragstreue, das heißt Einhaltung der Modernisierungsvereinbarung, Bestätigung der bisherigen Aussage der Landesregierung zum Bestand der Landesbauverwaltung und Fortsetzung des Modernisierungsprozesses unter Beteiligung der Beschäftigten.“

Werfen Sie uns doch nicht soziale Kälte vor! Sie haben doch durch die Äußerung Ihrer Ministerpräsidentin die größten Probleme damit;

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

sie kanzelt doch immer wieder den öffentlichen Dienst ab, sie ist als oberste Dienstherrin völlig unfähig, in einer vernünftigen **Motivationsphase** mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieses Landes diesen **Modernisierungsprozeß** voranzubringen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Erzählen Sie mir nichts von sozialer Kälte!

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Auf der Tribüne begrüße ich jetzt die Besuchergruppe der Jacob-Struve-Realschule aus Horst.

(Beifall)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lehnert.

(Zurufe)

Peter Lehnert [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Poppendiecker, ich bin dankbar, daß auch ich die Gelegenheit habe, hier zu diesem Thema zu sprechen. Ich möchte zunächst in drei Punkten auf meine Vorredner eingehen.

Frau Heinold, Sie haben über das **Polizeiorchester** gesprochen. Ich empfehle Ihnen, sich in der Thematik etwas sachkundiger zu machen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wir hatten in der vergangenen Legislaturperiode verschiedene Diskussionen, auch fraktionsübergreifend, es gab in verschiedenen Fraktionen unterschiedliche Auffassungen. Wir haben uns intensiv mit dem Thema befaßt. Ich hoffe, daß sich der Innenminister hier mit uns gemeinsam vor die Polizeibeamten des Polizeiorchesters in Schleswig-Holstein stellen wird.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Frau Kähler, Sie haben - das habe ich mir aufgeschrieben - von „Regionalpopulismus“ gesprochen. Ich interpretiere das als scharfe Abrechnung mit dem Wortbeitrag der Kollegin Spoorendonk vom SSW,

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

die davon gesprochen hat, daß die **Reform im Wahlgebiet des SSW** nicht in diesem Umfang oder überhaupt nicht durchgeführt werden soll. So habe ich Sie jedenfalls verstanden. Ich könnte damit theoretisch leben, weil der SSW auch in meinem Wahlkreis, Pinneberg-Nord, kandidiert, ich halte es aber im Interesse des gesamten Landes - auch ich bin ja auf die Landesverfassung verpflichtet worden - für nicht sinnvoll, das eine oder andere Gebiet, in dem Sie politische Verantwortung tragen, von dem Reformprozeß auszunehmen.

Das Abenteuerlichste, was Sie gesagt haben, war Ihre Äußerung zu den **Teilzeitparlamentariern**. Sie haben gesagt, Sie könnten sich das wunderbar vorstellen - bis auf den SSW.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wie wollen Sie verfassungsrechtlich begründen, daß der SSW Vollzeitparlamentarier stellt und alle anderen Fraktionen Teilzeitparlamentarier stellen? Da bin ich gespannt, wie das Bundesverfassungsgericht darauf antworten würde. Ich glaube, Sie würden dazu ein schallendes Gelächter aus Karlsruhe hören.

(Heiterkeit - Ute Erdsiek-Rave [SPD]:
Der ganze Vorschlag ist ohnehin nicht ganz ernst gemeint!)

Nun zum F.D.P.-Antrag „Einrichtung einer **Zentralen Beschaffungs- und Servicestelle** beim Innenministerium“! Wir begrüßen diesen Ansatz grundsätzlich. Es hat ja in den letzten Jahren nicht an eindeutigen Aufforderungen des Landesrechnungshofes gefehlt; Sie haben das erwähnt, Herr Kubicki. Wir sind der Auffassung, daß der Innenminister aufgefordert ist, jetzt schnell zu handeln. Ich habe in der Presse gelesen, daß ihn das Kabinett aufgefordert habe, bis zum Jahresende noch einmal zu prüfen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Ich weiß gar nicht, wie viele Gutachten, wie viele Überprüfungen es gerade in diesem speziellen Fall

schon gegeben hat. Wir können uns der Anregung der F.D.P. nur anschließen, das Thema zügig im Ausschuß zu beraten und auf den Weg zu bringen.

Der **Landesrechnungshof** hat schon 1994 darauf hingewiesen, daß in der Landesverwaltung etwas über 400 Millionen DM im Jahr für **Beschaffung von Waren und Dienstleistungen** aufgewendet werden. Dazu kommen erhebliche Beträge im Bereich der Landesbetriebe, insbesondere der Universitätsklinik und der Landeskliniken, von über 250 Millionen DM im Jahr.

Entscheidend ist, daß wir versuchen wollen, die Verringerung des Beschaffungsaufwandes und damit einen wirtschaftlicheren Einsatz der Haushaltsmittel zu gewährleisten. Dies soll durch Abgrenzung zentraler und dezentraler Beschaffung durchgeführt werden.

Für notwendig hielt der Landesrechnungshof damals insbesondere eine konsequente Nutzung des **Wettbewerbs** beim Einkauf. Das können wir voll unterstützen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Die zentrale Beschaffung sollte über eine im Geschäftsbereich des Innenministeriums einzurichtende **Landesbeschaffungsstelle** erfolgen.

Die vielen dezentralen Einzelbeschaffungsmaßnahmen verursachen bis heute insgesamt einen sehr hohen und teuren Verwaltungsaufwand. Jede einzelne Stelle muß sich eine umfassende Marktübersicht verschaffen und ist in der Regel zur Vergabe durch Ausschreibung im Wettbewerb verpflichtet.

Wie nachteilig sich diese zersplitterten Zuständigkeiten im Beschaffungswesen auswirken können, wurde 1994 durch den Landesrechnungshof anhand der Beschaffung von Kopierleistungen dargestellt. Je Kopie wurden Kosten zwischen 3,4 und 11,4 Pf ermittelt, also Preisunterschiede von weit mehr als 200 %. Nach Abwägung aller Argumente wird deutlich, daß eine zentrale Beschaffung von Waren und Dienstleistungen sinnvoll ist, wenn durch Großaufträge und Markt- und Fachkenntnisse deutliche Ersparnisse erzielt werden können. Hierzu zählen insbesondere die Bereiche Bürobedarf, Möbel, EDV, Kraftfahrzeuge und Werkstattleistungen.

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Wir halten nichts von einer zentralen Bewirtschaftung solch wichtiger

Verbrauchsgüter wie zum Beispiel Radiergummis oder Büroklammern.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wir lehnen deshalb auch die Einrichtung von **Zentrallagern** ab, da damit nur zusätzlicher bürokratischer Aufwand verbunden wäre. In diesen Bereichen soll die Zentrale Beschaffungsstelle nur als Dienstleister für die Landesdienststellen tätig werden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es, unser Vorschlag! - Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zusammenfassend erwarten wir von der Einrichtung einer Zentralen Beschaffungsstelle folgende Vorteile:

Erstens: Die Beschaffungskosten des Landes werden gesenkt.

Zweitens: Es können kostengünstige Rahmenverträge mit Lieferanten abgeschlossen werden.

Drittens: Die Dienststellen werden bei der Auswahl der Anbieter beraten.

Viertens: Der Personalbestand in den Beschaffungsabteilungen wird reduziert und ganz oder zum Teil in die ZBS umgesetzt.

Weitere Einzelheiten sollten wir im zuständigen Fachausschuß beraten.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Hentschel.

(Karl Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich verzichte! Es ist genug gesagt! - Heiterkeit - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Der einzige gute Beitrag der Grünen heute!)

- Er verzichtet. Dann erhält Frau Abgeordnete Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht ist genug gesagt worden. Herr Lehnert, ich fand Ihre Interpretation meines Beitrages ganz lustig, wengleich Sie das ganze eher so gehört haben, wie der Teufel die Bibel liest.

(Zurufe)

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß die Idee, die Möglichkeit von **Teilzeitabgeordneten** mit zu bedenken, von Ihrem Fraktionsvorsitzenden kommt. Ich habe das positiv gewertet. Wenn ich darauf hinweise, daß es Unterschiede zwischen großen und kleinen Fraktionen gibt - dann fragen Sie doch einmal bei der F.D.P. nach, die doch aus eigener Erfahrung ebenfalls weiß, daß die Arbeitsbelastung unterschiedlich ist!

(Klaus Schlie [CDU]: Herr Kubicki ist Teilzeitpolitiker! - Unruhe)

- Ja. - Das Teilzeitmandat soll doch kein Zwang sein, sondern eine weitere Möglichkeit. Wenn Sie ehrlich sind, wissen Sie, daß ich es so gemeint habe.

Nun zu den **regionalen Aspekten!** Es ist doch klar, daß eine Region, ein Landesteil, der unter hoher Arbeitslosigkeit und großer Strukturschwäche leidet, eine besondere Rücksichtnahme erfahren muß. Fragen Sie doch einmal Ihre Kollegen aus der Region, ob dieser Aspekt nicht mit bedacht werden muß! Wenn man zusammenlegen und einsparen will, darf man nicht alles über einen Kamm scheren, sondern muß auch andere Faktoren einbeziehen. Das Regionale ist ein Aspekt wie andere auch. Wir vom SSW werden uns dafür einsetzen, daß regionale Rücksichtnahmen erfolgen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt Herr Minister Möller.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir akzeptieren, daß die Regierung schon viel weiter ist!)

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das „Flensburger Tageblatt“

(Zurufe von der SPD: Abbestellen!)

kommentierte die Vorschläge der F.D.P. am 29. April wie folgt: „Nur drei wenig durchdachte Schnellschüsse, weniger als dünn.“ - Dieser Auffassung schließe ich

mich nicht voll an. Ich denke, es ist an zwei Vorschlägen ein klein wenig dran. Ich würde eher sagen: Herr Kubicki hat wieder einmal das Gras wachsen gehört, worüber in der Regierung nachgedacht wird, und hat daraus schnell einen neoliberalen Antrag gemacht.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Vermutlich erging es ihm bei den Informationen so wie gestern bei der Steuerschätzung, daß Herr Koppelin ihm nicht alles, sondern nur die Hälfte gesagt hat. Vielleicht sind die Anträge deshalb entsprechend.

Die Landesregierung wird in der kommenden Woche umfangreiche Maßnahmen zur **Reform und Modernisierung der Landesverwaltung** beschließen und der Öffentlichkeit vorstellen. Man soll die Koalitionsverhandlungen nicht vor dem Abend loben, aber, werter Herr Abgeordneter Hentschel, es ist Ihr gutes Recht, daß Sie die Beschlüsse Ihres kleinen Parteitages hier vortragen. Ich bin nach den Beratungen im Koalitionsausschuß aber ganz zuversichtlich, daß diese Beschlüsse nicht die Beschlußlage der Landesregierung werden.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von CDU und F.D.P.: Oh, oh! - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir sind ja manchmal kompromißbereit! - Unruhe)

Ich möchte mich für die Ministerpräsidentin und die Landesregierung bei den **kommunalen Landesverbänden** für die Kooperation und die konstruktive Haltung bedanken, mit denen wir die **Funktionalreform** auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei SPD und SSW)

Es geht bislang zwar nur um das Ob, aber die Gespräche sind in dem Geist geführt worden, das Wie so schnell wie möglich zu klären.

Meine Damen und Herren besonders im Sonderausschuß „Verfassungsreform“, es wäre ein zusätzliches deutliches, vertrauensbildendes Signal an die Gemeinden, wenn es hier zu einer klaren, einheitlichen Meinung in Sachen **Konnexität** käme.

(Beifall bei der SPD - Klaus Schlie [CDU]: Keine Sorge!)

Eine solche umfassende Funktionalreform und Reform der öffentlichen Verwaltung wird natürlich nicht ohne

Konsequenzen für die **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** bleiben. Es wird zu Härten kommen. Aber das kann ich jetzt schon sagen: Es wird nicht zu Entlassungen kommen. Wir werden uns auch in schwierigen Situationen unserer sozialen Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stellen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Schlie, es mag ja sein, daß es hier und dort auch einmal Pannen in der Kommunikation gegeben hat, was die Verwaltungsmodernisierung angeht. Jedenfalls in der Stabsstelle der Staatskanzlei sind die **Gewerkschaften** immer dabei. Gerade weil Sie die **Bauverwaltung** angesprochen haben: Alles das, was im Busche ist, was in Bonn oder bei uns über die Bauverwaltung nachgedacht wird, habe ich jedenfalls im Vorfeld mit dem **Hauptpersonalrat** besprochen. Heute morgen habe ich die leitenden Mitarbeiter der Bauverwaltung und den Hauptpersonalrat über die aktuelle Situation informiert. Ausgerechnet von einer Fraktion, die in Karlsruhe geklagt hat, es gebe zuviel Mitbestimmungsrechte, lassen wir uns das nicht vorhalten!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schlie?

Klaus Schlie [CDU]: Herr Minister, darf ich Sie fragen, ob Sie vielleicht den Eindruck hatten, daß dieses Flugblatt von der CDU stammt? Dann haben Sie einen falschen Eindruck gewonnen. Dies ist nicht ein Flugblatt der CDU, dies ist ein Flugblatt des Personalrates, der DAG und der ÖTV. Das hat nichts damit zu tun, wie die CDU-Fraktion sich zur Mitbestimmung eingelassen hat. Würden Sie mir die Frage beantworten, ob Sie dieses Flugblatt kennen?

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Schlie, wenn wir so anfangen, uns gegenseitig Flugblätter vorzuhalten, schaffen wir die Verwaltungsreform nie!)

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Auf das Flugblatt gehe ich schon noch ein, keine Sorge. Ich habe mich auf Ihre Kommentierung bezogen.

Zu der Forderung der F.D.P. nach einer **Strukturreform** in drei **Ministerien** kann ich nur sagen: Sie kommt zu spät, und sie greift viel zu kurz. Denn die Aufgabenanalyse findet ja bereits statt oder ist abgeschlossen, in allen Ministerien. Sie läuft in der Finanzverwaltung in zwei Modellämtern. Sie wird in dieser Woche für die OFD und für das LANU hoffentlich beschlossen. Es ist absurd zu meinen, es wäre nun der große Hammer, das nur in drei Ministerien zu machen. Da sind wir viel weiter.

Herr Kubicki, wenn Sie hier abfeiern, bei Regierungspräsidien könne man 25 % Personal einsparen, dann sollten Sie zur Kenntnis nehmen: Gott sei Dank haben wir diese Instanz gar nicht.

(Beifall bei der SPD)

Unser Hauptansatz in der ganzen Funktionalreform ist die **zweistufige Verwaltung** und nicht etwa mit Regierungspräsidien eine mehrstufige Verwaltung.

(Zuruf von der SPD: Aber in Rheinland-Pfalz haben sie so etwas!)

Dazu, in welcher Zeit man 25 % Mitarbeiter abbauen kann, ist von den Fraktionsvertretern schon alles gesagt worden.

Wir werden die Ressorts durch Kabinettsbeschluß verpflichten, die Ergebnisse der Aufgabenkritik und Aufgabenanalyse bis spätestens im nächsten Jahr umzusetzen. In einigen Ressorts sind schon wesentliche Teile umgesetzt. Ich möchte in diesem Zusammenhang ausdrücklich noch einmal das unterstreichen, was andere ebenfalls gesagt haben: Eine so umfassende Verwaltungsreform kann man nur mit den Mitarbeitern und nicht gegen sie durchführen!

(Beifall bei der SPD)

Das **Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** in der Aufgabenkritik und der Aufgabenanalyse, wie ich es jedenfalls in dem Ressort erlebt habe, das ich verwalte, war beeindruckend. In diesem Ressort sind fast 3.000 Vorschläge vorgelegt worden. Dieses Vertrauen und diese Mitarbeit darf die Regierung und darf der Landtag nicht mißbrauchen.

Die Erwartungen, die damit verbunden sind, müssen umgesetzt werden.

(Beifall bei der SPD)

Es ist natürlich sehr viel zur **Budgetierung** gesagt worden. Es ist auch etwas zu der Notwendigkeit einer Kosten-Leistungs-Rechnung gesagt worden. Das Kabinett wird in der nächsten Woche eine Vorlage zur konkreten Einführung jedenfalls in den wichtigen Aufgabenbereich Budgetierung der Personalkosten beraten. Wir werden in der kommenden Woche eine konkrete Kabinettsvorlage über die Einführung der flächendeckenden Kosten-Leistungs-Rechnung in der Landesverwaltung beraten. Das muß aber einhergehen mit einer Reform des Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesens, und - das ist ein wichtiger Punkt - es wird abzustimmen sein mit dem Rechnungshof und mit dem Parlament, wie bei zunehmender Budgetierung die **Mitwirkungsrechte und die Kontrollrechte des Landtages** zu gewährleisten sind.

Es ist kein Zufall, daß es zur Zeit aus der ganzen Bundesrepublik zu Wallfahrten zum Beispiel zum Landesbauamt in Lübeck kommt, weil wir die erste Landesbauverwaltung sind, die bereits 1997 die Kosten-Leistungs-Rechnung eingeführt hat, die erste, die Kostentransparenz hat. Ich habe den Eindruck, wenn hier manchmal über die Bauverwaltung geredet wird - Herr Schlie, da stimme ich Ihnen zu -: Dort ist so etwas wie Aufbruchstimmung im Rahmen der Modernisierung festzustellen. Ich möchte diejenigen, die hier über die Landesbauverwaltung philosophiert haben, herzlich einladen, sich doch einmal ein solches Bauamt anzusehen.

(Klaus Schlie [CDU]: Dann muß man das aber auch nutzen, Herr Möller!)

- Ich komme jetzt dazu.

Zu der Frage der Beschaffungen wird der Kollege Wienholtz etwas sagen.

Nun zu der Frage der Vermögensverwaltung, Liegenschaftsverwaltung und Gebäudebewirtschaftung: Wir hatten ja 1994 ein externes **Gutachten zur Reorganisation der Bauverwaltung** eingeholt. In diesem gab es ein klares Bekenntnis zu der Notwendigkeit auch einer staatlichen Bauverwaltung. Ich stehe nach wie vor dazu. Da verstehe ich auch die Erwartungen der Mitarbeiter in den Bauämtern. Was ist dort alles passiert? - Reduzierung der Landesbauämter von acht auf vier, Einführung der zweistufigen Verwaltung, Wegfall einer Hierarchieebene bei den

Bauämtern, Einführung der KLR, Erneuerung der Richtlinie „Bau“ und Abbau von 500 Mitarbeitern, sozialverträglich und im Einvernehmen mit den Personalräten. Ich meine, da kann man erwarten, daß jetzt in einer neuen Situation, in der der Bund überlegt, sich aus der Bauverwaltung herauszulösen, in der wir durch Verselbständigung von Einheiten - Fachkliniken, Universitäten - eine neue Situation haben und in der wir über die Gebäudebewirtschaftung reden, die Interessen der Bauverwaltung angemessen und fair mit berücksichtigt werden.

Der Bund hat die Absicht, gegebenenfalls eine eigene Bauverwaltung aufzumachen oder sich ganz von der Bauverwaltung zu trennen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ganz zu trennen!)

Das hat natürlich Konsequenzen, weil unsere **Bauverwaltung** etwa 55 % ihres Bauvolumens für den **Bund** durchführt. Wir verhandeln mit dem Bund. Ich hoffe, es kommt zu einer vernünftigen Lösung.

Die **zentrale Gebäudebewirtschaftung** war bereits Gegenstand des Gutachtens der BSL von 1994, die gesagt hat: In einer zentralen Gebäudebewirtschaftung liegen Millionenreserven. Daran arbeitet die Landesregierung. Ich will nur ein aktuelles Beispiel nennen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: An den Reserven?)

Man kann mit der Telekom über Rabatte anders verhandeln, wenn man sagt, man spricht über das ganze Netz des Landes, als wenn die Försterei in Wedel verhandelt. Da haben wir gewaltige Erfolge. Ich meine, es spricht einiges dafür. Die Frage ist nur, wie man es macht.

Da gibt es die Überlegung, unsere bebauten Liegenschaften vielleicht in ein **Sondervermögen** einzubringen. Das ist ja nicht aus Jux und Dollerei geboren.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie wollen es nur beleihen!)

Natürlich hängt damit im Hintergrund zusammen, ob wir angesichts der neuesten Entwicklung bei den Finanzen vielleicht auch die Beleihung in Anspruch nehmen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das sage ich Ihnen voraus, Herr Möller, daß Sie das machen werden!)

Eine solche Lösung ist nur vertretbar, wenn die Verfügbarkeit über diese Liegenschaften nach wie vor ausschließlich in der Hand des Landes liegt, wenn es rückholbar ist und wenn natürlich die berechtigten Rechte des Landtages berücksichtigt sind. Da sage ich Ihnen ganz ehrlich: Das sehe ich am ehesten in einer öffentlich-rechtlichen Lösung gewährleistet, zum Beispiel bei einem Sondervermögen der Investitionsbank.

Wir werden in aller Ruhe darüber sprechen, wie alle Punkte auf einen Nenner zu bringen sind.

Es liegt auf der Hand, da nicht nur die Bauunterhaltung, sondern auch die Bewirtschaftung der Gebäude in eine Hand zu legen. Dazu gibt es seit vorgestern ein Angebot der **Investitionsbank** und der **LEG**. Darüber werden wir uns im Kabinett unterhalten, und ich werde darüber natürlich im Ausschuß berichten.

Alternativ gibt es auch die Überlegung, daß die Bauverwaltung die Gebäudebewirtschaftung mit übernimmt. In welcher Rechtsform man die Bauverwaltung führt, ist eine andere Sache. Aber aufgrund der Diensttherreneigenschaft wird es keine GmbH sein. Über die Idee, die Baubewirtschaftung zusammenzulegen, wird intensiv nachgedacht, Herr Kubicki.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Wir haben weiter zwei andere Lösungsmöglichkeiten im Auge, über die wir detailliert nachdenken und über die wir informieren werden, wenn wir über ihre Wirtschaftlichkeit etwas Näheres wissen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Der Weg einer **Privatisierung der Liegenschaften** kommt für uns nicht in Frage.

(Beifall bei der SPD)

Sie werden alle das Flugblatt von den Gewerkschaften in der Bauverwaltung gesehen haben. Es ist klar, daß bei den Mitarbeitern der Bauverwaltung durch einen Antrag, wie ihn die F.D.P. gestellt hat, Unruhe entstanden ist.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das steht da überhaupt nicht drin!)

Es ist nicht verwunderlich, daß bei Ihnen Unruhe durch einen solchen Antrag, durch Überlegungen des Bundes und durch die öffentlichen Überlegungen der Schaffung eines Sondervermögens und einer zentralen Beschaffung entstanden ist. Sie ist berechtigt.

Wir haben heute morgen - der Präsident der OFD ist ja hier - mit den Bauamtsleitern und dem Hauptpersonalrat gesprochen. Wenn das Kabinett zu einer Vorentscheidung kommt, werden wir auf Personalversammlungen in der nächsten Woche damit beginnen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassend zu informieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten bisher natürlich nicht mehr wissen, als ich - basierend auf dem Angebot, das vorgestern ausgehandelt worden ist - heute gesagt habe. Deshalb sind sie heute morgen vor der Parlamentsdiskussion informiert worden. Solange ich Bauminister bin, fühle ich mich dafür verantwortlich - weil ich die drastischen Personaleinsparungen mit den Mitarbeitern gemeinsam durchgeführt habe -, die **Interessen der Bauverwaltung** zu wahren. Es gibt kaum eine Verwaltung, in der ein **Personalabbau** um 500 Mitarbeiter in so schneller Zeit durchgeführt worden ist. Deshalb fühle ich mich natürlich dafür verantwortlich, die Interessen der Bauverwaltung bei den anstehenden Überlegungen zu vertreten. Darauf können sich die Kolleginnen und Kollegen auch verlassen.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich weiß nicht, ob Sie das glauben!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Minister Dr. Wienholtz das Wort.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor ich mich zur Beschaffung äußere, möchte ich eine Vorbemerkung machen. Es ist darüber diskutiert und zu Recht gesagt worden, daß die **Modernisierung der Verwaltung** nur mit den **Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** in der Verwaltung durchzuführen ist.

(Beifall)

Das nehmen wir auch sehr ernst. Ich möchte zu dem, was Herr Möller hier eben zur Stabsstelle und deren Arbeit sagte, anmerken, daß wir die erste Landesregierung waren, die bundesweit mit den Gewerkschaften und den Berufsverbänden die Vereinbarung „Verhandeln statt Verordnen“ abgeschlossen hat. Wir haben gerade im Kontext mit der **Funktionalreform** in den letzten Jahren regelmäßig Gespräche durchgeführt. Im Kontext mit der Funktionalreform, mit den letzten Entscheidungsprozessen zur Modernisierung der Verwaltung, haben wir ein ganzes Bündel von Gesprächen geführt. Ich habe gerade in meinem Kalender nachgeschaut: Die Ministerpräsidentin hat mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes am 16. April 1997 ein Gespräch geführt, in dem alle Reformansätze diskutiert wurden, der Innenminister hat im Auftrag der Ministerpräsidentin heute abend ein Gespräch mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, mit der DAG, zu dem ganzen Komplex Funktionalreform. Weiter hat der Innenminister mit den Personalräten und den Amtsleitern der Katasterverwaltungen - das war ein ganz wichtiger Punkt in den letzten Wochen und Monaten - am 21. März, am 25. März und am 9. Mai 1997 geredet.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was ist denn dabei herausgekommen?)

- Information ist dabei herausgekommen. Man hat die Menschen über das, was hier passiert, informiert. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der SPD - Klaus Schlie [CDU]: Irgendwie ist das nicht ganz gelungen!)

Ich komme zum **Beschaffungswesen**. Die Landesregierung hat am 13. Mai 1997 auf der Grundlage des Berichtes der eingesetzten Projektgruppe „Neuordnung des Beschaffungswesens“ die Errichtung einer **zentralen Beschaffungsstelle** beschlossen.

Die von der Projektgruppe empfohlenen Eckpunkte für das künftige Beschaffungswesen stimmen in einigen wenigen Feststellungen auch mit dem von der F.D.P. vorgelegten Antrag überein. Ich bescheinige Ihnen gern eine ungewöhnliche Detailarbeit. Die Beratungsfirma, die Sie dafür benutzt haben, ist in Ordnung.

In das Ergebnis der Projektgruppe sind neben den Erfahrungen aus der derzeitigen Beschaffungspraxis im Lande auch Erfahrungen verschiedener privater Einkaufsorganisationen beziehungsweise Beratungsunternehmen eingeflossen. Lassen Sie mich

die wichtigsten Ergebnisse, die die Landesregierung zur Einrichtung einer zentralen Beschaffungsstelle bewogen hat, kurz skizzieren.

Die Beschaffungen des Landes sind möglichst weitgehend zu zentralisieren. Hierzu sind nach **Projektgruppen** getrennt die Bedarfe zu straffen und verbindlich vorzugeben. Das gilt insbesondere bei den allgemein verwendeten Massenbedarfsgütern. Fachspezifischer Bedarf ist grundsätzlich über entsprechende **Sonderbeschaffungsstellen** zu beschaffen.

Grundlage der Beschaffung sollen zentral geführte **Produktlisten** bilden, bei der Standardisierung von Produkten sollten Qualitätsstandards auch unter Heranziehung ökologischer Kriterien definiert werden. Für das Zahlungsverfahren muß ein den öffentlichen Regelungen angepaßtes Modell gefunden werden, das die Einhaltung der Zahlungsziele beziehungsweise der Skonti sichert.

Bei der Beschaffung ist die **Bedarfsermittlung** von dem eigentlichen Beschaffungsvorgang zu trennen. Die Ermittlung des Bedarfs erfolgt in jedem Fall durch den Bedarfsträger vor Ort. Im Mittelpunkt des Konzeptes muß daher die verwaltungsinterne Straffung der Beschaffungsvorgänge stehen. Das heißt, die Konzentration der Nachfrage führt zur Erzielung günstiger Preise, zur Straffung des Produktkatalogs und zur Verschlankeung des Beschaffungsablaufs. Das muß durch entsprechende Verwaltungsvorschriften begleitet werden. Ein entsprechender Entwurf einer **Landesbeschaffungsordnung** liegt bereits vor. Er ist noch mit den Ressorts und den Verbänden abzustimmen.

Der Beschaffungsvorgang, nämlich der Einkauf von Produkten, erfolgt durch die zentrale Beschaffungsstelle beziehungsweise durch die fachspezifisch zuständige Sonderbedarfsbeschaffungsstelle. Unabhängig von der Organisationsform dieser zentralen Beschaffungsstelle ergeben sich die wesentlichen Einsparungen aus der Straffung des Beschaffungsablaufes und der Produktpalette, also im Bereich der internen Verwaltung.

Die Projektgruppe hat zur Frage der **Organisationsform** - anders als dies der F.D.P.-Vorschlag vorsieht - eine privatrechtlich organisierte Gesellschaft mit Mehrheitsbeteiligung des Landes präferiert. Eine alle Aspekte befriedigende Antwort gibt damit aber auch der Bericht der Projektgruppe nicht. Daher ist beabsichtigt, im Rahmen einer Ausschreibung Wirtschaftlichkeitsdaten abzufragen, auf deren

Grundlage die wirtschaftliche Organisationsform für die zentrale Beschaffungsstelle ermittelt werden wird. Sobald die Ausschreibungsergebnisse vorliegen, geprüft und ausgewertet worden sind, werde ich ein schlüssiges Konzept für die Organisation der zentralen Beschaffungsstelle der Landesregierung zur Entscheidung vorlegen. Das muß und wird auch noch in diesem Jahr möglich sein.

Konkrete Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen einer Neuordnung des Beschaffungswesens sind heute noch nicht möglich. Voraussehen läßt sich allerdings, daß sich ohne nennenswerten zusätzlichen Aufwand und mit gleicher Personalstärke der jetzigen Beschaffungs- und Vordruckstelle im Innenministerium der Mengenumsatz durch die Zentralisierung erheblich steigern lassen wird. Allein dadurch - ein realistisches Beschaffungsvolumen von 40 Millionen DM einmal unterstellt - sind Einsparungen bei den Preisen für die Produkte von jährlich etwa 6 Millionen DM durchaus realistisch.

Ich greife gern die Anregung aus dem Antrag der F.D.P.-Fraktion auf, daß wir über die Anlaufzeit des Projekts regelmäßig berichten sollen. Ich bin auch gern bereit, das im Rechtsausschuß oder Finanzausschuß zu tun. Offen bin ich auch dafür, für die Projektbegleitung externen Sachverstand hinzuzuziehen. Das sollte aber davon abhängig gemacht werden, wie das Ausschreibungsergebnis im einzelnen aussieht. Vielleicht sollten wir darüber auch noch einmal im Ausschuß sprechen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf in der Drucksache 14/698 abstimmen. Es ist beantragt worden, diesen Gesetzentwurf federführend dem Finanzausschuß und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Dann lasse ich über die Anträge der Fraktion der F.D.P. in den Drucksachen 14/696 und 14/697

abstimmen. Es ist beantragt worden, die Anträge zur federführenden Beratung an den Innen- und Rechtsausschuß und zur Mitberatung an den Finanzausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist ebenfalls einstimmig so beschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, teile ich Ihnen mit, daß sich die Fraktionen darauf geeinigt haben, daß wir heute ohne Mittagspause durchtagten und dann früher in die Pfingstferien gehen können.

(Zurufe von der SPD: Ferien?)

- In das lange Wochenende.

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes über die Erhebung einer Abfallabgabe (Landesabfallabgabengesetz - LABfAG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 14/708

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache.

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Strauß.

Roswitha Strauß [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema Abfallwirtschaft in Schleswig-Holstein hat sich zum Dauerbrenner entwickelt. So wie die Dinge liegen, bin ich sicher, daß uns das Thema auch weiter erhalten bleibt.

Ich will die Debatte, die bei der Einführung der Abfallabgabe in diesem Haus stattgefunden hat, nicht wiederholen. Der CDU-Landtagsfraktion geht es bei der Aufhebung des Abfallabgabengesetzes um die Zukunft der Abfallwirtschaft in diesem Land. Es geht uns um den Erhalt und Ausbau mühselig aufgebauter Umweltstandards, um den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und nicht zuletzt um die Entlastung der Gebührenzahler.

Die Probleme der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, das heißt der Kreise und kreisfreien Städte, und die Probleme der privaten Entsorgungswirtschaft werden in Schleswig-Holstein

zusätzlich durch zwei Faktoren maßgeblich bestimmt: erstens durch gigantische Deponie-Überkapazitäten, und zweitens durch die nur in Schleswig-Holstein erhobene **Abfallabgabe** sowohl für Siedlungsabfälle als auch für Sonderabfälle.

Beide Faktoren sind hausgemacht. Die **Deponie-Überkapazitäten** sind in bezug auf die Deponierungskosten eine Zeitbombe, die tickt, und die durch die Erhebung der Abfallabgabe noch drastisch verschärft wird.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Daraus entwickelt sich ein Teufelskreis, der eine Kostenspirale in Gang setzt, die den Gebührenzahler mit drastischen Müllgebühren konfrontieren wird und gleichzeitig die schleswig-holsteinische Abfallwirtschaft über den Kostendruck in die Wettbewerbsunfähigkeit treibt.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Als Folge davon werden mit ständig steigender Tendenz große Anteile des Gewerbemülls aus Schleswig-Holstein abwandern.

„Die Stoffströme folgen zunehmend den geringsten Kosten.“ - Diese Feststellung im Bericht der Landesregierung zum Stand und zur Entwicklung der schleswig-holsteinischen Abfallwirtschaft ist zutreffend und kann nicht deutlich genug unterstrichen werden.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Niemand - auch die rot-grüne Mehrheitsfraktion nicht - kann sich bei der Entwicklung eines abfallpolitischen Gesamtkonzeptes um diese Tatsache herumogeln. Es reicht nicht aus, Frau Dr. Winking-Nikolay, nur das Gute zu wollen. Man muß auch die entsprechenden Handlungen einleiten und umsetzen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ich gehe davon aus, daß alle hier im Parlament vertretenen Fraktionen der Meinung sind, daß es sowohl aus ökologischen als auch aus ökonomischen Gründen wichtig ist, daß alles getan wird, um den anfallenden **Gewerbemüll** in Schleswig-Holstein zu halten, zu verwerten und zu entsorgen.

Gelingt es nicht, diesem Anspruch gerecht zu werden, ist das zwangsläufig mit erheblichen Arbeitsplatzverlusten zu bezahlen. Aus dieser

Verantwortung wird die CDU-Landtagsfraktion die Landesregierung nicht entlassen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Daß es sich bei der schleswig-holsteinischen Abfallwirtschaft durchaus um eine nennenswerte wirtschaftliche Größenordnung handelt, hat der Umweltminister mit der Vorstellung der Studie zur Umweltwirtschaft am 5. Dezember voller Stolz deutlich gemacht. Danach wird der jährliche Umsatz von Umweltschutzgütern in Schleswig-Holstein auf 3,7 Milliarden DM eingeschätzt. Wesentliche Anteile werden dabei von der Abfallwirtschaft erbracht. Die **Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Entsorgungswirtschaft** sei beachtlich.

Es ist richtig: Allein 44 % dieses Umsatzes werden durch ganz normale Abfallentsorgungs- und Recyclingunternehmen erbracht. Diese Unternehmen leisten einen hohen Beitrag zur Abfallverwertung; das bedeutet gleichzeitig eine große Anzahl unterschiedlichster Arbeitsplätze.

Falsch ist, daß die Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Entsorgungswirtschaft beachtlich ist. Das Gegenteil ist richtig.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel
[SPD])

- Herr Kollege Nabel, Ihr Problem ist, daß Sie viel läuten hören und wenig zu sagen haben.

(Beifall bei der CDU)

Mit dem Inkrafttreten des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes werden Abfallerzeugern und Abfallbesitzern weitreichende **Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen Entsorgung** eröffnet. Ein intensiver Wettbewerb unter den Entsorgungsunternehmen hat eingesetzt. Daß über den Erfolg oder Mißerfolg dieser Unternehmen ganz wesentlich das Preisgefüge entscheidet, muß ich wohl kaum erläutern. Die Landesregierung hat mit erheblichen Landesmitteln Recyclingbetriebe gefördert. Mit der Kostenbelastung der Abfallabgabe treibt die Landesregierung diese Betriebe in die Wettbewerbsunfähigkeit und sabotiert zugleich ihre eigenen Investitionen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man bedenkt, welche Probleme in den Kreisen in der Abfallwirtschaft vorhanden sind, finde ich es

bemerkenswert, wie das hier auf der SPD-Seite aussieht. Schließlich ist sie für die Probleme verantwortlich! Das ist wirklich ein Skandal!

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

- Herr Kollege Nabel, es wird jetzt interessant. Hier wird es nämlich mit Zahlen dargestellt.

Am Beispiel des mit Landesmitteln geförderten Recyclingzentrums Nützen läßt sich die negative Wirkung der Landesabfallabgabe auf die Wettbewerbsfähigkeit schleswig-holsteinischer Entsorgungsunternehmen exemplarisch verdeutlichen. 1996 wurden im RZN von insgesamt 53.900 t Bauabfällen 45.200 t - das sind rund 84 % - als Wertstoffe aussortiert. Das ist kaum steigerbar. Der Rest von 8.700 t wurde auf der Deponie Damsdorf-Tensfeld entsorgt.

Neben den zu entrichtenden Deponierungskosten mußte allein für die Abfallabgabe von 50 DM pro Tonne ein Betrag von 435.600 DM entrichtet werden. Das ist nur ein Betrieb in Schleswig-Holstein!

(Ursula Röper [CDU]: So ist es!)

Dieses Beispiel läßt sich - selbstverständlich in Variationen - auf die **Wettbewerbsfähigkeit** aller **Entsorgungseinrichtungen** anwenden. Die Abfallabgabe hängt der schleswig-holsteinischen Abfallwirtschaft wie ein Mühlstein am Hals.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Röper [CDU])

Nur Zyniker - das muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden - können in diesem Zusammenhang noch von einer positiven Lenkungswirkung sprechen.

(Beifall bei der CDU)

Schlewig-Holstein war und ist das einzige Bundesland, das eine Deponie- und Verbrennungsabgabe auf Siedlungsabfälle erhebt. **Schleswig-Holstein** ist das letzte Bundesland, das noch eine **Sonderabfallabgabe** erhebt. Allein im Jahr 1995 hat das Abfallabgabengesetz den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein mit zirka 40 Millionen DM belastet.

Der baden-württembergische Umweltminister hat den Verzicht auf die Sonderabfallabgabe in seinem Land

rückwirkend zum 1. Januar 1996 mit der Entlastung der Wirtschaft um 20 Millionen DM begründet. Hier ist es interessant zu betrachten, was das im Verhältnis zur Größenordnung bedeutet. Setzt man die Größe der Länder Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein ins Verhältnis, so würde die Abschaffung der Abfallabgabe in Schleswig-Holstein eine sechsfach größere Entlastung für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein bedeuten, als das in Baden-Württemberg mit den 20 Millionen DM der Fall ist.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Aber es gibt noch einen zweiten wichtigen Grund, mit dem der Umweltminister in Baden-Württemberg diesen Verzicht erläutert hat - ich zitiere -:

„Die Abfallabgabe wirkt mit zunehmender Geltungsdauer kontraproduktiv, weil ökologisch fragliche Verwertungsverfahren forciert werden und Abfallbeseitigung zu Abfallverwertung umdeklariert wird.“

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

- Genau das, Herr Kollege Nabel, beobachten Kenner der Abfallwirtschaft auch in Schleswig-Holstein. Der Umweltminister weiß das ganz genau.

(Beifall bei der CDU)

Es kann doch wohl nicht sein, daß wir dieser Entwicklung nach dem Motto: Laissez-faire, Laissez-passer tatenlos zusehen und daß sich die Abfallpolitik dieses Landes aus rein fiskalischen Gründen - ich weiß, daß es schwierig ist -, um Haushaltslöcher zu stopfen, auf reine Beschwörungsformeln beschränkt.

Resolutionen zur **Abschaffung der Abfallabgabe** - da sind die Kreise wesentlich weiter; sie haben das schon lange begriffen, Herr Kollege Nabel - haben bereits die 93 Gemeinden im Wegezweckverband des Kreises Segeberg beschlossen und mit den Stimmen der SPD auch die Kreise Plön und Neumünster.

Wer von diesem Land Schaden abwenden will, muß die Abfallabgabe abschaffen, und zwar so schnell wie möglich.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU beantragt die Überweisung zur federführenden Beratung in den Umweltausschuß und,

da das Thema eng mit wirtschaftlichen Fragen verknüpft ist, zur Mitberatung in den Wirtschaftsausschuß.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Jacobs.

Helmut Jacobs [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Thema Landesabfallabgabe hat sich der Landtag, wie ich in den Protokollen nachlesen konnte, schon des öfteren beschäftigt.

(Uwe Eichelberg [CDU]: Müssen!)

Ich muß fast annehmen, daß die CDU die Sache auf Wiedervorlage gelegt hat, um die Versuche zur Abschaffung ständig zu wiederholen.

(Ursula Röper [CDU]: Weil nichts passiert! Wenn die Probleme gelöst würden, wäre das nicht notwendig! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Zu den früheren Argumenten sind keine neuen hinzugekommen.

Was die Abfallpolitik im Lande anbelangt,

(Ursula Röper [CDU]: Alles Müll!)

so habe ich das Gefühl, daß bei der CDU und F.D.P. - -

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Dr. Happach-Kasan? - Ich wollte Sie eigentlich erst Ihren Satz beenden lassen, Herr Abgeordneter.

Helmut Jacobs [SPD]:

Ich gestatte das schon, obwohl ich zum Thema noch gar nichts gesagt habe.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]: Genau deswegen frage ich Sie jetzt, Herr Kollege Jacobs: Teilen Sie die Auffassung, die die F.D.P.-Fraktion

vertritt, daß das Thema Abfall für dieses Land ein sehr wichtiges Thema ist, so daß es wünschenswert wäre, wenn zumindest eine Mehrheit der Mitglieder der SPD-Fraktion bei diesem Thema anwesend wäre?

(Beifall bei der CDU - Holger Astrup [SPD]: Heute morgen hätten wir diese Frage umgekehrt stellen können!)

- Frau Happach-Kasan, ich teile Ihre Auffassung durchaus. Aber wahrscheinlich haben sie alles schon gehört, was gerade das Thema Landesabfallabgabe anbelangt.

Was die **Abfallpolitik** im Lande angeht, so habe ich das Gefühl, daß auf der rechten Seite des Hauses, bei CDU und F.D.P., inzwischen eine Art Hysterie ausgebrochen ist,

(Holger Astrup [SPD]: Viel Müll!)

wodurch kein konstruktiver Beitrag zur Abfallpolitik im Lande geleistet werden kann.

(Zuruf der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

- Ich selbst bin auch Kreistagspolitiker und weiß, wie da geredet wird.

(Roswitha Strauß [CDU]: Sie werden das über Gebühren finanzieren müssen! - Weitere Zurufe von der CDU)

Vielleicht kann ich meine Rede jetzt fortführen, Frau Präsidentin. - Statt gute Vorschläge dazu zu machen, wie man den Weg zu einer landesweiten Kooperation auf dem Müllsektor ebnen könnte, beschränkt sich die **Position der Opposition** darauf, daß man die Abfallabgabe abschaffen will,

(Ursula Röper [CDU]: Das ist auch wichtig!)

daß man gegen mechanisch-biologische Restmüllbehandlungsanlagen und für die Müllverbrennung ist. Das sind eigentlich die drei Dinge, die Ihre Politik im Lande zur Zeit bestimmen.

(Claus Ehlers [CDU]: Die sind auch rational!)

Ich meine, damit macht es sich die Opposition zu einfach. Sie macht es sich auch zu einfach, wenn sie sagt, frühere SPD-Landesregierungen seien an den Abfallwirtschaftsproblemen schuld.

(Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:
Das ist so!)

Die Behauptung, daß die SPD-Landesregierungen durch Regierungsversäumnisse maßgeblich das Dilemma der Kreise und kreisfreien Städte verursacht hätten und daß sie die Verantwortung für kostentreibende Überkapazitäten und die damit verbundenen Belastungen für den Gebührenzahler tragen würden, ist aus meiner Sicht blanker Unsinn.

(Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:
Sie haben die Verantwortung!)

Die Probleme hinsichtlich der **Überkapazitäten** gibt es in der gesamten Republik und nicht nur in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der SPD)

Wir sollten das vielleicht auch nicht immer als Problem ansehen; denn wir wollten ja eigentlich gern Erfolge bei der Abfallvermeidung und -verwertung haben. Seit Berndt Heydemann arbeitet das Land Schleswig-Holstein mit seinen begrenzten Mitteln an diesen Zielen.

Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz hat allerdings zu besonders drastischen Überkapazitäten geführt.

(Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:
Das ist doch Quatsch! - Zuruf von der CDU: Null Ahnung! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Niemand hat voraussehen können, wie die Auswirkungen dieses Gesetzes sein könnten, Sie nicht und kein anderer hier im Hause; das müssen Sie doch zugeben!

(Roswitha Strauß [CDU]: Deshalb verschwindet der Müll nicht!)

Ich möchte an dieser Stelle klar sagen, daß auch die Kreise und die kreisfreien Städte nicht frühzeitig die Zeichen der Zeit erkannt haben.

(Roswitha Strauß [CDU]: Denken Sie an Ihre eigene Vorlage!)

Ökonomisches Handeln überdeckt zur Zeit die Grundsätze einer umweltverträglichen Abfallbeseitigung. Eine Stabilisierung der Mengenentwicklung ist zur Zeit nicht in Sicht. Seit dem 1. Oktober 1994 ist das **Landesabfallgesetz** in Kraft. Ziel des Gesetzes war und ist es, finanzielle Anreize zur Vermeidung, Verwertung und umweltverträglichen Beseitigung nicht verwertbarer Abfälle zu schaffen. Ich bin kein Zyniker, Frau Strauß, wenn ich dieses noch einmal herausstelle; so ist die Zielsetzung.

Von der Abgabe geht in zweifacher Weise eine **Lenkungswirkung** in Richtung **Abfallvermeidung und Abfallverwertung** aus. Das Abgabenaufkommen ist zweckgebunden und wird dazu verwendet, Maßnahmen der Wirtschaft und der Kommunen zur Abfallvermeidung und -verwertung finanziell zu fördern.

(Konrad Nabel [SPD]: Sehr gut!)

Die CDU, insbesondere Frau Strauß, kritisiert, daß allein im Jahre 1995 die Abfallwirtschaft mit 37 Millionen DM belastet worden sei. Ich habe noch einmal im Haushalt nachgesehen und mir die Ist-Zahl angeschaut. Ich habe eine Zahl von 20,6 Millionen DM feststellen können. Das ist also fast die Hälfte dessen, was Sie hier genannt haben. Ich meine, das ist vielleicht ein Indiz dafür, daß man den anderen Zahlen, die vorher genannt worden sind, nicht so ganz glauben sollte.

(Holger Astrup [SPD]: Sie stimmen auch nur zur Hälfte!)

- Sie stimmen wahrscheinlich auch nur zur Hälfte.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Strauß?

Helmut Jacobs [SPD]:

Das ist dann aber die letzte Zwischenfrage, die ich zulasse; denn ich habe noch weitere vier Seiten vorbereitet.

Roswitha Strauß [CDU]: Herr Kollege Jacobs, ich habe die Zahl von 37

Millionen DM - das bezieht sich nur auf die Verbrennungs- und Deponieabgabe - in diesem Jahr aus dem Umweltministerium bekommen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Bitte stellen Sie eine Frage!

Roswitha Strauß [CDU]: Die Frage ist, ob Sie das nicht kennen.

Helmut Jacobs [SPD]:

Frau Strauß, ich habe die Angewohnheit, solche Zahlen noch einmal an anderer Stelle zu überprüfen. Im Haushalt steht für 1995 ganz klar die Zahl 20,6 Millionen DM. Vielleicht haben Sie mehrere Jahre zusammengezählt.

Es mag ja auch in Ordnung sein, solche Zahlen zu nennen. Aber Sie erwähnen mit keinem Wort, wo das Geld aus der **Abfallabgabe** abgeblieben ist. Ich meine, es sollte erwähnt werden, daß damit zahlreiche gute **Projekte** gefördert worden sind und daß aus diesen Mitteln auch Arbeitsplätze geschaffen und nicht nur, wie Sie hier behaupten, zerstört worden sind.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch auf einige andere Dinge eingehen. In Wirtschaftskreisen wird oft doppelzünftig argumentiert. Einerseits wünscht man die **Abschaffung der Abgabe**, andererseits fordert man **Zuschüsse aus der Abgabe** für Betriebe, die sich zum Beispiel einem Öko-Audit unterzogen haben. 1994 brachte die Abgabe 11 Millionen DM, 1995 - ich sagte es bereits - 20,6 Millionen. Der Ansatz für 1996 lag bei 50 Millionen DM. Das Ist-Aufkommen betrug 31,7 Millionen. Für 1997 beträgt der Ansatz 40 Millionen DM.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]

- Sie hören nicht zu! 1996 betrug das Ist-Aufkommen 31,7 Millionen DM, 1995 20,6 Millionen DM. Frau Strauß behauptet immer, 1995 seien es 37 Millionen DM gewesen.

(Holger Astrup [SPD]: Nun haben wir das Problem beschrieben!)

Das Restabgabekommen, also abzüglich der Verwaltungskosten, wird zweckgebunden eingesetzt,

um Anreize für Vermeidung und stoffliche Verwertung von Abfall zu schaffen.

1995 gab es zum Beispiel das **Pilotvorhaben** zur Rückgewinnung von Vanadium aus Raffinerierückständen, Investitionsvolumen 32 Millionen DM, Zuschuß 6,2 Millionen DM. Es gab ein Pilotvorhaben zur thermischen Aufbereitung von Metallschleifschlamm, Zuschuß 2 Millionen DM. Und es gab einen Zuschuß von 1,8 Millionen DM für eine Biokompostanlage.

(Konrad Nabel [SPD]: Sehr gut!)

Auch 1997 sind wieder zahlreiche Projekte angemeldet worden und sollen gefördert werden. Ich denke da nur an die Sanierung des Metallhüttengeländes in Lübeck oder an abfallwirtschaftliche Pilotvorhaben oder Altlastensanierung, die den Kreisen nicht allein überlassen werden kann.

Denken wir allein an den Kreis Steinburg! Auch das will ich hier einmal deutlich machen. Die Mülldeponie Ecklak hatte 1996 gegenüber 1995 einen Rückgang beim Müllaufkommen von 43 % zu verzeichnen. Das ist eindeutig auf die Abfallabgabe zurückzuführen - eindeutig!

(Lachen der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU] - Roswitha Strauß [CDU]: Eben haben Sie gesagt, das wäre das Kreislaufwirtschaftsgesetz!)

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen. Der Rückgang der Abfälle und des Abgabenaufkommens, das auch zurückgeht, sind klare Indizien und Beweise für die Lenkungswirkung der Abgabe.

(Roswitha Strauß [CDU]: Also doch ein Zyniker!)

Der zweckgebundene Einsatz in viele Maßnahmen, zum Beispiel in zahlreiche Branchenkonzepte zur Abfallvermeidung, macht die Landesabfallabgabe unverzichtbar. Die Abschaffung zum jetzigen Zeitpunkt ist Unfug und darum inhaltlich abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Winking-Nikolay.

Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir gegen die fortschreitende globale und auch lokale Natur- und Umweltzerstörung mehr unternehmen wollen, als in Wahlkampfreden

(Beifall der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

oder auf internationalen Kongressen Absichtserklärungen abzugeben, müssen wir wenigstens die Möglichkeiten nutzen, Frau Strauß, die wir hier haben.

(Roswitha Strauß [CDU]: So ist es!)

Nachdem sich ordnungsrechtliche Maßnahmen als zahnlos erwiesen haben, müssen andere **Ansätze zur Trendumkehr** genutzt werden. Hierzu gehören die **Umweltabgaben**, wenn sie mit anderen Elementen des politischen Steuerungsrahmens sinnvoll verzahnt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

- Vielleicht hören Sie von der CDU einmal zu! - Interessant ist, daß im Gegensatz zu den hier vorgebrachten Argumenten gegen die Abfallabgabe CDU und F.D.P. auf Bundesebene die Abwasserabgabe offenbar für sinnvoll halten.

(Demonstrativer Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]

Wo ist da eigentlich der Unterschied?

(Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P]: Die eine ist wirksam, die andere nicht!)

Landesabfallabgabe ebenso wie Bundesabwasserabgabe dienen einer **Umorientierung des Abgabensystems**, weg von umweltgefährdenden Vergünstigungen hin zur Begünstigung umweltgerechten Verhaltens und umweltfreundlicher Produktion.

Die Abgaben gemäß Landesabfallabgabengesetz sollen über eine steuernde Funktion auf der Erhebenseite zur Vermeidung und stofflichen Wiederverwertung direkte Anreize geben. Wesentlich wichtiger aber ist die

Verwendungsseite. Darauf wurde von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern auch schon eingegangen. Wichtig ist die **gezielte Auswahl unterstützter Projekte**. Ich nenne einige Beispiele: Biokompostanlagen, Elektronikschrottverwertung, Rückgewinnung gefährlicher Substanzen aus Prozeßabwässern oder Raffinerierückständen, Entwicklung von Vermeidungs- und Verwertungstechnologien.

Entscheidend ist dabei - ich möchte, daß die CDU sehr genau hinhört -,

(Roswitha Strauß [CDU]: Ja?)

daß die Gelder, die der Wirtschaft über die Abgabe entzogen werden, dorthin zurückkehren, weil die Abfallabgabe gruppennützig verwendet werden muß. Wer sich also umweltgerecht verhält, kann in jeder Hinsicht nur gewinnen, auch finanziell. Also nicht Wettbewerbsnachteil, Frau Strauß, sondern Wettbewerbsvorteil durch zum Beispiel innovativen Anschub, auch verbunden mit neuen Arbeitsplätzen, durch direkte Kostenersparnis in den Bereichen Material- und Energiebedarf und so weiter!

Meine Damen und Herren von der Opposition, wie wollen Sie eigentlich die enormen Summen aufbringen, die notwendig sind, um die giftigen Hinterlassenschaften Ihrer Klientel umweltverträglich zu beseitigen?

(Meinhard Füllner [CDU]: Was heißt „Ihre Klientel“? Was hinterlassen Sie denn für giftige Abfälle?)

Kennen Sie einen aufgegebenen Industriestandort ohne Boden- oder - und meistens mit - Grundwasserbelastungen? Wer sollte das bezahlen, wenn diese Altlasten beseitigt werden müssen und wir keine Abfallabgabe hätten? Allein das Gasabsaugen bei der Altablagerung Barsbüttel kostet in diesem Jahr 700.000 DM. Dafür ist noch kein Kubikmeter saniert.

Was heißt sanieren? - „Sanieren“ heißt eigentlich heilen. Obwohl die sogenannte **Sanierung** des ehemaligen **Metallhüttengeländes in Lübeck** vermutlich einen dreistelligen Millionenbetrag verschlingen wird, kann dort zum Beispiel von Sanierung überhaupt nicht die Rede sein. Denn das ist heute unbezahlbar.

Schon die jetzt durchgeführten und geplanten Notmaßnahmen verschlingen Millionen. Wer bezahlt

es? - Doch nicht die Verursacher! Die haben sich in der Regel im wahrsten Sinne des Wortes rechtzeitig aus dem Staube gemacht. Die Zeche zahlt, wie so oft, die Allgemeinheit, und zwar mit Mark und Pfennig und häufig auch mit ihrer Gesundheit.

Wir haben die Pflicht, Boden, Luft und Wasser sauberzuhalten und, wenn nötig, wieder sauber zu machen. Die Bundesregierung ist offenbar nicht in der Lage, diese **Verantwortung für Mensch und Umwelt** wahrzunehmen. Um so wichtiger ist, daß wir hier in Schleswig-Holstein den uns möglichen Beitrag dazu leisten. Das ist unter anderem möglich durch die steuernde Funktion von Umweltabgaben, auch und ganz besonders mit Hilfe der Einnahmen aus der heute diskutierten Abfallabgabe.

Gestern war der Presse zu entnehmen, daß Frau Merkel bedauere, daß sich seit Rio nicht genug getan habe. Ihr und uns hier kann geholfen werden, aber: Es geschieht nichts Gutes - außer man tut „Es“. Machen Sie endlich in Bonn den Weg frei für eine ökologische Steuerreform und versuchen Sie nicht, auch noch hier in Schleswig-Holstein die Bremse zu ziehen, wenn der Karren endlich beginnt, sich in die richtige Richtung zu bewegen.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel
[SPD])

Noch zwei Dinge zu Ihrem Beitrag, Frau Strauß! Wenn Sie sich darüber beklagen, daß immer weniger Müllaufkommen die Gebühren verteuert, fragen Sie sich doch bitte, woher es kommt. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz ist in Bonn beschlossen worden und hat es möglich gemacht, daß hausmüllähnlicher Gewerbemüll abwandert, zum Beispiel nach Schönberg. Siedlungsabfälle haben diese Möglichkeit nicht. Das heißt, die müssen auf den immer teurer werdenden Deponien entsorgt werden.

Zu Ihrer zweiten Klage, Abfallvermeidung werde zu Abfallverwertung deklariert! Auch das macht uns doch das Kreislaufwirtschaftsgesetz vor. Ist es dort nicht so, daß Verbrennung mit Verwertung gleichgesetzt wird? Was ist das anderes?

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup
[SPD], Wolfgang Baasch [SPD], Konrad
Nabel [SPD] und Anke Spooendonk
[SSW])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Winking-Nikolay, ich glaube, der dünne Beifall hat ein bißchen deutlich gemacht, daß Sie ein wenig neben der Spur lagen oder - besser gesagt - vollkommen außerhalb. Wer nämlich immer noch nicht begriffen hat, daß **stoffliche und energetische Verwertung** zwei Möglichkeiten sind, die man gegeneinander abwägen muß, ist auf der falschen Spur.

Ich erinnere Sie auch einmal daran, daß Ihr Umweltminister in seinem Bericht zu den Badegewässern in der Vorbemerkung gesagt hat: Wir haben in Schleswig-Holstein eine **weitgehend intakte Natur und Umwelt**. - Ich bin ihm für diese Aussage ausgesprochen dankbar und werde dies weiterhin lobend erwähnen. Malen Sie hier bitte keine Katastrophenszenarien, wenn Sie vorher in Berichten schreiben, Natur und Umwelt seien in Ordnung. Ich halte das nicht für in Ordnung, was Sie da machen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Die F.D.P. lehnt die **Abfallabgabe** ab. Das ist wohl nichts Neues. Wir haben in unseren Haushaltsanträgen gezeigt, daß dieses **Finanzierungsinstrument** für den Haushalt des Umweltministers verzichtbar ist. Bei der Abfallabgabe handelt es sich nämlich ausschließlich um ein Finanzierungsinstrument und nicht um ein Lenkungsinstrument.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Wir begrüßen daher den Antrag der CDU-Fraktion. Die Abfallabgabe ändert an den wirklichen **Abfallproblemen in Schleswig-Holstein** nichts, rein gar nichts. Frau Strauß hat die wirklichen Probleme beschrieben. Wir haben sie hier in der letzten Sitzung gemeinsam analysiert. Deswegen gehört die Abfallabgabe abgeschafft.

Daran ändert auch das Anfang der Woche von der Landesregierung vorgestellte Abfallwirtschaftsprogramm 1997 nichts - verspätet vorgestellt, wie wir hier mehrfach festgestellt haben -, auch wenn es durchaus einige Ansätze enthält, die wir für richtig halten.

Wir stimmen zu und sind völlig darin einig, daß die Abfallvermeidung oberste Priorität haben muß. Wir fordern die Landesregierung aber auf, die im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz des Bundes festgelegte Gleichrangigkeit von stofflicher und energetischer Verwertung auch faktisch anzuerkennen. Das Einsparen von Rohöl ist ökologischer Gewinn.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] - Widerspruch bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die besondere Betonung der Bedeutung der stofflichen Verwertung ist verfehlt. Die Landesregierung sollte im Auge behalten, daß die Wiederverwertung von Sekundärrohstoffen niemals Selbstzweck ist. Maßgeblich ist der ökologische Nutzen. Frau Strauß hat darauf zutreffend hingewiesen.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Wenn ich rede, kann ich Sie leider nicht verstehen; tut mir leid. - An diesem Ziel muß sich die Verwertung orientieren. Welche Form der Verwertung dabei am günstigsten ist, eine stoffliche oder eine energetische Verwertung, muß jeweils im Einzelfall entschieden werden. Politische Vorgaben sind hierbei verfehlt und dienen der Sache nicht.

(Meinhard Füllner [CDU]: Sehr richtig! - Beifall bei F.D.P. und CDU)

Das **Abfallabgabengesetz** hat sein Ziel nur in wenigen Einzelfällen erreicht. Das berechtigt die Landesregierung aber nicht, Bürger und Betriebe weiterhin mit der Abgabe zu belasten. Das gilt zunächst für das Ziel, Anreize für die Vermeidung von Abfällen und die stoffliche Verwertung von Abfällen zu schaffen. Ein ernsthafter Anreiz, Abfall zu vermeiden, wurde nie geschaffen; im Gegenteil.

Es ist für den Bürger völlig unverständlich, daß bei sinkender Restabfallmenge die Müllgebühren kontinuierlich steigen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ein weiterer Grund hierfür liegt - neben den Kosten für Abfallbehandlung, Abfallverwertung sowie den kalkulatorischen Kosten - auch in der Abfallabgabe. Wen wundert es da, wenn sich der Anreiz zur

Abfallvermeidung in das bloße Interesse zum Gebührensparen verwandelt und der Müll statt auf die Deponie in die Wälder und Knicks wandert.

(Widerspruch bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Sie erhalten wohl nicht solche Schreiben wie das vom Amt Rickling, das dies einmal wieder darlegt. - Um hier Licht in das Dunkel zu bringen, hat die F.D.P.-Fraktion in ihrer Großen Anfrage zur Abfallwirtschaft in Schleswig-Holstein gezielt auch nach der Gebührenzusammensetzung der gegenwärtigen Abfallgebühren gefragt.

Verfehlt hat die **Abfallabgabe** aber auch ihr weiteres Ziel, nicht verwertbare Abfälle umweltverträglich zu beseitigen. Die umweltverträgliche Beseitigung von Abfällen ist in der TA-Siedlungsabfall erschöpfend und zufriedenstellend geregelt. Auch in diesem Punkt brauchen wir das Abfallabgabengesetz nicht.

Um ein weiteres Beispiel anzuführen, möchte ich auf den Klärschlamm eingehen. Die Klärschlammverwertung setzt Akzeptanz voraus. Die jahrelangen gezielten Angriffe rot-grüner Abfallpolitik gegen das Aufbringen von Klärschlamm auf landwirtschaftlich genutzten Flächen

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist unglaublich!)

haben dazu geführt, daß die Akzeptanz der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung radikal gesunken ist.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: So ist es!)

Die Abfallabgabe ist völlig ungeeignet, dies zurückzudrehen. Nur durch eine Verbesserung der Haftungsbedingungen kann darauf hingewirkt werden, daß sich die Landwirte wieder einer **Verwertung von Klärschlämmen** in der Landwirtschaft öffnen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] - Widerspruch bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich weiß, die Getreidemühlen lehnen dies ab, und Sie wollen den Landwirten aufdrücken, es trotzdem zu tun. Das - finde ich - ist eine tolle Abfallpolitik, die Sie da machen; ganz großartig.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Sie wollen eine Verwertung von Klärschlamm auf landwirtschaftlichen Flächen, wollen diese mit der Abfallabgabe noch stimulieren, und dann sagen Sie: Gucken Sie doch einmal, die Mühlen nehmen das noch nicht einmal. Das ist eine Heuchelei ersten Ranges, was Sie da veranstalten - ersten Ranges!

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Die von der Landesregierung postulierte Lenkungswirkung der Abfallabgabe läßt sich nicht belegen.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Kommen wir deshalb zu den wohl eigentlichen Zielen der Abfallabgabe, nämlich der Subventionierung der Verwertung und der Finanzierung des Haushalts des Umweltministeriums. Die F.D.P. hat von Anfang an kritisiert, daß die Landesregierung die Abfallwirtschaft in diesem Land zu einem blühenden Subventionszweig ausgestaltet hat. Subventionen verzerren die Wirklichkeit. Die Betriebe, die darauf setzen, sind nachher „neese“.

Gleichzeitig hat das Land dazu beigetragen, wettbewerbsschädliche Monopolisierungsprozesse in der Entsorgungswirtschaft zu fördern, denn Subventionsnehmer sind in der Regel nicht Kleinbetriebe, sondern Großbetriebe. Sie haben mit Ihrer Politik diese Monopolisierung, die Sie selbst beklagen, mit befördert.

Die Abfallabgabe schwächt aber vor allem - das hat Frau Strauß richtig dargestellt - die Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Wirtschaft. Das Fehlen einer Kleinmengenregelung, wie andere Länder sie haben, macht deutlich, daß es der Landesregierung wesentlich wichtiger ist, abzukassieren als die postulierte Lenkungswirkung der Abgabe zu verfolgen. Kleinbetriebe werden dadurch weit über Gebühr belastet, denn selbst für die Berechnung geringer Beträge ist eine aufwendige Verwaltung erforderlich, die teurer ist als das, was an Abfallabgabe nachher beim Land eingeht.

Schleswig-Holstein ist außerdem das einzige Bundesland, in dem die Abfallabgabe auch auf Siedlungsabfälle erhoben wird. Auch für Sonderabfälle ist diese Abgabe inzwischen nicht mehr notwendig. Die Entsorgung von Sonderabfällen ist bereits derartig teuer, daß ein zusätzliches Abkassieren über die

Abgabe hinaus nicht nur überflüssig, sondern auch als Schikane zu bezeichnen ist.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

Maßgeblich an dieser Abfallabgabe ist damit folgendes: Die Einnahmen aus der Abfallabgabe stellen zusammen mit der Grundwasserentnahmeabgabe einen wesentlichen Anteil am Gesamtvolumen des Haushalts des Umweltministeriums dar. Da wäre es vielleicht doch besser, das Haus Hans Wiesen zu unterstellen. Wie wäre es denn, Herr Wiesen? Das wäre vielleicht besser ohne diese Abgaben. Auf diese Einnahme will und kann der Umweltminister offensichtlich nicht verzichten;

(Heiterkeit des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

nicht etwa aus Gründen der Vermeidung oder umweltverträglichen Verwertung von Abfällen, und schon gar nicht, weil er die Abgabe als Lenkungsinstrument einsetzen will.

Der Minister hat sich inzwischen einfallen lassen, die Abfallabgabe als Entschädigung für die Kreise und Kommunen zu verwenden, die überflüssig gewordene Mülldeponien aufgeben. Dafür braucht er Geld. Das ist teuer. So sehr wir den Weg im Kosteninteresse begrüßen, von überflüssig gewordenen Deponiekapazitäten Abschied zu nehmen, muß aber doch wohl eines klar sein: Eine Finanzierung über die Abfallabgabe kommt dafür nicht in Frage.

Frau Winking-Nikolay, Sie haben richtig festgestellt, daß die Abfallabgabe gruppennützig zu verwenden ist. § 16 des **Landesabfallabgabengesetzes** beschreibt den Verwendungszweck der Abgabe genau. Er dürfte auch Ihnen bekannt sein. Danach ist das Aufkommen aus der Abfallabgabe neben der Deckung des Verwaltungsaufwandes für die Erreichung des unter § 1 des Gesetzes genannten Zieles zweckgebunden zu verwenden, Anreize für die Vermeidung stofflicher Verwertung zu schaffen sowie unvermeidbare und nicht verwertbare Abfälle umweltverträglich zu beseitigen. Darin steht nichts von Stilllegung von Deponiekapazitäten. Das ist keine Förderung der Abfallwirtschaft.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na ja!)

Das ist keine Förderung der Abfallwirtschaft. In einem Punkt ist allerdings eines festzustellen. Sie haben hier eine Suppe auszulöffeln, die Ihnen vorherige Minister eingebrockt haben. Unter denen ist insbesondere Minister Heydemann zu nennen. Es ist schließlich festzustellen, daß gerade unter der Führung dieser Landesregierung die Kommunen veranlaßt worden sind, in zusätzliche Deponiekapazitäten zu investieren,

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

insgesamt in einer Höhe von über 5 Millionen m³ Deponievolumen. Dies ist eine Folge der vorherigen Landesregierung. Das muß man eindeutig feststellen. Sie müssen es auslöffeln. Ich will Ihnen nicht guten Appetit wünschen, aber ich möchte sagen: Packen Sie diese Aufgabe endlich einmal an. Ein Jahr haben Sie dafür schon vertan.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] und bei der CDU)

Insgesamt bestätigt sich einmal mehr der Vorwurf der F.D.P.-Fraktion, daß die Abfallabgabe eine Abgabe zur Finanzierung des Haushalts des Umweltministeriums ist und eine Lenkung gar nicht bewirkt werden soll. Wir begrüßen daher ausdrücklich den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Der SSW hat die Ziele, die mit dem 1994 verabschiedeten Landesabfallabgabengesetz erreicht werden sollten, vom Prinzip her unterstützt. Damals standen wir vor Abfallbergen, die neue Schritte in der Abfallpolitik notwendig machten. Mit den damaligen bundes- und landespolitischen Steuerungsinstrumenten war es nicht gelungen, von der Abfallwirtschaft entscheidend in die Richtung einer Stoffwirtschaft weiterzukommen. Dabei war - wie auch heute immer noch - für den SSW **Abfallvermeidung** oberste Priorität.

Es gab also Handlungsbedarf, um durch ökonomischen Anreiz die dringend notwendigen Verhaltensänderungen bei Erzeugern in Richtung verstärkter Abfallvermeidung und -verwertung zu bewirken. Deshalb sprach sich der SSW in der

damaligen Landtagsdebatte für das Steuerungsinstrument einer gewichts- und schadstoffbezogenen Abgabe auf Deponierung, Verbrennung und Abfallerzeugung aus.

Trotzdem enthielt sich mein Vorgänger Karl Otto Meyer in zweiter Lesung der Stimme. Das lag nicht an den Zielen des Gesetzes, sondern daran, daß er damals angesichts von Einwänden gegen die Verfassungskonformität des Gesetzes weiteren Beratungsbedarf sah.

Der SSW sieht die bisherigen Ergebnisse der Abfallabgabe nicht so negativ wie die CDU. Voraussetzung für die inhaltliche Zustimmung des SSW war, daß die Abfallabgabe eine Lenkungsabgabe sein sollte, die direkt auf die Erzeugung von Abfall durchschlägt und so einen Effekt auf die gewünschte Vermeidungs- und Verwertungspolitik haben soll.

(Gero Storjohann [CDU]: Sollte!)

Aus dem letzten Abfallwirtschaftsbericht geht hervor, daß die Abfallabgabe - an diesen Zielen gemessen - durchaus positive Ergebnisse vorweisen kann. Die Abfallberge, die uns noch vor einigen Jahren plagten, sind reduziert worden. Ich frage Sie, liebe Kollegen und Kolleginnen von der CDU: Kann es nicht sein, daß auch die Abfallabgabe darauf einen lenkenden Einfluß hatte?

In Ihrer Begründung zur Abschaffung der Abfallabgabe spricht die CDU davon, daß wir zu einer modernen, marktwirtschaftlich orientierten Abfallwirtschaft zurückkehren müssen. Wir verstehen unter einer modernen Marktwirtschaft insbesondere, daß die Umweltbelastung in der Produktion als Kostenfaktor ihre Berücksichtigung finden muß.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diesem Prinzip entspricht die Abfallabgabe insofern, als dadurch die Kosten der Umweltbeeinträchtigung, die durch die Abfallentsorgung entstehen, auf den Verursacher übertragen werden.

Wichtig war dem SSW auch, daß Gebietskörperschaften und Unternehmen abfallvermindernde und abfallvermeidende Investitionen mit der Abfallabgabe verrechnen können. Dadurch sollten positive abfallpolitische Maßnahmen belohnt werden. Soweit ich weiß, hat diese Regelung gute Ergebnisse aufzuweisen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein wichtiger Punkt ist in den Augen des SSW, daß die Einnahmen der Abfallabgabe nicht zur Haushaltskonsolidierung beitragen, sondern in abfallpolitische Projekte investiert werden. Dies sollte nach meiner Meinung auch ein ganz wichtiger Punkt in der Ausschußberatung sein, weil erst dadurch die Abfallabgabe in einem größeren Kontext betrachtet werden kann.

Ich stimme also der Ausschußüberweisung zu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Minister Steenblock.

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte, die heute geführt wird, ist ja nicht so ganz neu.

(Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Konrad Nabel [SPD]: Nein, weiß Gott nicht!)

Ich bin jemand, der eine Reihe von Kriterien des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sehr ernst nimmt und der insbesondere begrüßt, daß die Pflichtenhierarchie mit der eindeutigen Dominanz der Vermeidung eingeführt worden ist und daß hinsichtlich der Verwertung gesagt wird, wie es Frau Dr. Happach-Kasan schon dargestellt hat - anders, als ich es für richtig halte -, daß jeweils im Einzelfall betrachtet werden müsse, ob energetische oder stoffliche Verwertung sinnvoller sei.

Wenn ich mir den Antrag zu diesem Problem angucke, dann würde ich doch gern die Erkenntnisse des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes hierauf anwenden: Statt solche Anträge ständig zu „recyceln“, wäre es tatsächlich überlegenswert, ob solche Anträge nicht auch einmal der thermischen Verwertung zugeführt werden sollten.

(Heiterkeit und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber grundsätzlich ist natürlich richtig - da befinde ich mich auf einer Linie mit dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz -: Das Vermeiden wäre an dieser Stelle sicherlich am sinnvollsten.

(Heiterkeit und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich habe mir die Debatten der letzten Jahre durchgelesen und kann im Grunde Herrn Abgeordneten Kubicki zustimmen, der sich vor etwa einem Jahr dazu geäußert hat. Er hat gesagt - ich zitiere jetzt aus dem Plenarprotokoll der Landtagssitzung vom 21. Februar -: „Wir werden nach dem 24. März die Zukunft dieses Landes in die Hand nehmen.“ Das war damals kurz vor der Landtagswahl. Und dann heißt es: „Wir werden als F.D.P. mit der Union die Abgaben wieder abschaffen.“

Die Wähler und Wählerinnen dieses Landes haben glücklicherweise - und zu Recht; kompetent, wie sie nun einmal sind - anders entschieden;

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

deshalb wird es auch - was die Abfallabgabe angeht - dabei bleiben. Die Abfallabgabe wird bestehen bleiben. Ich hätte mir gewünscht, Frau Strauß, wir könnten in eine solche Diskussion eintreten, in der wir uns überlegen, wie man eine solche Abgabe mit ihrer Lenkungswirkung noch optimieren kann. Ich sehe da durchaus noch Bedarf. Das ist richtig. In solch eine Diskussion würde ich gern eintreten.

Wir haben in der Abfallwirtschaft viel zu tun, und wir sind dabei, die Probleme zu lösen, wie Sie wissen, auch wenn wir uns nicht in allen Punkten einig sind. Wir haben eine vernünftige Datengrundlage, auf der wir jetzt arbeiten können.

(Wortmeldung der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU] - Glocke der Präsidentin)

- Frau Strauß, ich lasse jetzt keine Zwischenfrage zu, sondern möchte meine Ausführungen im Zusammenhang vortragen. Wir unterhalten uns ja auch ständig darüber.

Das **Bundesverfassungsgericht** hat in seinem Urteil zum Wasserpfennig sehr eindeutig klargestellt, daß es Aufgabe eines Landes ist, auch Umweltabgaben zu erheben. Es hat in diesem Urteil auch die **Lenkungswirkung** - insbesondere mit dem Ziel der Ressourcenschonung - betont. Genau dies tun wir

auch, nicht nur im Grundwasserbereich, sondern auch im Abfallbereich.

Die Lenkungswirkung bezieht sich auf zwei Aspekte. Der eine ist die Einnahmeseite. Ich bin gar nicht so vermessen zu sagen, daß die Reduzierung der Mengen ausschließlich auf die Effekte der Abfallabgabe zurückgeht; das ist sicherlich Unsinn, und das wird auch niemand behaupten. Aber es kommt immer auf die Kombination verschiedener Maßnahmen an. Eine Ein-Punkt-Debatte, an dieser Stelle nur einen Punkt als diejenige Maßnahme darzustellen, die die Effekte bewirkt, ist sicherlich falsch; vielmehr geht es um die Kombination von Maßnahmen, und in diesem Konzert von Maßnahmen hat die Abfallabgabe eine ganz sinnvolle Funktion, sowohl was die Einnahmeseite angeht, aber auch was die Ausgabeseite angeht.

(Roswitha Strauß [CDU]: Die nicht!)

- Sehr verehrte Frau Strauß, es gibt doch bei einer ganzen Reihe von Projekten - ich erinnere nur einmal an die Firma Balticon - im Grundsatz hier im Hause Einigkeit, daß solche Projekte auch von Landesseite her unterstützt werden müssen.

Ich stimme ja im Grundsatz dem zu, was Frau Happach-Kasan über Subventionen gesagt hat. Nur, die Realität ist doch, daß dann, wenn wir aus der Situation herauskommen und Innovationen wollen, auch staatliche Anschubfinanzierung nötig ist. Wenn Sie sich einmal die Abfallwirtschaft hier im Lande anschauen, dann werden Sie doch sehr deutlich feststellen, daß die Förderung der Wirtschaft aus der Abfallabgabe beträchtlich ist. Meine Vorredner und Vorrednerinnen haben schon darauf hingewiesen: Dieses Geld wird ja nicht zur Haushaltskonsolidierung verwendet, sondern es wird zu großen Teilen an die Wirtschaft zurückgegeben. Es dient der Erhaltung von Arbeitsplätzen, der Schaffung neuer Arbeitsplätze und der Innovationsfähigkeit dieser Wirtschaft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den Jahren 1994 bis 1997 sind gerade für Maßnahmen im Bereich der Abfallwirtschaft - insbesondere auch der mittelständischen Wirtschaft - 24 Millionen DM neu bewilligt und ausgezahlt worden. Diese Förderung hat ein Gesamtinvestitionsvolumen von 170 Millionen DM zur Folge gehabt. Sie müssen sich einmal deutlich machen, was dies für einen Wirtschaftsraum wie Schleswig-Holstein auf diesem Sektor bedeutet. Das

bedeutet die Sicherung von Arbeitsplätzen und die Herstellung von Innovationsfähigkeit im Land.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Zahl muß ich an dieser Stelle noch einmal richtigstellen, weil sie zu „großkoalitionären“ Verwirrungen geführt hat. Es geht um die 40 Millionen DM, die CDU und SPD angesprochen haben, und die 20 Millionen DM für 1995. Dazu kann ich nur sagen: Sie haben tatsächlich beide recht.

Die 40 Millionen DM sind die Abgabenhöhe, die vom LANU gleichsam als Betrag festgesetzt wird. Dieses Festsetzungsverfahren bedeutet aber nicht, daß die Einnahmen in dieser Höhe im Haushalt dieses Jahres bereits veranschlagt werden, weil diese Einnahmen über mehrere Haushaltsjahre hinweg eingehen. Deshalb sind im Jahre 1995 tatsächlich nur 20 Millionen DM eingegangen. Weil eben die Festsetzung nicht insgesamt in einem Haushaltsjahr bei den Einnahmen realisiert wird, ist dieses Problem entstanden. Das wollte ich an dieser Stelle nur noch einmal klarstellen: Die Einnahmen betragen natürlich für das Jahr 1995 die genannten 20 Millionen DM; Sie wissen das.

Frau Strauß, ein zentraler Vorwurf Ihrer Seite war ja, daß wir mit diesen Maßnahmen eine solche Belastung bewirken, daß unsere Abfallwirtschaft im Land im Grunde nicht mehr bedient wird, daß der ganze Abfall exportiert wird. Wenn Sie dann einmal einen Blick auf die nackten Zahlen werfen - das kann man bewerten, wie man will -, dann kann man für das Jahr 1995 feststellen - für 1996 liegen noch nicht alle Daten vor -, daß wir zum Beispiel im Bereich der **Sonderabfälle**, die ja sehr stark durch Abgaben belastet sind, in Schleswig-Holstein im Jahr 1995 190.000 t Sonderabfälle produziert haben; von diesen 190.000 t sind - wie Sie richtig sagten - ungefähr 60.000 t nicht in Schleswig-Holstein gelagert worden. Aber aus dem „Ausland“ sind weit mehr Sonderabfälle in das Land Schleswig-Holstein hineingekommen.

(Roswitha Strauß [CDU]: Das bedeutet doch aber Arbeitsplätze!)

Es ist nicht so, daß Schleswig-Holstein wegen der Abgabe gleichsam „entleert“ worden ist; die Abgabe wird ja auch auf die Sonderabfälle erhoben, die von außen hierher kommen. Es ist ja nicht so, daß diese freigestellt würden.

Nein, nein, es ist tatsächlich so, daß wir hier im Lande netto ein Plus von 70.000 t im Sonderabfallbereich entsorgt haben - trotz Abfallabgabe! Ich will ja überhaupt nicht verteidigen, daß es so gut ist; aber das Argument, wir würden hier von Abfällen „entleert“, die würden alle wegen der Abfallabgabe anderswo untergebracht, wird dadurch vollends zum Unfug.

So ist die Realität, weil sich die Abfallströme nach anderen Kriterien als nur - leider - nach unserer Abfallabgabe richten. Deshalb glaube ich, daß wir hier auf einem ganz guten Weg sind.

Gestatten Sie mir zum Abschluß noch einmal eine Bemerkung zu den Kapazitätsproblemen, die Sie angesprochen haben und die natürlich in diesem Zusammenhang auch ein großes Problem sind, was die Deponiefragen angeht.

Mir ist eine Situation, in der wir die Überkapazität an Deponieraum haben, deutlich lieber als eine Situation, wie sie bei unseren südlichen Nachbarn, insbesondere in Bayern, auftritt. In Bayern haben wir mittlerweile eine Situation, daß wir pro Jahr ungefähr eine Million Tonnen Überkapazitäten im Verbrennungsbereich haben.

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta übernimmt den Vorsitz)

Welche Investitionsruinen dort stehen, mit welchen Folgekosten, ist unbeschreiblich. Wenn Sie sich einmal überlegt haben, welche Verbrennungsanlagen hier im Lande von der Opposition immer gefordert worden sind

(Konrad Nabel [SPD]: Schrecklich!)

und welche Investitionsruinen wir bei Entsprechung dieser Forderungen gehabt hätten,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

dann - so kann ich nur sagen - war es eine kluge Entscheidung, in dieser Frage auf Deponien zu setzen und nicht auf Verbrennung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf federführend dem Umweltausschuß und

mitberatend dem Wirtschaftsausschuß zu überweisen. Stimmt das so? - Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich bin gebeten worden - ich hoffe, daß niemand etwas dagegen hat -, daß wir jetzt den Tagesordnungspunkt 12 vorziehen, für den eine Aussprache nicht vorgesehen ist.

Ich rufe also Punkt 12 der Tagesordnung auf:

Volksbegehren der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche zur Erhaltung des Buß- und Bettages

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/669

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Maurus, das Wort.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verweise auf die Drucksache 14/669. Der Innen- und Rechtsausschuß hat sich am 24. April mit der Angelegenheit befaßt und festgestellt, daß die formalen Voraussetzungen erfüllt sind. Das Volksbegehren ist zustandegekommen.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Weil - wie gesagt - eine Aussprache nicht vorgesehen ist, können wir über die Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses, Drucksache 14/669, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 15 auf:

Qualität der Badegewässer in Schleswig-Holstein

Landtagsbeschluß vom 27. September 1996
Drucksache 14/228

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/695

Das Wort zur Berichterstattung hat der Minister für Umwelt, Natur und Forsten, Herr Steenblock.

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Herr Präsident! Meine lieben, sehr verehrten Damen und Herren!

(Heiterkeit)

Das Wasser in Verbindung mit Luft und Klima und die damit verbundenen Möglichkeiten zur Naturerfahrung, zu denen für schleswig-holsteinische Urlauberinnen und Urlauber in besonderem Maße natürlich auch das Schwimmen und das Baden zählen, gehören zu den Stärken des Urlaubslandes Schleswig-Holstein. Die Badegewässerqualität ist daher ein ganz wichtiger Beitrag zur Qualitätssicherung des Standortes Schleswig-Holstein für Urlaub, Kur und Gesundheit.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]

Allerdings geriet in den letzten Jahren die Badewasserqualität in Schleswig-Holstein erneut aus folgenden Gründen in die öffentliche Kritik. Deutschland und damit auch Schleswig-Holstein schneidet in den jährlichen Berichten der EU, in denen ein Vergleich der Qualität der Badewässer unter den Mitgliedstaaten erfolgt, relativ schlecht ab. Die EU-Kommission - zweitens - hat erneut eine Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen Nichtumsetzung der **EU-Badewässerrichtlinie** vorbereitet, über deren Einreichen beim Europäischen Gerichtshof noch nicht entschieden ist.

Gegenstand der Klage sind unterlassene und unzureichende Sanierungsmaßnahmen der Badewässer in den einzelnen Bundesländern. Ich begrüße es daher - ich halte es auch für die öffentliche Diskussion für ganz wichtig -, Ihnen heute den aktuellen Bericht über die Qualität der Badewässer in Schleswig-Holstein vorlegen zu können.

Ich will jetzt nur auf wenige Punkte kurz eingehen. Wir haben mit den beim Landesamt für Natur und Umwelt vorhandenen personellen Möglichkeiten und den Datenverarbeitungskapazitäten eine Darstellung jahresweise aggregierter Meßdaten - getrennt nach Badestellen an Nordsee, Ostsee, Fließgewässern und Seen - für die vier wichtigsten Parameter erstellt.

Was die Entwicklung der Badewasserqualität betrifft, so belegen die graphischen Darstellungen eine gleichbleibend bis steigend gute Qualität der schleswig-holsteinischen Badewässer.

(Beifall der Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Günter Neugebauer [SPD])

Dabei zeigen die Badestellen an der **Nordsee** - wie zu erwarten ist - die beste durchschnittliche Qualität, gefolgt von den Badestellen an der Ostsee, den Seen und den Fließgewässern. Die deutlichste positive Qualitätsveränderung weisen die Fließgewässer auf, bei denen die Zahl der **Grenzwertüberschreitungen** der Bakterien, die eine fäkale Belastung anzeigen, deutlich abgenommen hat. Das ist sehr wichtig, und das muß man im Zusammenhang mit den Bestrebungen in der Landwirtschaft, aber auch mit dem Ausbau der Klärwerke auch positiv darstellen.

Allerdings wird der insgesamt gute Gesamteindruck durch eine Reihe von Badestellen gemindert, die wegen spezieller lokaler Gegebenheiten Probleme haben.

Eine gute Badewasserqualität zu erhalten und wiederherzustellen ist natürlich ein Problem, und es gibt an einzelnen örtlichen Stellen tatsächlich besondere Probleme.

Ein Punkt, der den Bedürfnissen unserer Badegäste nach Sicherheit und nach klaren Informationen entgegenkommt, ist besonders hervorzuheben. In den Jahren 1991 bis 1995 wurden lediglich vier bis fünf der zirka 450 Badestellen pro Jahr unzureichend häufig beprobt. Das zeigt, wie groß mittlerweile die Untersuchungsdichte ist. Wir haben nur noch ganz wenige - sie sind an einer Hand abzuzählen - Badestellen, die in den vergangenen Jahren nicht ausreichend oft beprobt worden sind. Mittlerweile haben wir auch das gelöst, so daß die **Überwachungsdichte** inzwischen akzeptabel und zufriedenstellend ist.

In einigen Abschnitten des Berichtes wird Ihnen das **Bewertungssystem der EU-Kommission** zu den Badewässer-Berichten dargestellt und auf mögliche Unklarheiten und Mißverständnisse hingewiesen.

Dazu möchte ich gern noch einmal etwas sagen, weil das eines der Probleme ist, was die internationalen Vergleiche immer so schwierig macht.

Wir messen in Deutschland in allen Bundesländern sehr ehrlich und nach anderen Kriterien als ein Teil unserer europäischen Nachbarn. Ein großes Problem ist, daß es einige unserer Nachbarn - deshalb schneiden sie im Vergleich auch besser ab - ausdrücklich verbieten - wie Italien -, daß nach starken Regenfällen an den Badegewässern gemessen wird. Nach starken Regenfällen ist insbesondere der Eintrag von koliformen Bakterien sehr hoch. Wenn man an diesen Tagen nicht mißt, kommt man natürlich zu völlig anderen Durchschnittswerten. Frankreich macht auch eine ganz ähnliche Prozedur, um durch das Meßverfahren seine Daten „schönzurechnen“. Wir gehen diesen Weg nicht mit, weil wir glauben, daß eine nachvollziehbare und transparente Beurteilung der Badewässer gerade für ein Land wie Schleswig-Holstein notwendig ist.

Ich glaube, wir haben mit Mitteln in Milliardenhöhe, die wir in Abwasserbeseitigungsanlagen investiert haben, in diesem Land viel dafür getan, den Tourismus zu stärken; denn die Beziehung zwischen Gesundheitsgefahren durch Badewasserverschmutzung und touristischer Nutzung sind jedem evident.

Zum Abschluß möchte ich noch einmal drei Schlußfolgerungen hervorheben: Der Badegast in Schleswig-Holstein kann an den überwachten und freigegebenen Badestellen ohne Besorgnis um seine Gesundheit in Schleswig-Holstein baden.

(Konrad Nabel [SPD]: Sehr gut!)

Es werden weiterhin erhebliche Anstrengungen aller Beteiligten erforderlich sein, um die Qualität der schleswig-holsteinischen Badegewässer zu erhalten, zu verbessern. Dies gilt auch für neue und geänderte Anforderungen der EU an Überwachung, Qualitätskontrolle und Berichtswesen.

Bei den Maßnahmen zur Verbesserung der Belastungssituation wird eine Verlagerung zur Minderung der Einträge aus der Fläche stattfinden. Gewässerschutz wird künftig in einem großräumigen Flächenmanagement bestehen, in dem eine landwirtschaftliche Nutzung mit den Intentionen des Naturschutzes und des Gewässerschutzes in Einklang gebracht werden muß. Hier sind wir auf einem guten Weg; auf diesem Weg ist eine weitere Verbesserung der Gewässergüte und der Badewässer in Schleswig-Holstein zu erzielen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Gröpel.

Renate Gröpel [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Umweltministeriums für den ausführlichen Bericht über die Qualität der Badegewässer in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

- Ich habe nur fünf Minuten. - Die Berichterstattung der Presse in den letzten Tagen zeigt, daß es ein hohes öffentliches Interesse bei diesem Thema gibt.

Sehr geehrte Frau Dr. Happach-Kasan, wir beide gehören offensichtlich zu den eifrigen Leserinnen der Zeitschrift „Test“: „Grünes Licht für Wasserratten“ - so lautete die Überschrift für die Umweltkarte der Badestellen in Nord- und Ostsee genau vor einem Jahr in der Mai-Ausgabe 1996 der Stiftung Warentest. Die **Badewasserqualität** an Deutschlands Küsten wurde mit wenigen Ausnahmen als relativ gut bezeichnet. Bei der Beurteilung orientierten sich die Tester an der EU-Richtlinie, die alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtet, ihre Badestellen in regelmäßigen Abständen zu überwachen. Schleswig-Holstein wurde ausdrücklich als Beispiel erwähnt, wo die Bestimmungen besonders konsequent und strikt umgesetzt werden.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Gleichzeitig wurde aber in Brüssel die auch vom Umweltminister schon angesprochene Studie der Europäischen Kommission veröffentlicht, die zahlreiche Badeplätze in Schleswig-Holstein als ungenügend einstufte und Kritik an der Umsetzung der Auflagen der **EU-Richtlinie** bei der **Wasserkontrolle** übte.

Gerade weil Schleswig-Holstein in früheren EU-Berichten ausdrücklich für seine Bemühungen um den Gewässerschutz gelobt worden ist, galt es diesen Widerspruch aufzuklären. Daher dankt die SPD-Fraktion Ihnen, Frau Dr. Happach-Kasan, für Ihren Berichtsbeitrag.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD], Wolfgang Kubicki [F.D.P.] und Anke Spoorendonk [SSW])

Der Bericht geht ausführlich auf die Methodik und Bewertungsgrundlagen der EU-Kommission ein. Auch das hat der Umweltminister eben schon dargestellt. Auch für uns bleibt das Ergebnis unbefriedigend, da die Gefahr besteht, daß die Vorgaben der Beprobung in Ländern wie Schleswig-Holstein mit einer kurzen Badesaison zu einer nicht sachgerechten Bewertung führen.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Schleswig-Holstein als Land zwischen den Meeren lebt von seinen Küsten und Binnengewässern, in dem der Tourismus eine bedeutende Rolle spielt.

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Lothar Hay [SPD])

Nicht nur im Hinblick auf die Badesaison 1997 muß eine wiederholte Verunsicherung der Erholungssuchenden sowie der Urlauber und Urlauberinnen bei den Aussagen zur Badewasserqualität vermieden werden. Daher unterstützt die SPD-Fraktion das Bemühen der Landesregierung, entsprechende Verbesserungen und Klarstellungen in den Berichten der EU zu erreichen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr gut!)

Um nicht mißverstanden zu werden: Die SPD will keine Schönfärberei von unzureichender Badewasser- und Gewässerqualität.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] - Zurufe von CDU und F.D.P.: Nein, nein!)

Ursachen müssen benannt, Maßnahmen zur Verbesserung ergriffen werden; aber da braucht sich Schleswig-Holstein ja weiß Gott nicht zu verstecken.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das Land gilt nicht nur nach Auffassung der SPD-Fraktion zu Recht als Vorreiter im Gewässer- und Meeresschutz. Beispielhaft sind hier die

Landesprogramme seit 1988 unter dem damaligen Umweltminister Heydemann im Bericht genannt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Mit dem Programm zum Ausbau der Klärwerke werden die EU-Vorschriften über die Behandlung von kommunalen Abwässern, die bis 1998 erfüllt sein müssen, in Schleswig-Holstein schon jetzt fast vollständig erfüllt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Damit wird bereits ein wichtiger Beitrag zum Schutz von Nord- und Ostsee, der 300 Seen und zirka 21.500 Kilometer Fließgewässer in Schleswig-Holstein geleistet. Der Bericht macht deutlich, daß die Erfolge zunehmend zu guter Qualität der schleswig-holsteinischen Badegewässer geführt haben und in den letzten Jahren glücklicherweise kaum Badeverbote ausgesprochen werden mußten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Kaum, einige aber!)

Der Bericht macht aber auch deutlich, daß weitere Entlastungsmaßnahmen notwendig sind. Schwerpunktmäßig müssen besonders die Nährstoffeinträge aus landwirtschaftlich genutzten Flächen noch mehr als bisher vermindert werden,

(Beifall der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

um vor allem die **Wasserqualität der Binnenseen** zu verbessern. Es gibt durchaus schon Initiativen der Landwirte, die von sich aus dazu beitragen - das soll gar nicht geschmälert werden -, und es gibt die Extensivierungsprogramme der EU, die Biotopprogramme im Agrarbereich und das Uferrandstreifenprogramm, schließlich auch den integrierten und ökologischen Landbau.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Wir wollen diese Bemühungen fortsetzen, damit sich die Wasserqualität, gerade die Badewasserqualität

weiter verbessert. Es sind weiterhin große Anstrengungen nötig.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Biobauern fördern!)

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, daß es in Zukunft nur noch heißt: Bestnoten für Badewasser.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan, es wäre besser gewesen, Ihnen gleich das Wort zu geben, aber Sie bekommen es jetzt.

(Holger Astrup [SPD]: Jetzt hören wir, wie schlecht das Wasser ist! - Weitere Zurufe)

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich, daß ich doch noch das Wort erteilt bekomme, Herr Präsident.

Frau Gröpel, Sie haben recht, ich lese die Zeitschrift „Test“ genau wie Sie. Ich beziehe mich mit diesem Antrag allerdings auf den Beitrag: „Trübe Aussichten“ aus dem Heft Juli 1996 betreffend die Binnenseen. Da sieht man deutlich, daß Schleswig-Holstein in diesem Bereich leider nicht so gut aussieht, wie es bei den Küstengewässern der Fall ist.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das kann gar nicht sein, da sind lauter rote Kreise! - Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- So ist es. - Ich habe den Bericht ganz genau gelesen, Herr Matthiessen; darauf können Sie Gift nehmen.

(Unruhe)

Bemerkenswert am Bericht der Landesregierung zur Qualität der Badegewässer in Schleswig-Holstein ist die Aussage in der Vorbemerkung - ich habe sie schon einmal zitiert -, daß wir in Schleswig-Holstein eine weitgehend intakte Natur und Umwelt haben. Herr Minister, dem stimmen wir zu.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja, deswegen brauchen wir auch keine Grünen!)

Wir werden darauf zurückkommen, wenn Sie demnächst in gewohnter Praxis - Sie können das verbal sehr gut - Katastrophenszenarien an die Wand malen werden; dann kann man Sie einmal daran erinnern.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Erstmals erkennt damit ein grüner Politiker an, daß die Umweltpolitik der Bundesregierung erfolgreich ist.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Konrad Nabel [SPD]: Die Bundesregierung macht keine Umweltpolitik! - Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Gerade bei der Beurteilung der Qualität der Gewässer ist festzustellen, daß die Einführung der Abwasserabgabe 1978 zu Zeiten der sozialliberalen Koalition - erinnern Sie sich einmal daran, Herr Nabel -,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das weiß er nicht mehr!)

erarbeitet unter der Federführung des damaligen Innenministers Hans-Dietrich Genscher, eine enorme Verbesserung der Wasserqualität bewirkt hat. Frau Gröpel, auch Sie haben zutreffend darauf hingewiesen.

(Zurufe der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Holger Astrup [SPD])

Die Kontrolle der Badegewässer beruhte auf einer **EG-Richtlinie**, die in diesem Lande 1985 - 10 Jahre nach ihrem Erlass - in Landesrecht umgesetzt wurde. 487 **Badestellen** werden in der Badesaison kontrolliert - 100 an der Nordsee, 115 an der Ostsee, 51 an Fließgewässern, 231 an Binnenseen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das steht alles in dem Bericht!)

- Ja, aber Sie haben ihn ja nicht gelesen, deswegen muß ich Ihnen das noch einmal vortragen.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist hier ein Niveau der Auseinandersetzung heute!)

Die Qualität unserer Badegewässer ist Kapital für das Ferienland Schleswig-Holstein. Mit diesem Kapital ist sorgfältig umzugehen.

Im Ergebnis des Berichtes ist festzustellen, daß die **Qualität der Badegewässer** mit kleinen Einschränkungen, auf die ich zurückkommen werde, gut ist. Eine große Verbesserung der Qualität ist jedoch nicht festzustellen. Die angebliche Verbesserung beruht im wesentlichen auf einer Änderung des Bewertungsmaßstabes. In der Badesaison 1992 hatten wir an den Binnenseen eine sehr große Zahl von Badeverboten zu verzeichnen; mehr als die Hälfte der Badestellen wurde damals gesperrt und die Frage aufgeworfen, ob unsere Gewässer in einem derart schlechten Zustand waren oder ob dies vielleicht am Bewertungsmaßstab lag. Die Gewässer waren in Ordnung, der Bewertungsmaßstab war falsch. 1993 wurde entsprechend dem von der F.D.P. eingebrachten Vorschlag die Bewertung der Beurteilung der Badegewässer in der jetzt gültigen Form geändert. Darauf sind die abnehmenden Zahlen zurückzuführen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Parlament hatte zuvor die SPD-Fraktion im Einklang mit ihrem Minister vehement dagegen gestritten. Ich bin froh, daß der Minister ein halbes Jahr später ein Einsehen hatte.

Der Bericht der Landesregierung ist nach Auffassung der F.D.P.-Fraktion zu summarisch. Er ist schwer zu lesen, und die Anlagen sind unübersichtlich. Es fehlt die Aufstellung der Badeverbote von 1996, obwohl sie doch eigentlich bekannt sein dürften. Unverständlich ist, daß die örtlich vorhanden Probleme bei der Qualität der Badegewässer unter den Teppich gekehrt werden. Gerade das können wir uns nicht leisten. Gerade im Bereich der **Binnenseen** haben wir Probleme, und diese müssen auch benannt werden, denn nur dann können wir etwas daran ändern. Der Minister hat doch zutreffend gesagt, daß es ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesregierung gibt, weil bei einzelnen Badeseen nicht genügend getan wird. Wir müssen diese Badeseen benennen, damit wir dort mit den entsprechenden Maßnahmen etwas ausrichten.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Es ist seltsam, daß diese entsprechende Informationen der Zeitschrift „Test“ entnommen werden können, an die das Ministerium die Informationen gegeben hat, der Bericht der Landesregierung es jedoch nicht der Mühe für wert hält, dies darzustellen. Damit vergibt die Landesregierung auch die Chance, über die pflichtgemäß zu erfolgenden Kontrollen der Badegewässer gleichzeitig einen Bericht über den Zustand der Gewässer zu geben. Die Kritik der Landesregierung an den europarechtlichen Vorgaben bei der Qualität der Badegewässer schlägt fehl.

Auffallend ist doch, daß im Bericht des „Test“-Magazins über die Qualität der Badegewässer das schlechte Abschneiden schleswig-holsteinischer Seen nicht etwa aus einmaligen Fehlritten resultiert, nein, eine schlechte Badegewässerqualität wurde festgestellt aufgrund der relativ häufigen Überschreitung von Richtwerten oder Grenzwerten in Einzelfällen beziehungsweise von mehrfachen Überschreitungen der Richt- und Grenzwerte.

Es ist schon richtig, daß solche Seen dann auch entsprechend gekennzeichnet sind; denn wir müssen da etwas tun. Es handelt sich entgegen der Darstellung der Landesregierung nicht nur um Eintagsfliegen, die die schlechte Badewasserqualität in Schleswig-Holstein begründen. Nein, es sind Mehrfachvorkommnisse. Der Bericht über das Land Mecklenburg-Vorpommern zeigt, daß man es auch besser machen kann. Namentlich der Ratzeburger See schneidet wegen mehrfacher Richt- und Grenzwertüberschreitungen besonders schlecht ab. Es macht wenig Sinn, dieses Ergebnis über eine Ablehnung der maßgeblichen EU-Maßstäbe uminterpretieren zu wollen. Im Bereich der Binnenseen sind ganz konkrete Verbesserungsmaßnahmen gefragt.

Ich meine, wir sollten im Umweltausschuß darüber diskutieren, und beantrage Überweisung in den Umweltausschuß.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Storzjohann.

Gero Storzjohann [CDU]:

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Qualität der Badegewässer in Schleswig-Holstein hat in den letzten Jahren zu erheblichen negativen Schlagzeilen geführt. Deshalb ist

es richtig, daß wir als Parlament die Landesregierung bei der Verbesserung unserer Wasserqualität zu Höchstleistungen treiben.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da bin ich aber auf Ihre Rede gespannt!)

Dazu verpflichten uns der Schutz der Volksgesundheit - das ist der Begriff - und auch die Belange des nachhaltigen Tourismus. Die 480 Badestellen werden im 14tägigen Rhythmus von den Kreisgesundheitsämtern beprobt. Es ist schon interessant - Lokalpolitiker wissen das: Es ist immer entscheidend, wo gerade die Probe entnommen wird. Deswegen kamen im Jahre 1992 auch so widersprüchliche Ergebnisse heraus. Im Jahre 1992 sind 178 Badeverbote verhängt haben. Erfreulicherweise sank diese Zahl im Jahre 1995 auf 16 Verbote und im Jahre 1996 auf ein Verbot. Aber nicht die Qualitätsverbesserung der untersuchten Gewässer, sondern eher die schlechtere Wetterlage und die Veränderungen der untersuchten Parameter sind für dieses Ergebnis verantwortlich.

Auf Seite 8 weist der Bericht - der Minister hat es auch erwähnt - auf eine Reihe von **Badestellen** mit Problemen hin, die stets spezielle lokale Ursachen haben. Es ist interessant zu wissen, um welche es sich handelt, welche Probleme es dort gibt und wie man helfen kann. Ich möchte gern wissen: Wie unterstützt die Landesregierung diese Gemeinden bei der **Verbesserung der Wasserqualität**? Das sollten wir intensiv beraten. Gefordert ist echte Unterstützung bei der Ermittlung der Ursachen für die Gewässerverunreinigung und deren Begrenzung beziehungsweise deren Beseitigung. Die Herausgabe von Erlassen und Vorschriften allein reicht bei weitem nicht aus.

Ich unterstütze den Antrag auf Überweisung in den Umweltausschuß.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Matthiessen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Davon haben Sie doch gar keine Ahnung! - Weitere Zurufe)

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Der Herr Kollege Kubicki sagte ja schon, Rabenvögel und Gewässerqualitäten seien Klientelinteressen. So ist es natürlich nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

- Ich habe Ihren „Festbeitrag“ so verstanden, Herr Kollege.

Sie haben einen Bericht über die **Qualität der Badegewässer** in Schleswig-Holstein verlangt. Der Antrag könnte fast von den Grünen stammen. Sie fordern darin eine Liste der Untersuchungsergebnisse, eine Bewertung und so weiter. Frau Happach-Kasan beruft sich in ihrer Presseerklärung vom 7. Oktober 1996 auf die Juli-Ausgabe der Zeitschrift „Test“. Dabei sind **Seen** in Schleswig-Holstein auffällig geworden; insbesondere die Ratzeburger Seen und die der Holsteinischen Schweiz. Frau Happach-Kasan hat den Artikel vielleicht nicht ganz genau gelesen. Sonst wäre sie selber auf die darin enthaltenen Erklärungen für diese Umstände gestoßen. Wie Herr Storjohann ausgeführt hat: Es sind lokale Besonderheiten. Ich zitiere aus dem „Test“-Heft mit Ihrer freundlichen Genehmigung, Herr Präsident:

„Betroffen sind vor allem viele Seen in der Norddeutschen Tiefebene. Sie sind häufig nährstoffreich und flach. Das Wasser ist lichtdurchflutet und erwärmt sich schnell. Algen und Bakterien wachsen.“

(Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]: Das stimmt aber gar nicht!)

„Viele bayerische Seen haben den Vorteil, daß sie von kalk- und sauerstoffreichem Wasser aus den Alpen durchströmt werden.“

In diesem Artikel wird ebenfalls darauf verwiesen, daß die EU-Richtlinie 14tägliche Probenahmen vorschreibt, die in Deutschland häufig nicht eingehalten werden. Kritisiert werden häufig auch schlechte Werte in unseren Gewässern.

Die oben genannten Standortunterschiede machen nicht nur in Schleswig-Holstein Probleme, sondern 40 % der Seen in der Bundesrepublik sind von Algenwachstum und Nährstoffeintrag betroffen, so daß die Ein-Meter-Sichtprobe nicht genügt. Das ist also ein Problem, das wirklich nicht auf eine einjährige Amtsperiode eines schleswig-holsteinischen Umweltministers zu reduzieren ist.

Nun ist natürlich interessant: Wer stellt eigentlich diese Fragen? Wer stellt den Berichts Antrag? Wer sorgt sich so um unsere Gewässerqualität? - Das ist die Partei, die die Haushaltsmittel im Umweltbereich zusammenstreichen will und sich in diesem Hause permanent gegen zweckgebundene Abgaben wendet. Sie sollten sich einmal im wahrsten Sinne des Wortes an die eigene Nase fassen!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Sache: Es ist wichtig, als Hintergrund zu wissen, daß Schleswig-Holstein schon unter Umweltminister Heydemann eine schärfere Kontrolle der hygienischen Qualitäten der Badegewässer durchgeführt hat, die aber über die EU-Richtlinie, die stark von den Mittelmeerländern beeinflusst wurde, abgeschwächt wurde. Das verstärkt in der Konsequenz natürlich den positiven Trend der letzten Jahre, weil beispielsweise bestimmte Belastungen nicht mehr erfaßt werden. Darauf wird in dem vorliegenden Bericht ja auch eingegangen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Beschluß des Tourismusbeirates, Herr Neugebauer, der ja dieses Flaggensymbol für die schleswig-holsteinischen Seen gerade wegen der Weichei-Kriterien zurückgewiesen hat. Sie wollen sich mit einem solchen Kriterium gar nicht rühmen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Zu Recht!)

Wir sollten dafür sorgen, daß Schleswig-Holstein weiterhin Vorreiter bei den Ansprüchen an die hygienische Qualität des Badewassers bleibt, insbesondere aber auch bei der Bewertung von **Meßmethoden**. Bei entsprechenden Initiativen auf Bundes- und EU-Ebene wünschen wir die Hilfe der Opposition durch entsprechende Anträge.

Wichtig scheint mir zu sein, die Meßmethode noch einmal kritisch zu hinterfragen. Bei der Probenahme zur Bestimmung von coliformen Bakterien, aber auch von Ölfilmen zum Beispiel, muß natürlich die Beprobung an der Wasseroberfläche und nicht in 30 cm Tiefe erfolgen, wie es jetzt vorgeschrieben ist. Dies ist besonders wichtig bei Küstengewässern, weil dort ja die einströmenden Süßwässer aus den Vorflutern, wenn sie coliforme Bakterien enthalten, an der Wasseroberfläche verdriftet werden und sich bei Windstille oder bei auflandigen Winden kaum vermischen. Wo schlucken aber Badende und insbesondere Kinder das Wasser? - Das ist in der Regel natürlich an der Wasseroberfläche und nicht in 30 cm Tiefe, wo die Probenahme erfolgt. Es wäre insofern

bestimmt interessant, wenn Schleswig-Holstein hier einmal eine Vorreiterrolle übernehme.

Das Problem liegt aber in der hohen Grundbelastung unserer Gewässer und insbesondere der **Binnenseen**. Der vorliegende Bericht geht ja auch auf die Erfolge beim Phosphor ein. Es bleibt bei den Stickstoffeinträgen aber noch eine ganze Menge zu tun. Dieser diffuse **Nährstoffeintrag** erfolgt über die Landwirtschaft und aus der Atmosphäre. Insbesondere der Verkehr als ständig wachsender Bereich produziert mehr als die Hälfte der Belastungen. Ein belastetes Gewässer hat nun einmal eine geringere Kapazität, mit den häufig stoßweise auftretenden organischen Belastungen fertig zu werden. Ich bin gespannt auf Ihre Beiträge, Frau Happach-Kasan, wenn es darum geht, in der Landwirtschaft, im Verkehr und beim Energieverbrauch zu Maßnahmen zur Reduzierung von Einträgen zu kommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann in der Konkretion des Themas Badewasserqualitäten Ihrerseits kaum Beiträge feststellen. Mir scheint das wieder einmal eine Populismusnummer zu sein.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nur die Grünen sind das nicht!)

Es gibt Probleme bei der Häufigkeit der Untersuchungen und bei der Aufarbeitung, die aber, wie dem Bericht ebenfalls zu entnehmen ist, zum Teil mit der unzureichenden Ausstattung des zuständigen Amtes mit Personal und Rechnerkapazität zusammenhängen. Es ist natürlich fraglich, warum gerade in den Monaten Juni und Juli Lücken von bis zu vier Wochen bei der Probenahme auftauchen. Gerade bei unseren Küstengewässern unterliegt die Wasserqualität sehr starken Schwankungen im Zusammenhang mit der Windrichtung, so daß sehr enge Meßabstände vonnöten wären. Aber ich sage noch einmal deutlich: Nicht Messen ist unser Problem, sondern die Beseitigung von Einträgen.

Nun leuchtet hier alles auf. Zusammenfassend: Wir in Schleswig-Holstein haben andere Voraussetzungen als in südlichen Bundesländern und in südlichen Ländern. Die Werte sind teilweise bedenklich, aber sie sind zu sehen vor dem Hintergrund einer hohen Grundbelastung, teilweise eines sehr intensiven Erholungsdruckes auf unsere Gewässer, und sie

unterliegen natürlich auch Sparzwängen in der Umweltverwaltung.

Aus der Grafik ist an den kleinen schwarzen Bällchen abzulesen, daß die Gewässerqualität in Richtung einer Verbesserung tendiert.

Ich bin sicher, daß Minister Steenblock für eine weitere Qualitätssteigerung sorgen wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Mir kam die Idee, daß ich vielleicht zur Einstimmung auf das Thema einen alten Schlager zum besten geben sollte, der ungefähr so heißt: „Laß mich Dein Badewasser schlürfen!“

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] - Heiterkeit)

Da mit dem Lied aber wohl etwas ganz anderes gemeint ist und ich nicht singen kann, komme ich jetzt besser zum Thema, zu den Badegewässern.

Bei der Beurteilung der Qualität der Badegewässer in Schleswig-Holstein hat für den SSW die Vermeidung von Gesundheitsrisiken für die Bevölkerung, besonders für Kinder, ältere Menschen und andere sogenannte Risikogruppen, absoluten Vorrang. Bei den für Erholung und Gesundheit so wichtigen Freizeitaktivitäten wie Schwimmen und Baden darf kein gesundheitliches Risiko für die Bevölkerung entstehen. Der vorbeugende **Schutz der Gesundheit** muß deshalb das Hauptanliegen der Landesregierung sein.

Daneben ist das unbeschwerte Badevergnügen in unseren Seen, Flüssen und Küstengewässern auch ein wesentlicher Faktor für die heimische Tourismusindustrie. **Schleswig-Holstein**, ein **Urlandsland** zwischen Land und Meeren, verkauft sich vor dem Hintergrund von Presseberichten, wie letztes Jahr über die Verschmutzung des Ratzeburger Sees, sehr schlecht. Auch das negative Presseecho auf den EU-Bericht zur Badesaison 1995 in Schleswig-Holstein trug nicht gerade zur Imageverbesserung bei.

Die Landesregierung hat in den letzten Jahren mit ihrem Kläranlagenprogramm und mit dem Phosphat-Sofortprogramm große Investitionen getätigt, um die Qualität unserer Gewässer zu verbessern. Gleichzeitig hat man mit der Umsetzung der **EG-Badegewässer-Richtlinie** die Überwachung der Gewässer, beispielsweise durch mehr Überwachungsproben, intensiviert. Aus dem Bericht geht hervor, daß man unter dem Strich ein gutes Stück vorwärtsgekommen ist. Die Anzahl der ausgesprochenen Badeverbote ist massiv zurückgegangen. Die Testergebnisse bei den verschiedenen Bade- und Gewässerarten zeigen ebenfalls ganz deutlich, daß die Qualität der Gewässer in Schleswig-Holstein verbessert worden ist. Es gibt beispielsweise deutliche Anzeichen dafür, daß sich die Wasserqualität der Flensburger Förde endlich wieder auf dem Weg der Besserung befindet. - Das ist übrigens ein Ergebnis deutsch-dänischer Zusammenarbeit der Städte an der Flensburger Förde, die trotz des langen Anlaufs doch noch zu Erfolgen geführt hat.

Durch den Ausbau der Kläranlagen hat sich besonders der Phosphatanteil in den Gewässern der Siedlungen stark verringert. Probleme gibt es aber weiterhin mit den Stickstoffen, die hauptsächlich als Folge der landwirtschaftlichen Nutzung in unsere Gewässer kommen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, nein!)

In diesem Bereich gibt es erheblichen Handlungsbedarf. Aus dem Bericht geht nicht genau hervor, wie die Landesregierung diese Probleme lösen will.

(Beifall bei der F.D.P.)

Unser Nachbarland Dänemark hat etwa die gleichen Probleme. Mitte der achtziger Jahre legte man ein mehrere Milliarden Kronen teures Programm auf, um die Wasserqualität der Seen und Küstengewässer zu verbessern. Trotz zehnjähriger Dauer hat man immer noch nicht die Probleme des **Stickstoffausstoßes** in der **Landwirtschaft** gelöst. Jetzt versucht das dänische Landwirtschaftsministerium durch freiwillige Abkommen und intensive Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftsverbänden einer Lösung der Probleme näherzukommen. - Vielleicht wäre dieser Ansatz auch ein Lösungsmodell für Schleswig-Holstein.

Ich stimme der Ausschußüberweisung zu. Ich denke, daß wir uns im Ausschuß weiter unterhalten können.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; ich schließe die Beratung.

Es ist Ausschlußüberweisung beantragt worden. Der Bericht der Landesregierung soll dem Umweltausschuß zur abschließenden Beratung überwiesen werden. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 19 auf:

Begrenzte Freigabe der Bejagung von Rabenvögeln zum Schutze der heimischen Tierwelt und Durchführung einer begleitenden Untersuchung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/70

Bericht und Beschlußempfehlung des Umweltausschusses
Drucksache 14/709

Ich erteile zunächst der Berichterstatterin, der Frau Abgeordneten Tengler, das Wort.

Frauke Tengler [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Pressebericht zu diesem Tagesordnungspunkt erschien bereits am 14. Mai 1997. Erlauben Sie mir eine persönliche Bemerkung: Ich kann diesem Bericht, der die Außenwirkung der Beratung des Themas im Landtag schildert, in weiten Teilen folgen.

Ich komme zu meinem Bericht.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das habe ich jetzt nicht verstanden!)

- Sie haben sicherlich alle die „Kieler Nachrichten“ vom 14. Mai gelesen.

Ich verweise auf die Drucksache 14/709. Der Umweltausschuß hat den oben genannten Antrag in mehreren Sitzungen - darunter in einer Anhörung von Sachverständigen gemeinsam mit dem Agrarausschuß -, zuletzt am 7. Mai 1997, beraten. Der Agrarausschuß

hat sein Votum zu dem Antrag am 6. März 1997 abgegeben.

Des weiteren verweise ich auf die Vorlage.

(Beifall des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Frau Tengler, ich weise darauf hin, daß Sie eigentlich nur das Wort zum Bericht hatten.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache, das Wort hat zunächst Frau Abgeordnete Todsens.

(Konrad Nabel [SPD]: Heute gar nicht in Schwarz?)

Herlich Marie Todsens [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich hätte heute gern zur Belustigung beigetragen, indem ich mein Rabenvogelpaar aus Krummsee mitgebracht hätte. Ich hätte sie - wie es neulich hieß - als Hugin und Munin, die Berater von Odin, mitgebracht. Leider habe ich sie noch nicht so weit dressieren können.

(Heiterkeit)

Die Debatte heute ist für mich eigentlich ein trauriger Anlaß. Heute schreibt Rot-Grün erneut ein trauriges Kapitel ideologischer Naturschutzpolitik in Schleswig-Holstein.

(Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Rabenschwarz!)

Vor fast einem Jahr, am 12. Juni 1996, habe ich den CDU-Antrag in den Landtag eingebracht. Ziel meiner Fraktion war es, eine zunächst befristete Bejagung von Rabenkrähe, Saatkrähe und Elster zu erreichen, so wie sie in anderen Ländern bereits geregelt ist. Darüber hinaus haben wir rein wissenschaftliche Begleituntersuchungen gefordert.

Damals, vor einem Jahr, habe ich voller Spannung Ihr Votum hier im Landtag erwartet. Zu meiner Freude war der Koalitionsvertrag in diesem Punkt nicht die Bibel für Sie, Sie stimmten der Ausschußüberweisung zu. Fast ein Jahr lang haben Sie dann aber im Umweltausschuß auf Zeit gespielt. Heute muß ich erkennen: In Ihren Betonköpfen hat sich nichts geändert. Seit dem letzten Sonnabend wissen wir, was Sie unter ergebnisoffener Diskussion verstehen. Ich zitiere Frau Fröhlich aus der „Nordfriesland-Palette“ vom 14. Mai 1997:

„Eine ergebnisoffene Diskussion kann nur so ablaufen, daß fest steht, wo man am Ende hin will.“

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist auch ein Standpunkt!)

Ich denke, das spricht für sich.

Sie legen heute als SPD-Fraktion einen eigenen Änderungsantrag vor, den Sie im letzten Umweltausschuß mit Ihrer rot-grünen Mehrheitsmacht durchgesetzt haben.

(Konrad Nabel [SPD]: Sehr gut!)

- Herr Nabel, das ist ein wahres Meisterstück, ein einzigartiger Etikettenschwindel.

Sie ignorieren die Fakten und konkreten Beispiele, die im Rahmen der Anhörung von Herrn Dr. Fehlberg, einem unabhängigen Wissenschaftler des Instituts für Biogeographie der Universität des Saarlandes, eindrucksvoll und überzeugend vorgetragen wurden. Sie ignorieren, daß die Bestandserfassungsmethode von Herrn Dr. Fehlberg im Rahmen des Wildtierkatasters im Vergleich mit der bisherigen, herkömmlichen Methode, die in Schleswig-Holstein angewandt wird, sehr viel überzeugender ist.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Sie verhöhnen alle Menschen, die seit Jahren auf wirksame Maßnahmen zur Lösung der Rabenproblematik warten,

(Konrad Nabel [SPD]: Erbsenzählerei!)

und Sie fröhnen wieder einmal mehr Ihrem Ökodirigismus.

(Beifall bei der CDU - Zurufe)

Herr Matthiessen und Frau Franzen, glauben Sie allen Ernstes, Sie können die **Rabenvogelproblematik** allein durch eine ökologische Gartengestaltung und eine landwirtschaftliche Nutzung im Sinne des Singvogelschutzes lösen?

(Konrad Nabel [SPD]: Aber ja! - Weitere Zurufe)

Herr Minister Steenblock, mein Eutiner Bürgermeister hat mich gestern abend noch ausdrücklich gebeten, Sie an Ihr Versprechen zu erinnern, die Rabenvogelproblematik vor den Fenstern der Intensivstation des Eutiner Krankenhauses zu lösen. Ich frage Sie: Was haben Sie bisher Konkretes getan?

(Angelika Volquartz [CDU]: Nichts!)

Ein Witz ohne jede Substanz ist Ihr Vorschlag, das derzeitige Verfahren der dezentralen Ausnahmegenehmigung

(Zurufe von der SPD)

- hören Sie doch einmal zu - auf kosten- und zeitsparende Formen hin zu überprüfen und gegebenenfalls umzustellen. Bis heute haben Sie nicht erklärt, was Sie darunter verstehen. So wie Sie heute zuhören, frage ich mich wirklich, ob Sie dem Lübecker Kreisjägermeister, Herrn Dr. Schulz, während der Anhörung überhaupt zugehört und seine Unterlagen gelesen haben. Ob zugehört oder nicht zugehört, ob gelesen oder nicht gelesen - Sie haben offensichtlich überhaupt nichts verstanden.

(Beifall des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Der zentrale Punkt dabei ist nämlich, daß ein Jäger mit Waffenbesitzkarte und Jagdschein nur **Wild** erlegen darf, das dem **Jagdrecht** unterliegt, nicht aber **Wild**, das dem **Naturschutzrecht** unterliegt. Dafür braucht er extra Genehmigungen, und zwar einen Waffenschein und eine Schießerlaubnis. Das kostet Geld und ist nichts als Überbürokratie. Sie reden von Entbürokratisierung, blockieren sie aber, wo Sie nur können.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Wie wenig Wert Sie auf Wahrheit legen, beweisen Sie in der Begründung Ihres Antrages. Bereits im Umweltauschuß habe ich darauf hingewiesen, Frau Franzen, daß die Behauptung, die **Ausnahmeverordnungen** zur Bejagung von Rabenvögeln seien ausgelaufen, falsch ist. Ich habe Ihnen gesagt, daß diese Ausnahmeverordnungen gelten: in Bayern, in Baden-Württemberg und in Nordrhein-Westfalen. Sie haben an dieser Stelle mit falschen Argumenten operiert. Sie haben verschwiegen, daß in Nordrhein-Westfalen unter Rot-Grün geht, was Sie hier nicht haben wollen. Sie wollen hier einen Antrag verabschieden, in dem bekanntermaßen Unwahres steht. Ein bemerkenswerter Vorgang im Schleswig-Holsteinischen Landtag! Ein Vorbild ist das sicherlich nicht! Ich finde das empörend!

(Beifall bei der CDU)

Ebenso empörend finde ich, daß Sie den CDU-Antrag in dem Punkt **wissenschaftliche Begleituntersuchung** ablehnen, während das Landesamt für Natur und Umwelt zugleich eine solche Untersuchung für Amrum für 58.000 DM in Auftrag gegeben hat.

Ich zitiere den „Inselboten“: Biologin ermittelt Zahl der Amrumer Rabenvögel - Geld für fragwürdiges Projekt hinausgeworfen. - Als einen Skandal bewerten die Politiker auf Amrum die Vergabe des Gutachtens.

Ich kann mich diesem Votum nur anschließen und frage Sie, Herr Minister, warum Sie uns bei all den Beratungen im Ausschuß nicht darüber informiert haben. Ich finde, dies ist ein unerhörter Vorgang!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Oder soll es hier klammheimlich so verlaufen, wie es Frau Fröhlich am Sonnabend an der Westküste gesagt hat? - Wer zahlt, macht auch die Musik, und zwar so, wie Sie sie hören wollen!

Der SPD-Kreisvorsitzende, Herr Opel, hat sich für diese Worte von Frau Fröhlich immerhin mit den Worten entschuldigt: Das ist leider die Arroganz der Macht. - So gehen Sie offensichtlich mit dem Problem der Rabenvögel um.

Ich werde mich weiter für eine pragmatische Lösung einsetzen. Diese kann aus meiner Sicht am besten durch Übernahme der Rabenvögel in das Jagdrecht erfolgen. Vielleicht werden Beobachtungen während der jetzt unmittelbar bevorstehenden Brutzeit auch bei Ihnen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch einen

Umdenkungsprozeß einläuten. - In dem Sinne einer solchen Neuorientierung wünsche ich Ihnen ein frohes Pfingstfest.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich weise darauf hin, daß mit der Drucksache 14/736 auch noch ein Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. vorliegt, der ebenfalls behandelt werden kann.

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Franzen.

Ingrid Franzen [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Oder sollte ich sagen „liebe Affen“? Denn das war es, was uns die Berichterstatterin eben unterjubeln wollte, was der liebe Journalist Peter Höver zu Recht geschrieben hat. Ich sage es nicht; aber möglich wäre es schon.

Für die SPD-Fraktion - das sage ich ganz deutlich, und zwar nur noch heute - ist das im Film „Rabenvögel“ heute die letzte Klappe: **Rabenvögel** - die letzte. Das spielen wir heute noch einmal fünf Minuten.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Trotz Bergen von Papier, trotz zeitaufwendiger Anhörung, trotz breiter Lobbyarbeit der Jäger haben wir nichts Neues zu vermelden. Wir brauchen über die Sache nicht zu reden; denn es gibt nichts Neues. Es gibt nämlich keinen wissenschaftlichen Nachweis dafür, daß Rabenvögel ursächlich für einen Rückgang anderer Singvögel - sie sind ja selbst auch Singvögel - sind. Das haben uns alle Wissenschaftler bestätigt. Auch der liebe Doktor Fehlberg hat nichts anderes gesagt. Deshalb ist hier heute mit Ausnahme meines Kostüms nichts neu an mir.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD ist deshalb auch nicht bereit, der Lobby der Jäger nachzugeben.

Ich bringe jetzt ein Zitat aus dem „Spiegel“. Diese Debatte hat Runden gedreht und deshalb auch diese Zeitung erreicht.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Einen kleinen Moment, Frau Abgeordnete! - Meine Damen und Herren, es hat wirklich nur die Frau Abgeordnete Franzen das Wort.

Ingrid Franzen [SPD]:

In der „Spiegel“-Ausgabe 18/1997 hat der Ornithologe Epple folgendes gesagt:

„Überall dort, wo Bestandsangaben der Jäger von unabhängigen Wissenschaftlern nachkontrolliert wurden, waren die Zahlen ohne Ausnahme mindestens zwei- bis dreifach übertrieben.“

Da geht es um die **Bestandserhebung** der Jäger. Ja, das ist so! Ein Ornithologe ist doch wohl ein Fachmann und jedem Jäger vorzuziehen. Das sehe wenigstens ich so.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD hat mit einem eigenen Antrag reagiert, weil wir das Thema in dieser Legislaturperiode abschließend behandeln wollen.

Ich will jetzt noch einmal kritisch etwas zu Herrn Höver sagen, so sehr ich das Affentheater nachvollziehen kann: Wir können uns nicht aussuchen, worüber sich die Bevölkerung Sorgen macht. Wenn sich jemand Sorgen über den Rückgang von Singvögeln im Stadtrandbereich macht, dann ist das nicht der Fehler der Menschen an sich. Es sind ihre Sorgen. Das sind keine Arbeitslosen. Deshalb kann ich Ihnen nicht sagen, ich diskutiere lieber über etwas anderes. Das geht nicht. Es ist schon unser Job, sich darum zu kümmern, was die Menschen belastet.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil es nichts bringt, in dieser Debatte noch etwas zum Fachlichen zu sagen, noch etwas Kritisches und auch Selbstkritisches zu diesem Verfahren: Ist es wirklich sinnvoll, daß alle Jahre wieder dieselbe Sau - es ist wirklich dieselbe - durch das Dorf getrieben wird? Das ist Opium für das Volk und für die Klientel. Das hat den Jägern gut gefallen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

- Ich habe gesagt: kritisch und selbstkritisch. Sie dürfen mich gern beim Wort nehmen. Beschimpfung von Betonköpfen - ich mache das nicht. Jeder ist in seinem Gefängnis von Gedanken.

Ist es bei einer zugleich heute morgen stattfindenden Diskussion über Struktur und Verschlinkung wirklich sinnvoll, daß sich die Politiker und Politikerinnen durch die Fragestellung an Experten als Oberschiedsrichter aufspielen? Nichts anderes ist diese Anhörung gewesen. Dafür müßte man Schmerzensgeld zahlen.

(Beifall bei der SPD)

Die Kritik richtet sich nicht an die Gutachter. Wir haben ihnen allen Ernstes solche Fragen gestellt. Es ist unsinnig, wenn wir uns hinstellen und sagen: Das war richtig. Das hat mir gefallen. - Wir sollten uns abgewöhnen, nur noch die Experten einzuladen, von denen wir wissen, daß sie sagen, was wir schon immer wollten. Das ist doch keine Anhörung!

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Ich nenne ein positives Beispiel, wo ich nach der Anhörung ratlos war und jetzt immer noch nicht weiß, wohin ich soll. Es handelte sich um die Anhörung zu dem Antrag der F.D.P. zu § 179 StGB. Diese Anhörung hat sich wirklich gelohnt. Ich will keine Kritik an den Leuten üben, aber so geht es nicht.

Ist es wirklich sinnvoll, öffentlich in einer solchen Anhörung - das haben Sie von der CDU getan - die Vogelschutzwarte in Schleswig-Holstein derart zu diskreditieren? Wo sind wir eigentlich?

(Widerspruch bei der CDU)

- Natürlich haben Sie das getan! Das ist doch nicht in Ordnung! Dann muß man sich nicht darüber wundern, wenn der Umweltausschuß so in der Öffentlichkeit bewertet wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind nie da gewesen. Herr Matthiessen und ich haben die Vogelschutzwarte besucht. Sie waren nicht dort. Wir waren seit langem die einzigen Abgeordneten. Gehen Sie da einmal hin! Sie tun diesen Leuten wirklich Unrecht.

Ich frage einmal die Opposition: Welches Selbstverständnis hat denn die CDU von der Arbeit im

Umweltausschuß, bei dem sie den Vorsitz gegriffen hat, wenn sie sich nur hinstellt und populistische Antiumwelt- und Antiartenschutzdebatten führt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erlauben Sie mir zum Schluß eine ganz persönliche Bemerkung: Die Rabenvögel sind mein erstes Thema im Umweltbereich gewesen. Das habe ich mir nicht ausgesucht; das ist so gekommen. Ich habe eine Menge gelernt. Raben sind Singvögel. Sie sind sehr nützlich. Sie sind sehr klug.

(Holger Astrup [SPD]: Und schwarz!)

- Und sie sind schwarz.

Jeden Morgen begrüßt mich eine Rabenkrähe auf dem Schornstein unseres Wohnblocks. Ich grüße sie fröhlich mit einem „Krah, krah“ zurück.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Holger Astrup [SPD]: Frau Kollegin, sie hat Ihre Rede gelesen!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Dr. Winking-Nikolay.

Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Unruhe - Zurufe)

- Ich bitte darum, mir Gelegenheit zu geben, meine Rede zu halten, wobei ich meine Redezeit nicht ausschöpfen werde; denn ich glaube, zu diesem Thema ist von dieser Stelle aus schon viel zuviel gesagt worden.

(Beifall der Abgeordneten Kläre Vorreiter [CDU])

Auch heute ist bereits viel geredet, aber wenig gesagt worden. Es ist nichts Neues gekommen, auch nicht von Ihnen, Frau Todsen.

An die üblichen Abstimmungsrituale beginne ich mich allmählich zu gewöhnen. Zu erwartende Mehrheit in der ersten Plenardebatte, zu erwartende Mehrheit im

Ausschuß: auch heute erwartet wohl niemand ein anderes Abstimmungsverhältnis. Es ist in den Ausschüssen schon ein - je nach Sichtweise - schadenfroh beklatschtes oder ärgerlich zur Kenntnis genommenes Ereignis, wenn durch Fehlen tatsächlich einmal ein unvorhergesehenes Ergebnis herauskommt. Im Plenum ist leider nicht einmal das möglich. Es gibt hier also auch keine Überraschungen.

Viel ärgerlicher finde ich es - wir können froh sein, daß die Wählerinnen und Wähler das kaum wahrnehmen -, daß wir hier in „schöner“ Regelmäßigkeit Themen wie Kormorane, Rabenvögel, A 20, Elbquerung und Abfallabgabe wieder- und wiederkäuen,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Bis Sie es begriffen haben!)

obwohl es schon lange nichts mehr dazu zu sagen gibt. Auch heute gibt es eine Aussprache. Haben wir wirklich nichts Wichtigeres zu tun?

Ich habe die ganze Zeit darauf gewartet, daß irgend jemand sagt: Kommen Sie bitte zum Thema! - Das werde ich nicht tun. Lesen Sie bitte die Seiten 253 und 254 des Plenarprotokolls über die 5. Sitzung. Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Herr Präsident, sie erklärt ausdrücklich, daß sie nicht zum Thema redet!)

Es wird Sie nicht verwundern, wenn ich Ihnen sage, daß wir dem vom Umweltausschuß zur Annahme empfohlenen Änderungsantrag unseres Koalitionspartners zustimmen, zumal hier ein Maßnahmenkatalog zur Versachlichung der in der Öffentlichkeit geführten Diskussion ebenso vorgeschlagen wird wie eine Vereinheitlichung der Kriterien zur Abschätzung des angeblichen Rabenvogelproblems.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Repetito est mater studiorum. - Insofern müssen wir dieses Thema hier wohl etwas öfter behandeln, damit Sie endlich lernen, was diesbezüglich Sache ist.

Frau Winking-Nikolay, ich habe Ihren Beitrag nicht noch einmal nachgelesen; denn er hat schon beim ersten Mal nicht überzeugt. Daher wird er es wohl auch nicht beim zweiten Mal tun.

Es ist sehr bedauerlich, daß die **Bejagung der Rabenvögel** ein ständig wiederkehrendes Thema ist. Wir sind uns doch wohl alle darin einig, daß dies nichts mit der Bedeutung dieses Themas zu tun hat, sondern daß das allein ein Hinweis auf die Emotionalität dieses Themas ist. Frau Franzen hat richtigerweise gesagt, daß dieses Thema in der Bevölkerung diskutiert wird; deswegen behandeln wir hier dieses Thema.

Gleichzeitig müssen wir uns als Umweltpolitiker aber auch ins Stammbuch schreiben lassen, daß die immer wiederkehrende Behandlung dieser Frage ein Versagen der Umweltpolitik ist. Zum einen führen wir keine befriedigende Lösung herbei, zum anderen sind wir nicht in der Lage, den wirklich wichtigen Themen in der Umweltpolitik - sei es Flächenmanagement, Verringerung von Emissionen, umweltverträglicher Autoverkehr oder Klimaschutz - den Stellenwert in der öffentlichen Diskussion zu verpassen, den sie wirklich brauchen. Das geschieht auch in diesem Hause nicht. Dies bedaure ich außerordentlich.

(Beifall bei F.D.P., SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN - Zuruf von der SPD:
Und was machen Sie?)

- Was ich mache, kann ich Ihnen auch noch darstellen.

Die **Auswertung der Anhörung** zur Bejagung der Rabenvögel hat ergeben, daß Saatkrähe, Rabenkrähe und Elster in ihrem Bestand nicht gefährdet sind. Somit gibt es keine Begründung für den Vollschutz, den sie zur Zeit genießen.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen
[SPD])

- Warten Sie doch ab! - Andererseits ist eine Gefährdung des Bestandes anderer Vogelarten durch diese Rabenvögel ebenfalls auszuschließen.

Als Fazit ist damit festzuhalten, daß es im Sinne von Natur- und Artenschutz keinen Bedarf dafür gibt, die

Bejagung der Rabenvögel in der einen oder anderen Weise zu regeln.

(Ingrid Franzen [SPD]: Dann lassen Sie es doch!)

Die Landesregierung hat eine **Richtlinie** erlassen - ich würde sie gerne neu erlassen -, nach der die **Bejagung** von Rabenkrähe, Saatkrähe und Elster auf Antrag genehmigt werden kann.

In der Anhörung hat der Kreisjägermeister von Lübeck, Dr. Horst Schulz, den enormen bürokratischen **Kontrollaufwand** dargestellt, der bei der Umsetzung dieser Richtlinie entsteht. Nach seinen Angaben konnte im Kreis Pinneberg die untere Naturschutzbehörde die in den Anträgen gemachten Angaben nicht kontrollieren, da sie nicht ausreichend Personal zur Verfügung hatte. Die Kontrollaufgabe wurde auf den Kreisnaturschutzbeauftragten, seinen Stellvertreter und ein weiteres Beiratsmitglied übertragen. Beanstandungen wurden von den Kontrolleuren nicht festgestellt. Die drei Beauftragten wandten an reiner Kontrollzeit 54,5 Stunden auf. Sie legten insgesamt 1.017 km mit dem Pkw zurück. Insgesamt ergab sich ein Zeitaufwand von 100 Stunden. Setzt man die betriebswirtschaftlichen Kosten für einen Beamten des gehobenen Dienstes in Höhe von 110 DM pro Stunde an, dann ergibt sich für den Kontrollaufwand ein Kostenfaktor von rund 11.000 DM allein in einem Kreis dieses Landes. Dagegen sind die Fahrtkosten in Höhe von zirka 500 DM vergleichsweise gering.

Im Kreis Pinneberg wurden 288 Rabenvögel zum Abschluß freigegeben. Im Schnitt ergibt sich für jeden erlegten Rabenvogel ein Kostenaufwand von 39,78 DM. Da die Rabenvögel in ihrem Bestand nicht gefährdet sind, ist dieser Aufwand nicht angemessen.

Die weitere Belastung der unteren Naturschutzbehörden mit diesen Aufgaben ist angesichts der fehlenden Bedeutung der Richtlinie für den Artenschutz nicht gerechtfertigt.

In diesen Zeiten wird viel von Verwaltungsreform gesprochen; wir haben es heute vormittag getan. Es liegen Konzepte zur Verschlinkung von Verwaltungen vor. All diese Konzepte kann die Politik sich sparen, wenn sie zu einer ehrlichen Aufgabenkritik nicht in der Lage ist. Dazu gehört es auch, über den Sinn oder Unsinn einer solchen Richtlinie zu diskutieren.

(Beifall bei der F.D.P.)

Das Festhalten von SPD und Grünen an dieser Richtlinie der Landesregierung hat sehr wenig mit Naturschutz zu tun, viel mehr jedoch mit einem gegenseitigen Machtkampf von im Naturschutz tätigen Verbänden. Er wird auf dem Rücken von Beamten und Angestellten der Naturschutzbehörden ausgetragen, die durch die Wahrnehmung dieser Aufgabe noch weniger Zeit für die wirklich wichtigen Aufgaben im Bereich des Natur- und Umweltschutzes haben.

In den Stellungnahmen einiger Naturschutzverbände wird deutlich, daß ein erhebliches Mißtrauen gegen die Jägerschaft besteht. Für dieses Mißtrauen mag es in Einzelfällen Begründungen geben, genauso wie die gute Naturschutzarbeit der Jägerschaft anzuerkennen ist. Das artikulierte Mißtrauen kann jedoch nicht Grundlage des Handelns des Landtages sein. Genausowenig können die aufrührenden Beiträge über Nesträubereien der Krähen Maßstab sein. Auch mir tun die Frösche leid, mit denen die Störche ihre Jungen füttern. In der Frage der Rabenvögel ist diesem Haus zu wünschen, was Professor Thaysen in seiner beeindruckenden Rede anmahnte: Tapferkeit vor dem Freund.

(Beifall bei der SPD)

Diese ist leider nur sehr wenig zu erkennen.

Ich bringe den **F.D.P.-Antrag** als Änderungsantrag zum Bericht der Vorsitzenden des Umweltausschusses ein. Der F.D.P.-Antrag sieht vor, die Bejagung von Rabenkrähen gemäß § 20 g Abs. 6 Satz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes auf drei Jahre befristet zu genehmigen. Eine entsprechende Landesverordnung sollte sich am Vorbild der bayerischen Verordnung orientieren, die gegenüber den Verordnungen aus Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg den Vorzug der Kürze hat. Um eine maßvolle Bejagung zu gewährleisten, die sich an den jetzt bestehenden Kriterien zum Erlaß von Ausnahmegenehmigungen orientiert, ist mit dem Landesjagdverband eine freiwillige Selbstkontrolle zu vereinbaren. Die Arbeit im Zusammenhang mit dem Wildtierkataster rechtfertigt das darin zum Ausdruck kommende Vertrauen. Eine erneute Dezimierung der Rabenvögel, die 1987 zum Vollschutz der Vögel geführt hat, muß verhindert werden. Es sind Kulturfolger; sie gehören in unsere Kulturlandschaft.

Ein Erfordernis für weitere aus dem Landeshaushalt geförderte **wissenschaftliche Untersuchungen** können wir nicht erkennen. Wenn die Landesregierung 58.000 DM zur Verfügung stellt, um auf Amrum die

Rabenvögel zählen zu lassen, deren Zahl bekannt ist, dann ist dies nur noch als Schwachsinn zu bezeichnen. Es gibt Hunderte von Naturschutzinitiativen im Land, die um die Mark ringen und die alle wichtiger sind als die Zählung der Rabenvögel auf Amrum. Wem will diese Landesregierung eigentlich erklären, daß es in der Landeskasse an Geld mangelt? Niemand versteht das.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren, da wir gleich abstimmen werden, kann ich denjenigen, die sich unterhalten, nicht empfehlen, hinauszugehen, damit es hier ein bißchen ruhiger wird.

(Heiterkeit)

- Das ist nicht lustig, sondern ernstgemeint. Jeder Redner hat das Recht, daß ihm in angemessener Weise zugehört wird.

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Vor etwa einem Jahr haben wir uns im Landtag bereits mit dem Antrag der CDU befaßt. Es stellte sich damals die Frage, ob eine begrenzte Freigabe der Bejagung von Rabenvögeln genehmigt werden sollte. Der SSW vertrat damals die Auffassung, daß eine **Bejagung der Rabenvögel** nicht grundsätzlich abzulehnen sei. Die Bejagung sollte nur dann erfolgen, wenn eine Notwendigkeit vorlag. Sie durfte jedoch keineswegs ein Selbstzweck sein.

Nachdem im Umweltausschuß eine **Anhörung** zu dem Problem stattgefunden hat, liegen jetzt der Bericht und die Beschlußempfehlung des Umweltausschusses vor. Die Befürworter der Bejagung von Rabenvögeln beabsichtigen, die Bejagung mit der Begründung zu legitimieren, daß die Rabenvögel eine Gefahr für die heimischen Vögel darstellten. Dieses Argument wird in dem Bericht des Umweltausschusses nachhaltig widerlegt. So war beispielsweise dem „Common Bird Census“ zu entnehmen, daß der Bestand an Singvogelarten genau dort am meisten zunahm, wo der Bestand an Elstern am größten war. Ferner ging aus dem „Common Bird Census“ hervor, daß ein negativer Einfluß der Siedlungsdichte und Bestandsentwicklung

der Elstern auf den Bruterfolg und Bestand der anderen Singvogelarten nicht existierte.

Laut Bericht des Umweltausschusses liegt die Verlustrate an Wiesenvogelbruten durch Rabenvögel bei 10 bis 30 % und somit in einem Rahmen, der von der Natur verkraftet wird. Als Vergleich hierzu ist zu erwähnen, daß die Landwirtschaft durch uneingeschränkte Bewirtschaftung während der Brutzeit eine Verlustrate an Wiesenvogelbruten von bis zu 100 % erreicht. Die Begründung des CDU-Antrags ist somit nachhaltig widerlegt.

Die F.D.P. befürwortet in ihrem Änderungsantrag nur die Bejagung der Rabenkrähe, der Saatkrähe und der Elstervögel für einen befristeten Zeitraum von drei Jahren. Die F.D.P. rechtfertigt die Bejagung damit, daß diese Vögel in ihrem Bestand nicht gefährdet seien. Darunter verstehen wir jedoch keine Notwendigkeit einer Bejagung.

Der SSW vertritt den Standpunkt, daß weder der CDU-Antrag noch der F.D.P.-Änderungsantrag eine Bejagung der Rabenvögel rechtfertigen. Daher lehnen wir diese Anträge ab.

Es ist bedauerlich, daß die nützlichen Seiten der Rabenvögel gar nicht Gegenstand der Debatte sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So ist beispielsweise die Saatkrähe, die nach Ansicht der F.D.P. durchaus bejagt werden darf, ein vortrefflicher Mäusejäger und somit der Landwirtschaft dienlich.

Mit dem Antrag aus dem Umweltausschuß können wir uns durchaus anfreunden. Wir teilen nämlich die Auffassung, daß eine Harmonisierung der verschiedenen Bestandserfassungsmethoden anzustreben ist und daß das **Verfahren der dezentralen Ausnahmegenehmigungen** durch die Kreise auf kosten- und zeitsparende Formen hin zu überprüfen ist. Hinzu kommt - ich denke, auch das ist ein Problem -, daß die Verstärkung der Rabenvögel den subjektiven Eindruck verstärkt, daß der Bestand immer weiter zunimmt.

Der SSW wird sich in Zukunft einer Bejagung der Rabenvögel nicht grundsätzlich verschließen. Doch bleibt es auch dabei, daß wir einer Bejagung nur dann zustimmen können, wenn eine Notwendigkeit vorliegt, so zum Beispiel in Form einer sehr stark wachsenden

Population. Eine Notwendigkeit geht aus den Anträgen von CDU oder F.D.P. jedoch nicht hervor.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich erteile das Wort Herrn Minister Steenblock.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was ist mit den Mäusen, die der Saatkrähe zum Opfer fallen?)

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Spoorendonk, ich bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie einen Aspekt aufgegriffen haben, der in dieser Debatte tatsächlich häufig untergeht. Wir unterhalten uns häufig nämlich nur über den Schaden, den **Rabenvögel** anrichten, und sehen viel zu wenig den Nutzen dieser Vögel gerade für unsere Städte. Die Rabenkrähen haben sich nämlich in diesem Bereich zu einer besonderen Art von Gesundheitspolizei entwickelt.

Frau Happach-Kasan, zu dem, was Sie zu den Saatkrähen gesagt haben! Wir reden noch einmal darüber, ob die hier hineingehören. Das müssen wir aber nicht an dieser Stelle tun.

Die ideologische Komponente dieser Debatte in ihrer Überhöhung hat überhaupt nichts mit dem realen gesellschaftlichen Problem zu tun, das dahinter steht. Ich versuche zu klären, welches die eigentlichen Konflikte sind. Viele Konflikte aber sind vorgebliche Konflikte.

Der erste Konflikt ist der des methodischen Verfahrens bei der Erfassung. Ich halte es für vernünftig, sich da zu einigen. Ich bin sehr dafür, daß wir uns mit denjenigen, die das Wildtierkataster erstellen, in Zusammenarbeit mit den Stellen des Landes - Vogelschutzware, ornithologische Arbeitsgemeinschaft, LANU - zusammensetzen und von Landesseite die Datenerhebung des Wildtierkatasters in unsere **Erfassungsmethoden** einbeziehen.

Was mir in diesem Zusammenhang - über die Rabenvogelproblematik hinaus - bezüglich der Erfassung wirklich Schwierigkeiten bereitet, ist, daß hier eine Schiene aufgebaut wird, die grundsätzlich

versucht, die Rote-Liste-Problematik anzugreifen. Das ist etwas, wo wir sehr hart sein sollten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die Erfassung der Rote-Liste-Arten ist für uns sehr wichtig. - Die methodischen Probleme lassen sich also lösen.

Das zweite ist folgendes. Diese Frage ist völlig unerheblich für das Problem, das wir haben. Die Schädigung, die hier behauptet wird, ist real nirgendwo nachgewiesen.

(Konrad Nabel [SPD]: So ist es!)

Wenn sie nachgewiesen wird, so ist sie dies nur in sehr kleinräumigen Strukturen. Deshalb ist der Weg der Landesregierung, für solche kleinräumigen Strukturen **Ausnahmeregelungen** zu schaffen, der richtige Weg. Nirgendwo aber ist nachgewiesen, daß es zu großflächigen Schädigungen durch Rabenvögel kommt. Deshalb gibt es auch überhaupt keine Notwendigkeit, an dieser Stelle strukturell andere Lösungen zu finden als die über Ausnahmeregelungen.

Frau Happach-Kasan und Frau Todsen, ich gebe Ihnen allerdings hinsichtlich des Verfahrens zur Ausnahmegenehmigung recht. Es entspricht auch nicht meinen Vorstellungen von einem schlankeren Verwaltungsverfahren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Wir werden das Verfahren ändern müssen. Wir müssen das in eine Hand geben. Das Verfahren, so wie es jetzt konstruiert ist, ist falsch. Es hat eine naturschutzrechtliche Begründung, weil es sich nicht im Jagdrecht wiederfindet, sondern im Naturschutzrecht. Aber wir kriegen es geregelt, daß das Verfahren schlanker wird.

(Herlich Marie Todsen [CDU]: Sie haben ein Jahr Zeit gehabt, darüber nachzudenken, wie es gehen soll! Wie soll es gehen?)

- Frau Todsen, wir brauchen uns an dieser Stelle gar nicht so emotional zu erregen.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Das ist ein Problem, das man relativ schnell auf seine inhaltliche Substanz reduzieren kann. Die inhaltliche Substanz ist schlicht und ergreifend die, Frau Todsen, daß die Rabenvögel in einer ganzen Reihe von Bereichen eine Konkurrenz zu den Jägern darstellen,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Ingrid Franzen [SPD])

indem sie nämlich das Niederwild als Beute haben.

Die **Rabenvögel** sind kein ökologisches Problem, sondern sie sind ein **jagdpolitisches Problem**. In diese Debatte gehört es einsortiert.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Mäusejäger! - Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsen [CDU])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin sehr gern bereit, hier darüber zu diskutieren, welche Arten denn in das Jagdrecht aufgenommen werden sollten, aber auch darüber, welche Arten aus dem Jagdrecht entlassen werden sollten.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Konrad Nabel [SPD])

Das, was wir zum Beispiel in dem Bereich von Kleinsäugetern noch im Jagdrecht drinhaben, ist unter ökologischen Gesichtspunkten im Grunde

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein Anachronismus!)

ein Skandal.

(Beifall der Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Konrad Nabel [SPD])

Deshalb plädiere ich für eine sehr unaufgeregte Debatte. Wir werden das Verwaltungsverfahren, an dem berechnete Kritik gibt, straffen.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Wir werden auch weitere Untersuchungen durchführen. Es gibt aber überhaupt keinen sachlichen Grund, dieses Land mit einer Rabenvogeldebatte im ideologischen Sinn zu überziehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich erteile das Wort nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Matthiessen.

(Widerspruch - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Jetzt kommt der Mäusebussard!)

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Kaffee gibt es drei Minuten später! Das muß auch der Kollege Nabel aushalten können.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Wir Grüne sind ja in so eine Debatte hineingekommen. Ich wußte mich da gar nicht wiederzufinden.

Erst einmal habe ich versucht, die Frage zu eruieren: Was wollen die denn?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja?)

Ich war da ganz offen. Dann waren die Kollegen von der SPD und haben mir sofort eins draufgegeben, weil ich mich überhaupt so einer Fragestellung zugewendet habe.

(Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsén [CDU])

- Frau Todsén, im Ergebnis des Verfahrens frage ich mich wirklich: Was wollten Sie eigentlich? Wollen Sie eine Reduzierung der Zahl der Rabenvogel bewirken?

(Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsén [CDU])

Es scheint mir so zu sein, daß Sie das wollen.

(Herlich Marie Todsén [CDU]: Ja!)

Aber dann machen Sie doch bitte einmal einen Vorschlag in dieser Richtung. Ich kann Ihnen das sofort sagen: Man muß Gifteier legen, man muß Nester durchschießen, man muß Fangnetze aufhängen und so weiter.

(Anhaltende Zurufe)

Man kann natürlich - das hat ja die Geschichte des Kormorans gezeigt - -

(Anhaltende Zurufe von der CDU)

- Lassen Sie mich doch einmal einen Moment lang ausreden; so geht das nun auch wieder nicht!

(Glocke des Präsidenten - Heiterkeit - Anhaltende Zurufe)

Man kann - das hat ja die Geschichte des Kormorans gezeigt - so etwas machen. Aber solche Vorschläge sind nicht gekommen, sondern Sie haben nur gesagt: Die müssen bejagt werden dürfen! Das würde - weil das Jagdrecht in der Setz- und Brutzeit eine Schonung vorschreibt - im Effekt schlicht nicht zu solchen Reduzierungen führen.

Das wesentliche Ergebnis der **Anhörung** war tatsächlich der Beitrag von Herrn Dr. Schulz, der dort aber im wesentlichen nicht als Jäger, sondern als Jurist, der er von Beruf aus ist, gesprochen hat. Interessant war in diesem Zusammenhang, daß er am Ende sagte: Ja, wenn es denn nichts nützt oder nicht schadet, kann man das ja auch für die Jagd freigeben! Das meinte er vor dem Hintergrund einer Entbürokratisierung, die er in der Anhörung verlangt hat.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Richtig, das wollen wir ja auch gerade!)

In der Sache bedeutet das aber auch, daß eine Bejagung - zumindest aus der Sicht dieses Vertreters der Jäger - im Sinne einer Reduzierung überhaupt nicht weiter trägt.

Diesem Anliegen des Herrn Dr. Schulz ist - so finde ich - in dem Punkt 4 des Antrags der Mehrheitsfraktion aus dem Umweltausschuß auch Genüge getan worden. Im Moment sind wir damit nach meiner Meinung zu einer sachgerechten Lösung des Problems gelangt. Die Veränderung gegenüber dem vorherigen Zustand ist nicht besonders berauschend, aber ich bin doch ein bißchen klüger geworden hier als Neuling im Kabinett -

(Stürmische Heiterkeit und Beifall bei CDU und F.D.P.)

- hier im Landtag! Oder sagen wir einmal: Wir Grünen im Landtag und im Kabinett sind etwas schlauer geworden, was die Abhandlung und das Prozedere von solchen Uralthemen angeht.

(Anhaltende Heiterkeit und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Oh, Herr Minister!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(Holger Astrup [SPD]: Was, schon?)

Wir stimmen als erstes über den jetzt als Änderungsantrag zu der Beschlußempfehlung des Ausschusses eingebrachten Antrag der Fraktion der F.D.P., Drucksache 14/736, ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der F.D.P. bei Enthaltung der CDU abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über die Beschlußempfehlung des Ausschusses ab, Drucksache 14/709. Wer dieser Beschlußempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Die Beschlußempfehlung des Ausschusses ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ein schwarzer Tag heute!)

Ich rufe jetzt Punkt 11 der Tagesordnung auf:

Bericht über die Weiterführung der Schleswig-Holstein-Repräsentanzen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/713

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist eine Aussprache nicht vorgesehen, wir können also gleich über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer zustimmen will,

den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 14 der Tagesordnung auf:

Verbot von Tierarzneimitteln

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/488

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/547

Bericht und Beschlußempfehlung des Agrarausschusses
Drucksache 14/675

Das Wort hat der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Abgeordneter Hopp.

Claus Hopp [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Agrarausschuß hat in seiner Sitzung am 17. April einstimmig der vorliegenden Beschlußempfehlung zugestimmt.

Ich darf darum bitten, daß das Hohe Haus dieser Empfehlung folgt.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich danke dem Berichterstatter.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wer also der Beschlußempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist einmütig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende des heutigen Sitzungstages angekommen.

Die 14. Tagung des Landtages wird am 11. Juni 1997 eröffnet. Ich wünsche Ihnen frohe Pfingstferien und ansonsten einen guten Heimweg.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Danke, gleichfalls, Herr Präsident!)

Die Tagung ist geschlossen.

Schluß: 14:06 Uhr